

## Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

4. Sitzung – Innenausschuss

9. Mai 2019, 9:05 bis 14:48 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)  
amt. Vorsitz: Wolfgang Decker (SPD)

### CDU

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Thomas Hering  
Andreas Hofmeister  
Michael Ruhl  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich  
Eva Goldbach  
Vanessa Gronemann  
Markus Hofmann  
Frank-Peter Kaufmann  
Felix Martin  
Karin Müller (Kassel)  
Lukas Schauder

### SPD

Tobias Eckert  
Nancy Faeser  
Karin Hartmann  
Knut John  
Angelika Löber  
Günter Rudolph  
Oliver Ulloth  
Stephan Grüger  
Torsten Warnecke  
Marius Weiß

### AfD

Dirk Gaw  
Klaus Herrmann  
Walter Wissenbach

### Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)  
Marion Schardt-Sauer

### DIE LINKE

Hermann Schaus

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Helene Fertmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
SPD	Lisa Ensinger
AfD	N.N.
Freie Demokraten	Bérénice Münker
DIE LINKE	Felix Wiegand

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
SCHUCHTZ	M3.	HmdIS
Diefenbach	SB OPR	Hess. Staatskanzlei
Mann-Sixel	MR	HmdIS
KRALICHI, PATRIK	LPR	HmdF
REUSCHLE, DR. FABIENNE	RR <sup>in</sup>	HmdF
Graf, Matthias	MDgt	HmdIS
Benth Peter	..	↓
Münz Udo	LPD	u
RÖHRTIG, Andreas	IdP	u
Schmäting Wilfried	LPVP	u
NEUMEISTER, CHRISTINE	RD <sup>in</sup>	SLK
Wagner, Roland	LRB:	HmdIS

**Anzuhörende:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Hessischer Landkreistag	Referatsleiter Daniel Rühl
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke
Bund der Steuerzahler Hessen e. V.	Vorsitzender Joachim Papendick, Eva Jugler
Deutscher Mieterbund Landesverband Hessen	1. Vorsitzender Gert Reeh, Eva-Maria Winckelmann
Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V.	Lothar Blaschke
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft	Matthias Berger, Fee Müller
Verband Wohneigentum Hessen e. V.	Michael Schreiber
Bad Wildungen	Bürgermeister Ralf Gutheil
Biebertal	Bürgermeisterin Patricia Ortmann
Frankenau	Bürgermeister Björn Brede
Fuldabrück	Bürgermeister Dieter Lengemann
Haina	Bürgermeister Alexander Köhler
Hauneck Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Bürgermeister und Vorsitzender Harald Preßmann
Heringen	Bürgermeister Daniel Iliev
Hohenroda	Bürgermeister Andre Stenda
Hünfelden	Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer
Kronberg	Bürgermeister Klaus Temmen
Markflecken Merenberg	Bürgermeister Oliver Jung

Institution	Name
Neu-Anspach	Bürgermeister Thomas Pauli
Niederdorfelden	Bürgermeister Klaus Büttner
Rüsselsheim	Oberbürgermeister Udo Bausch
Weilrod	Bürgermeister Götz Esser
Wildeck	Bürgermeister Alexander Wirth
AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“	Andreas Schneider
AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“ Bürgerinitiative Straßenbeitragsfreier Vogelsbergkreis	Gerold Beckmann
AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“ Regionalgruppe Waldhessen	René Rößing
Bürgerinitiative Straßenbeitragsfreies Lauterbach	Hans-Jürgen Schwalda
AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“ Bürgerinitiative Landkreis Fulda	Joachim Weber
AVgKD Allgemeiner Verein für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland e. V., Erfurt	Prof. Dr. Rainer Kalwait
Bürgerinitiativen Straßenbeitragsfreies Hungen	Fabian Kraft
Bürgerinitiativen Nord- und Osthessen	Andrea Müller-Nadjm
Bürger für Niederaula e. V.	1. Vorsitzender Herrn Dr. jur. Heinrich Hellwig
FWG Bürger für den Werra-Meißner-Kreis	Dr. Claus Wenzel
BI Heidenrod/AG Rheingau-Taunus	Michael Baureis, Antonio Pedron
Publizist	Frank Mignon

Protokollführung: Herr Neil  
Sonja Samulowitz  
VA Claudia Lingelbach

## Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

### Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

**Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen**

– Drucks. [20/64](#) –

und zu dem

### Dringlichen Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

**Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen**

– Drucks. [20/105neu](#) –

INA, HHA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/INA/20/1 –

– Ausschussvorlage/HHA/20/1 –

(Teil 1 verteilt am 01.04.19, Teil 2 und Teil 3 verteilt am 05.04.19, Teil 4 und Teil 5 verteilt am 25.04.19, Teil 6 verteilt am 02.05.19, Teil 7 verteilt am 16.05.19)

Resolutionen für die Anhörung

– Ausschussvorlage/INA/20/1 – Resolutionen –

– Ausschussvorlage/HHA/20/1 – Resolutionen –

(Teil 1 verteilt am 25.04.19, Teil 2 verteilt am 02.05.19)

**Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Anzuhörende und Besucherinnen und Besucher auf der gut gefüllten Tribüne! Ich begrüße Sie herzlich zur 4. Sitzung des Innenausschusses in der 20. Wahlperiode. Wegen des großen Interesses der Öffentlichkeit an dieser Sitzung hat die Verwaltung es freundlicherweise organisiert, dass unsere Beratungen auch per Videoübertragung an anderer Stelle im Haus verfolgt werden können.

Die Mitglieder des beteiligten Haushaltsausschusses begrüße ich an dieser Stelle ebenfalls sehr herzlich.

Den Anzuhörenden möchte ich den Hinweis geben, dass wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben, sodass es nicht darum geht, diese jeweils noch einmal vorzulesen – das ist nicht der Sinn –, sondern Sie sind aufgefordert, nur noch das vorzutragen, was darüber hinausgeht, oder Ihre ganz wesentlichen Thesen in wenigen Sätzen zusammenzufassen und möglichst nicht länger als ca. drei oder vier Minuten zu reden. Anschließend gibt es

nämlich als Hauptsinn der Anhörung die Gelegenheit zu Nachfragen der Abgeordneten. Das nimmt erfahrungsgemäß die gleiche Zeit in Anspruch wie die Statements. In Ihren Antworten können Sie dann noch vertieft auf einzelne Dinge eingehen. Aber bitte nicht die rechtzeitig vorher verteilten schriftlichen Stellungnahmen vorlesen.

Darüber hinaus bitte ich die Anzuhörenden, sich zu prüfen, ob es im Einzelfall nötig ist, bereits vorgetragene gleiche Inhalte zu wiederholen. Es wäre geboten, sich dann nur noch auf regionale Besonderheiten zu beschränken oder auf das, was darüber hinaus für besonders mitteilenswert gehalten wird.

Nach diesem Appell beginnen wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden, und zwar zunächst mit dem Hessischen Landkreistag.

Herr **Rühl**: Ich kann dem Wunsch, es kurz zu machen, gern nachkommen. Die Landkreise erheben selbst keine Straßenbeiträge, sind also nicht unmittelbar betroffen. Wir haben uns trotzdem mit dem Thema beschäftigt. Es bleibt bei dem, was wir auch im vergangenen Jahr im März zu den damals in der Diskussion befindlichen Gesetzentwürfen gesagt haben. Wir haben ja in unserer schriftlichen Stellungnahme auch auf die damalige Stellungnahme verwiesen.

Der Landkreistag lehnt unverändert den Wegfall der Möglichkeit der Erhebung von Straßenbeiträgen ab. Wenn es dazu käme, dass das aus dem KAG herausgenommen würde bzw. verboten würde – das wäre die Forderung des Landkreistags an der Stelle –, dann müsste es einen vollständigen monetären Ausgleich aus originären Landesmitteln außerhalb des KFA geben. Denn dann wären die Landkreise betroffen, weil es innerhalb des KFA durch die zusätzlichen Defizite in den kommunalen Gruppen der Städte und Gemeinden zu Verschiebungen kommen würde. Wir befürchten, dass diese Verschiebung zulasten der hessischen Landkreise ginge.

Herr **Schelzke**: Ich will es entgegen meiner sonstigen Gewohnheit sehr kurz machen, zumal einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nachher noch zu Wort kommen werden, die die Situation vor Ort schildern.

Der Städte- und Gemeindebund hat entschieden, dass die derzeitige Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen oder des Absehens von der Erhebung von Straßenbeiträgen die kommunale Selbstverwaltung stärkt und dass deshalb die beiden Gesetzesvorlagen abzulehnen sind. Ich persönlich vertrete diese Meinung nicht, weil ich gerade in der letzten Zeit von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die dramatische Situation vor Ort geschildert bekommen habe. Es geht soweit, dass die lokale Demokratie ernsthaft in Gefahr gerät durch eine Spaltung innerhalb der Bürgerschaft. Immer mehr Menschen wehren sich – dies nicht ganz zu Unrecht – gegen Straßenbeiträge, die mittlerweile teilweise in exorbitanter Höhe eingefordert werden. Das scheint in der Vergangenheit nicht in dem Maße der Fall gewesen zu sein. Deswegen haben wir auch in den vergangenen Jahren eigentlich keine Probleme gehabt. Viele Bürgermeister haben uns auch erklärt, dass sie mit der Bürgerschaft auch immer haben Vereinbarungen treffen können, sodass diese Regelungen dann auch umgesetzt werden konnten.

Insofern macht es durchaus Sinn oder – um es noch mehr zu betonen – ist es unbedingt erforderlich, den Kommunen dann auch eine Gegenfinanzierung zu ermöglichen.

Was passiert, wenn Kommunen unter politischen Druck geraten, weil man in der Nachbargemeinde, die finanziell bessergestellt ist, großzügig auf Beiträge verzichten kann, in der eigenen Kommune aber nicht, sie bereits die Grundsteuer erheblich erhöht haben und an vielen Stellen schmerzhaft Einsparungen vornehmen mussten? Gerade der Innenminister achtet sehr darauf, dass die Kommunen ausgeglichene Haushalte vorlegen. Das ist ja nach wie vor der Fall, zumal aufgrund der neuen Regelungen auch die Landräte als Finanzaufsicht nicht mehr den Druck ausüben können, Beitragssatzungen zu erlassen, um eine Genehmigung des Haushalts zu erwirken. Von daher wird dann die Gefahr bestehen, dass Grundsteuern weiterhin erhöht werden und wir teilweise in den vierstelligen Bereich kommen. Es gibt schon Kommunen, die an die 1.000 oder über 1.000 Punkte in der Grundsteuer kommen. Dadurch belasten wir auch Mieter. Ich muss nicht sagen, dass es gerade in der derzeitigen Situation mit Sicherheit kontraproduktiv ist, dass Mieten noch zusätzlich steigen.

Das andere Moment wäre, dass man Straßen nicht mehr repariert. Gegebenenfalls kann man sich dann damit helfen, dass man Geschwindigkeitsbegrenzungen einführt, um der Verkehrssicherungspflicht Genüge zu tun. Es könnte auch sein, dass es zahlenmäßig ein Anwachsen von 30-km-Zonen gibt. Das mag dem einen oder anderen durchaus sinnvoll erscheinen.

Das Dritte ist, dass weitere Sparmaßnahmen erforderlich sind. In den vergangenen Jahren ist das auch schon über Gebühr geschehen. Das heißt, dass man gerade bei den freiwilligen Leistungen noch einmal ansetzt und dass damit dann auch vieles in Gefahr gerät, was zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beiträgt.

Deswegen sind wir schon der Auffassung – ohne jetzt auf die einzelnen Punkte einzugehen – und haben in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es hier noch gewisse finanztechnische Schwierigkeiten gibt, vor allem was die Verstetigung der Beträge anbelangt, die seitens der Landesregierung dann auch zu zahlen sind.

Eines will ich noch erwähnen: Viele Bürgermeister haben gesagt, wir sind doch keine Bank. Eigentlich sind den Kommunen Bankgeschäfte untersagt. Aber gleichwohl sollen sie durch eine 20-jährige Kreditierung, bei der sie dann beim Basiszins nur 1 % erheben, das alles vorfinanzieren. Die Frage ist, welche Aufwände dadurch bei den Städten und Kommunen entstehen. Das will ich auch an dieser Stelle noch einmal sagen, weil mich einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darauf hingewiesen haben.

Ganz deutlich gesagt: Wir erwarten eine Gegenfinanzierung. Es gibt dazu mehrere Möglichkeiten, wie z. B. die Aufstockung der Mittel nach § 43 FAG oder die Neudurchführung der Bedarfsberechnungen innerhalb des KFA, wenn man sagt: Es gibt ja jetzt einen höheren Bedarf.

Ein Problem wird beim KFA natürlich sein, dass bei den Bedarfsberechnungen immer geprüft wird, inwieweit die Kommunen sich nicht selbst durch Beiträge oder Gebühren finanzieren können. Insofern besteht dann schon die Gefahr, dass man sagt: Na ja, die Kommunen können ja nach wie vor Beiträge erheben. Sie können es ja. Also können wir das bei den Bedarfen nicht mit einberechnen, weil sie ja die Möglichkeit haben. Das wäre – ich will es einmal vorsichtig sagen – eine sehr unschöne Diskussion oder Argumentation. Denn das ließe ja außer Acht, wie schwierig mittlerweile die Situation vor Ort geworden ist.

Beachten wir auch, dass nur in Deutschland und in Dänemark Straßenbeiträge erhoben werden und dass immer mehr andere Bundesländer auf diese Straßenbeiträge verzichten.

Aber noch einmal ganz deutlich gesagt: Es bedarf der Gegenfinanzierung, und das, bitte schön, nicht aus dem laufenden KFA, sondern aus originären Landesmitteln. Es stehen jetzt im Land auch wieder einige Mittel zur Verfügung, indem ja jetzt die Umsatzsteuerregelung ausläuft und damit im Landeshaushalt auch weiteres Geld genutzt werden kann, übrigens Geld, das den Kommunen sowieso zusteht. Aber das ist jetzt ein anderes Feld, auf das ich mich nicht begeben möchte.

**Vorsitzender:** Damit kommen wir jetzt zu dem Block der Verbände. Für den Bund der Steuerzahler hat Herr Vorsitzender Papendick das Wort.

Herr **Papendick:** Wir waren auch im letzten Jahr zur Anhörung hier. Damals haben wir die Wiedereinführung der Kannregelung begrüßt. Wir haben in dieser Frage umgedacht. Wir setzen uns jetzt auch für die Abschaffung der Straßenbeiträge ein. Ich möchte nur kurz darauf eingehen, warum.

Das Erste ist, dass im Zuge der Diskussionen sowohl hier im letzten Jahr in der Anhörung als auch mit vielen Bürgern uns doch sehr deutlich geworden ist, wie groß die Härten und Ungerechtigkeiten sind, die durch solche Straßenbeiträge entstehen.

Der zweite Punkt sind die praktischen Erfahrungen mit dieser Kannregelung. Man sieht, dass viele Kommunen es tatsächlich vor Ort nicht mehr durchsetzen können, Straßenbeiträge zu erheben. Das führt dann aber häufig zur Erhöhung der Grundsteuer B. Wir hatten ohnehin schon eine Grundsteuerspirale in den vergangenen Jahren. Das sehen wir mit großer Sorge. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es eigentlich an der Zeit wäre, die Beiträge abzuschaffen, und dass das Land den Kommunen die ausfallenden Einnahmen ersetzt.

Wir wollen jetzt keine Empfehlung geben, wie genau diese Kompensation durch das Land vonstattengehen soll. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass das am sinnvollsten partnerschaftlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden sollte.

Das, was mir nur wichtig ist, ist, dass diese ganze Debatte nicht dazu führen sollte, dass die wiederkehrenden Beiträge noch einmal stärker ins Gespräch gebracht werden. Die wiederkehrenden Beiträge haben wir von Anfang an abgelehnt, weil wir sie für zu verwaltungsaufwendig gehalten haben. Es hat sich ja auch gezeigt, dass es so war. Denn sonst hätte das Land die Einführung nicht noch einmal für die Kommunen kompensiert. Aber es wird ja nicht dadurch besser, dass die zu hohen Verwaltungskosten vom Land übernommen werden. Von dieser Möglichkeit raten wir entschieden ab. Aber insgesamt sind wir der Auffassung, dass die Straßenbeiträge jetzt komplett abgeschafft werden sollten und die Kommunen eine Kompensation durch das Land erhalten sollten.

Herr **Reeh:** Der Deutsche Mieterbund ist sehr daran interessiert, dass die Straßenausbaubeiträge nicht auf die Mieter umgelegt werden. Wir befürchten, wenn diese Straßenausbaubeiträge auf den Eigentümer umgelegt werden, dass diese als



wiederkehrende Leistungen über die sogenannte Betriebskostenabrechnung auch auf die Mieter umgelegt werden. Das führt dann wieder dazu, dass die Mieter über Gebühr belastet werden.

Wenn die Straßenausbaubeiträge nicht beschlossen werden und die Kompensation durch eine Grundsteuererhöhung erfolgen soll – wie Sie alle wissen, ist die Grundsteuerreform auch noch in der Pipeline –, wird es zu einer Erhöhung der Grundsteuer kommen. Das wird wiederum zu einer Belastung der Mieterhaushalte führen, die schon über Gebühr durch die steigenden Mieten belastet werden.

Grundsätzlich sind wir für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, aber das darf nicht durch die Erhöhung der Grundsteuer kompensiert werden.

Herr **Blaschke**: Auch wir sind nicht das erste Mal hier in diesem Hause. Ich versuche, mich auch kurzzufassen, obwohl die Problematik natürlich einer umfangreichen Diskussion bedarf.

Wir haben beim letzten Mal schon nach den Erfahrungen in den anderen Bundesländern gesagt, dass alles das, was man an diesem Gesetz herumzubasteln versucht, eine Scheinlösung ist und zum Scheitern verurteilt ist. Bayern hat das anfangs vorgemacht. Man hat versucht, es etwa mit wiederkehrenden Beiträgen oder einer Kann-Lösung – mit Ratenzahlung und reduzierten Zinssätzen – zu regeln. Aber das Gesetz an sich ist kaputt. Das Gesetz ist alt. Es kann auf dieser Grundlage nicht reformiert werden. Es muss einfach abgeschafft werden.

Die rechtliche Möglichkeit zur Abschaffung obliegt Ihnen. Wir haben als Verband beim Bundesverfassungsgericht eine Klage eingereicht, um die Verfassungsmäßigkeit der Vorteilsauslegung prüfen zu lassen. Aber wir wissen alle, dass das sehr lange dauert. So lange können wir, glaube ich, nicht warten und dieses Unrecht auch in Hessen weiterhin geschehen zu lassen.

Andere Bundesländer machen es vor: Heute findet zeitgleich die Anhörung in Mecklenburg-Vorpommern statt, wo die Beitragspflicht rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschafft werden soll. In diesem Jahr werden das auch noch Brandenburg und Thüringen tun; also in diesen Bundesländern passiert es.

Es ist immer bezeichnend, dass dann, wenn es soweit ist, dass man sich endlich dazu durchgerungen hat, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, alle eine Meinung vertreten, die wir hier eigentlich in der Mehrzahl vertreten. Der Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Bier hat im vergangenen Jahr – ich glaube, es war sogar ein Fall in Hessen – zum Beitragsrecht gesagt, die Rechtslage sei jetzt ausgeurteilt, die Politik sei nun gefordert. Professor Stelkens, ehemaliger Vorsitzender Richter am OVG für das Land Nordrhein-Westfalen sagt, die Politik sei ein Drückeberger. Festhalten am Straßenausbaubeitrag sei antiquiertes Denken, weil es nicht vor zehn Jahren, nicht vor 100 Jahren, sondern 1893 oder um diese Zeit herum entstanden sei. Thüringen hat einen Professor beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Abschaffung zu prüfen. Auch er ist zu dem Schluss gekommen, dass der Gesetzgeber, wenn er Beitragsrecht einführt, es auch wieder abschaffen kann.

Herr Ministerpräsident Bouffier von der CDU hat im letzten Monat erklärt, abstruse Beitragsforderungen, die in keinem Verhältnis zum Grundstückswert stünden – steigt oder sinkt mein Grundstückswert in Abhängigkeit von der Straße –, seien abzuschaffen.

Frau Tegtmeier von der SPD in Mecklenburg-Vorpommern sagt: Dank an alle Bürger, die bisher die kaputte Infrastruktur finanziert haben.

Ich denke, das ist auch für Sie in Hessen Anlass, einen Schlusstrich unter dieses Gesetz zu ziehen und nicht ernsthaft weiter an dieser gesetzlichen Grundlage festzuhalten.

Herr **Berger**: Als Wohnungswirtschaftlicher Verband vertreten wir rund 200 öffentliche, kommunale, genossenschaftliche und private Wohnungsunternehmen in Hessen und in Rheinland-Pfalz mit einem Wohnungsbestand von rund 400.000 Wohnungen.

Um es ganz kurz zu machen: Auch wir begrüßen die Abschaffung der Straßenbeiträge, denn sie stellen Gebäudeeigentümer vor große Herausforderungen. Hohe Beträge werden hier regelmäßig verlangt. Auch unsere Mitgliedsunternehmen sind davon betroffen. Die Mittel, die dadurch abfließen, sind Mittel, die dann an anderer Stelle fehlen, und zwar beim Neubau von Wohnungen oder bei der Sanierung von Bestandswohnungen.

Wir haben uns im Vorfeld der Landtagsdebatte öffentlich positioniert mit dem auch hier vertretenen Bund der Steuerzahler, mit Haus & Grund und dem Verband Wohneigentum und die Abschaffung gefordert. Denn wir finden, dass die gesetzliche Neuregelung aus dem vergangenen Jahr hier keine wirkliche Änderung gebracht hat. Immer noch ist die Belastung in den Kommunen für die Bürger und auch für die Wohnungsunternehmen hoch. Wir denken, dass hier ein Nachsteuern angesagt ist, und begrüßen deswegen die geplante Abschaffung. Wir halten es jedoch auch für zwingend, dass eine Kompensation stattfinden muss. Denn es darf nicht – wie dies hier schon angeklungen ist – zu einer Erhöhung z. B. der Grundsteuer infolge der Abschaffung kommen. Deswegen begrüßen wir zusätzlich die in den Gesetzentwürfen vorgesehene finanzielle Kompensation durch Landesmittel. Denn wir denken, die aktuelle Finanzkraft des Landes erlaubt durchaus die vollständige Abschaffung der Straßenbeiträge. Wir begrüßen beide Gesetzentwürfe und die vollständige Abschaffung der Straßenbeiträge.

Herr **Schreiber**: Auch der Verband Wohneigentum unterstützt die zur Anhörung vorliegenden Gesetzentwürfe. Diese bringen endlich Klarheit in ein leidiges Thema, wenn sie denn Zustimmung finden. In einer ersten Lesung im Februar wurde von einem klugen Gesetz gesprochen. Ich erlaube mir zu behaupten: Das ist nicht der Fall.

Die Kommunen, die meist ehrenamtlichen Gemeindevertreter oder Stadträte sind überfordert. Wir haben es schon gehört: Die Bürgermeister haben den Schwarzen Peter und müssen sich mit der Bürgerschaft auseinandersetzen. Auch die Konsequenzen haben wir schon gehört. Sie laufen in der Regel auf die Grundsteuererhöhung hinaus. Das kann letztlich nicht gewollt sein.

Auch die wiederkehrenden Beiträge lehnen wir ab, und zwar allein schon aus dem Grund, weil die Rechtssicherheit nicht gegeben ist und auch die Verwaltungskosten ins Unermessliche steigen werden.

Ein kurzer Blick nach Nordhessen zum Thema Grundsteuererhöhung: Viele Kommunen haben erhöht – bis zu 60 % –, obwohl sie die Straßenbeiträge nicht abgeschafft haben. Das ist ja doch ein Zeichen, dass diese Kommunen finanziell nicht so gut ausgestattet sind, wie das teilweise behauptet wird.

Das immer wieder strapazierte Argument, dass mit den derzeitigen Regelungen eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt, ist aus unserer Sicht de facto auch nicht gegeben. Diese angebliche Stärkung geht zulasten der Grundstückseigentümer, die in der Regel nicht den vermögenden Teil der Bürgerschaft ausmachen und von denen auch nur wenige Großgrundbesitzer sind.

In seiner Regierungserklärung vom 6. Februar hat der Ministerpräsident unter anderem dargestellt – ich zitiere –:

Nicht zu vergessen ist das private Wohnungseigentum, denn das eigene Zuhause stiftet für viele weiterhin nicht nur Erfüllung, sondern bedeutet ebenso Sicherheit, insbesondere im Alter.

Meine Damen und Herren, diese Sicherheit ist nicht gegeben, wenn der Anlieger weiterhin – egal, in welcher Form – zusätzlich an den Kosten für Straßensanierungen beteiligt wird und dadurch sein Zuhause in Gefahr gerät. Letztlich konterkariert das auch die Bildung von Wohneigentum im Bestand, da bei einer Finanzierung diese Kosten nicht bekannt und kalkulierbar sind.

Ich hoffe, dass das hier heute keine Alibi-Veranstaltung ist, und würde mich freuen, wenn die Verantwortlichen den Gesetzentwürfen zustimmten.

**Vorsitzender:** Damit haben wir jetzt die Verbände alle gehört, und ich möchte nun den Abgeordneten die Gelegenheit zu einer ersten Fragerunde geben. Mir liegen schon einige Wortmeldungen vor.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Rühl vom Landkreistag. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, Sie lehnen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn die Landkreise sind ja auch Kommunalaufsicht. Sie müssen also die Situation vor Ort eigentlich kennen. Deswegen unterstelle ich einmal, Sie haben trotzdem den Gesetzentwurf der SPD und auch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gelesen. Darin steht explizit eine Kompensation. Denn so schlau sind wir auch, dass wir wissen, dass irgendjemand die Sanierung einer kaputten Straße finanzieren muss.

Noch einmal die Frage: Warum lehnen Sie die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ab? Denn in den Gesetzentwürfen steht explizit, dass es einen Ausgleich durch das Land gibt. – Deswegen noch einmal diese Nachfrage.

An Herrn Schelzke habe ich die folgende Frage. Herr Schelzke, Straßenausbaubeiträge sind überwiegend ein Thema des ländlichen Raums, der Fläche. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, die Verzinsung gehe auch zulasten der Kommune. Vielleicht können Sie noch einmal etwas zur Bürokratie sagen. Wiederkehrende Straßenbeiträge – so höre ich es aus Verwaltungen – seien sehr aufwendig. Deswegen bitte noch einmal dazu.

Sehen Sie in der Erhöhung der Grundsteuer eine Alternative? Das ist ja eben auch schon thematisiert worden. Wir haben die erste Kommune in Hessen – ich glaube, es ist die Gemeinde Lautertal im Landkreis Bergstraße –, in der die Grundsteuer B 1.050 Prozentpunkte beträgt. Aber auch viele andere Kommunen sind ebenfalls dabei.

Deswegen die Frage: Ist das aus Ihrer Sicht eine Alternative? Denn die Adressaten sind die gleichen, nämlich der Bürgermeister, die Verwaltung der Kommune. Sie erlassen den Steuerbescheid, nicht der Finanzminister in Wiesbaden. Die Bürgermeister bekommen es dann auch ab.

Herr Schreiber, Sie sprachen von kommunaler Selbstverwaltung. Das ist auch ein Argument von CDU und Grünen bei der Verabschiedung ihres Gesetzes – vermeintlich klug –: Wir geben die Verantwortung in die jeweilige Stadt oder Kommune. Sie können selbst entscheiden. Aber wenn ich nur einen Mangel verwalte, dann ist die Entscheidung eigentlich auf null reduziert. Dann muss ich von irgendwoher Geld für die Sanierung einer kaputten Straße bekommen. Können Sie vielleicht noch einmal etwas dazu sagen? Wenn jetzt diese Straßenausbaubeiträge wegfallen, nehme ich dann den Kommunen eigentlich nicht ein Stück kommunaler Demokratie weg?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe eine Frage an Herrn Rühl. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, wenn es einen vollständigen Ausgleich gäbe – das schließt an das an, was Kollege Rudolph gefragt hat –, der außerhalb des KFA ist, dann wären Sie dafür. Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Wir haben das ja in unserem Gesetzentwurf extra vorgesehen mit einem Sonderfonds, damit das nicht mit dem KFA verrechnet wird. Wäre das Ihrer Meinung nach eine Regelung, für die Sie sein könnten, wenn das so eingeführt würde?

Herr Schelzke, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich fand es bemerkenswert mutig an der Stelle, Ihre Position gegen die Mehrheit im Städte- und Gemeindebund darzulegen. Das zeigt ja, dass es beim Städte- und Gemeindebund offensichtlich eine große Uneinigkeit in dieser Frage gibt. Ich möchte nur fragen, inwieweit die Kommunen aus Ihrer Sicht in den letzten Jahren in vielen Fällen auf eine Grundsaniierung verzichtet haben, weil sie in diese Auseinandersetzung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht einsteigen wollten – das sage ich jetzt einmal so flapsig.

Ich bedauere es ausdrücklich – das will ich an dieser Stelle auch einmal zu Protokoll geben –, dass der Hessische Städtetag nicht hier ist. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass er zu solch einer Anhörung nicht erscheint; aber das können wir ihm dann selbst übermitteln.

Jetzt habe ich eine Frage an Herrn Reeh vom Deutschen Mieterbund. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ja beschrieben, dass wiederkehrende Straßenbeiträge gemäß der Betriebskostenverordnung abgerechnet werden können, also mit Mietern verrechnet werden können. Ich bitte Sie, dazu noch einmal etwas zu sagen. Denn das ist mir neu, und das ist für mich in der Tat ein sehr interessanter Aspekt, der hier in der Diskussion natürlich auch noch einmal eine Rolle spielt.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Blaschke vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer. Sie haben sich ja in Ihrer Stellungnahme sehr ausführlich mit der verfassungsrechtlichen Möglichkeit kritisch auseinandergesetzt, Straßenbeiträge zu erheben. Vielleicht können Sie dazu noch zwei Sätze sagen. Denn auch das ist eine Position, die mir in dieser Weise so noch nicht bekannt war.

Last but not least habe ich eine Frage an den Verband Wohneigentum Hessen, an Herrn Schreiber. Sie haben geschrieben: Der Verband Wohneigentum Hessen vertritt die These: „Am Geld kann es nicht scheitern – es fehlt der politische Wille“. Sie haben dann die Bundesländer zitiert, die die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben bzw. die

auf dem Weg sind, die Beiträge abzuschaffen. Vielleicht können Sie uns einmal illustrieren, wie es momentan in Deutschland bezüglich dieser Diskussion in den Bundesländern aussieht. Sie haben darüber ja einen guten Überblick, wie ich meine. Wo sind die Straßenausbaubeiträge schon abgeschafft worden, wo sollen sie abgeschafft werden, wo ist das derzeit im Gesetzgebungsverfahren und wo gibt es laufende Diskussionen wie in Hessen zur Abschaffung der Straßenbeiträge?

Abg. **Alexander Bauer:** Meine erste Frage richtet sich an Herrn Schelzke und die ihm gefolgt Angehörten. Dass die Zulässigkeit der Erhebung von Straßenbeiträgen von der Rechtsprechung seit Jahrzehnten bestätigt ist, dürfte ja allen bekannt sein. Sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das Bundesverfassungsgericht haben die Zulässigkeit grundsätzlich bejaht. Die Frage jetzt konkret an Herrn Schelzke, der – so denke ich – als Vertreter der kommunalen Ebene sicherlich weiß, dass die Kommunalstraßen auch Bestandteil des kommunalen Eigentums in den Kommunalbilanzen sind, also in den Haushalten, und dass das System, das hier jetzt zur Debatte steht, schon seit den 70er-Jahren angewandt wird – damals noch mit den Einmalbeiträgen – und zu dem in den 40 oder 50 Jahren seit der Anwendung sicherlich auch Praxiserfahrungen gesammelt werden konnten, die zumindest in den ersten 30 oder 40 Jahren nicht zu der großen Beschwerdewelle geführt hat, die wir jetzt zu diskutieren haben.

Dann noch einmal der Hinweis – Sie sagen ja, man muss das durch entsprechende Landesmittel kompensieren: Es ist ja so, dass die kommunale Ebene in den vergangenen Jahren von der Landesseite aus durchaus besser ausgestattet worden ist durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, der mittlerweile ein Volumen von 5 Millionen € hat, durch den Schutzschirm mit 3 Millionen €, durch die Hessenkasse mit 5 Milliarden €. Die Entlastung der kommunalen Ebene hat also durchaus stattgefunden. Deshalb die Frage: Wo sehen Sie eine Verschärfung, dass das bewährte System in den letzten 20, 30, 40 Jahren, das ja von manchen Bürgermeistern – durchaus immer mit Schwierigkeiten bei Anliegerversammlungen verbunden – in der Praxis durchaus angewandt worden ist, jetzt so in die Schiefelage gekommen ist?

Welche Gründe sehen Sie – das ist dann der zweite Fragenteil –, dass die damals als solidarisches System gepriesene Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge nicht so angenommen wird? Wir haben uns ja durch die Novellierung des Gesetzes im letzten Jahr bemüht, die Einführung durch die entsprechende Vereinfachung der Definition von Abrechnungsgebieten zu erleichtern, indem wir hier sozusagen nur den räumlichen Zusammenhang als Grundlage nehmen und nicht mehr den funktionalen Zusammenhang. Weiter haben wir uns auch bereiterklärt, die Umstellungskosten, die auf kommunaler Seite entstehen, zumindest pauschaliert bei der Einführung von Abrechnungsgebieten zu entgelten.

Dann meine Fragen an Herrn Papendick vom Bund der Steuerzahler. Ich gehe davon aus, dass Sie sich im Interesse der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger natürlich gegen eine Grundsteuererhöhung aussprechen. Aber bei der Debatte, die wir hier jetzt führen, geht es ja nicht um eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Steuerzahler insgesamt, sondern es geht letztlich gerade darum, dass man eine Entlastung ausschließlich von Grundstückseigentümern herbeiführt. Bei anderen Systemen – wenn man es jetzt auf die Grundsteuer umlegt oder auch durch wiederkehrende Straßenbeiträge macht – wird ja eine größere Bevölkerungsschicht belastet als die der Grundeigentümer. Die Debatte müsste man dann schon so führen, dass es um einen Teilbereich der Bürgerschaft in der jeweiligen Kommune geht.

Die Frage, die ich an Sie richten möchte, ist, dass die Finanzkraft des Landes, die immer wieder angeführt wird, logischerweise aus Steuergeldern besteht und dass bei anderen Ländern, die jetzt das System einführen, andere Steuern zur Gegenfinanzierung entsprechend erhöht werden oder im entsprechenden Landeshaushalt umgeschichtet werden müssten.

Meine letzte Frage richtet sich an den Vertreter des Verbandes des Wohneigentums Hessen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme formuliert, dass gerade bei den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen die Rechtssicherheit nicht gegeben sei. Ich bitte Sie, das zu konkretisieren. Denn das ist mir so pauschal nicht geläufig.

Die zweite Frage ist – dass Eigentum auch verpflichtet, steht ja schon im Grundgesetz –,

(Vereinzelt Heiterkeit bei Besuchern auf der Tribüne)

ob nicht auch eine auskömmliche Infrastruktur, also eine gute Erschließung einer Straße, eine wertstabilisierende oder wertbildende Maßnahme zur entsprechenden Immobilie, zu dem Wohneigentum bildet und im Gegensatz dazu eine verlodderte, ramponierte Straße das Eigentum letztlich nicht fördert und auch wertmäßig nicht steigert.

Abg. **Torsten Warnecke:** Ich habe eine Frage an den Landkreistag. Die Stellungnahme hat uns auch sehr überrascht. Jetzt könnte ich profan fragen: Haben Sie diese Stellungnahme für die staatliche Abteilung abgegeben – um es einmal so zu formulieren –, sodass die Landräte als Kommunalaufsicht wissen, dass das Land Hessen aufgrund der politischen Mehrheit keine Kompensation gibt, und sie natürlich sagen müssten, dann sind wir dagegen, oder haben Sie das für die Landräte und die Landkreise, die ja vom Volk direkt gewählt werden und darüber hinaus Parlamente an der Seite haben, abgegeben? Wenn Letzteres so sein sollte, habe ich schon die Frage, inwieweit Sie der Auffassung sind, dass die Kommunen, die ja in der Regel von den Landräten angehalten werden, ausgeglichene Haushalte aufzustellen, sich jetzt möglicherweise – das ist die fachliche Frage – verschulden sollen.

Ich kenne Kommunen, die jetzt schon als Auflage erhalten haben, dass sie keinerlei Investitionen mehr tätigen, außer aus dem laufenden Haushalt. Das heißt, sie werden angehalten, keine Kredite aufzunehmen.

Können Sie vielleicht fachlich einmal erklären, wieso Sie denn der Auffassung sind, dass Kommunen jetzt im Zusammenhang mit dem Straßenausbau gehalten sind, einen Kredit aufzunehmen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, gestreckt auf 20 Jahre diesen entsprechenden Straßenausbaubeitrag zu begleichen, und dass in diesem Zusammenhang auf einmal eine ganz andere Linie für die Landräte als Kommunalaufsicht verfochten wird, dass Kommunen sehr wohl Kredite aufnehmen dürfen, obwohl sie diese Mittel ja nicht im laufenden Haushalt haben und im ersten Jahr auch nicht von den Bürgerinnen und Bürgern auf einen Schlag zurückgezahlt bekommen. Also das scheint mir fachlich ein bisschen durcheinander zu sein. Vielleicht können Sie das ja einmal aufklären.

Abg. **Holger Bellino:** Ich habe eine Frage an Herrn Schelzke, der hier vorgetragen hat, und möchte wissen, ob er hier als Privatperson vorgetragen hat oder als Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds. Denn ich habe ein Schreiben vorliegen, hier

eingegangen am 1. April 2019, in dem der Hessische Städte- und Gemeindebund – das ist unterschrieben von Herrn Schelzke – mitteilt – ich zitiere von der Seite 1 –:

Die derzeitige Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen oder des Absehens von der Erhebung von Straßenbeiträgen stärkt die kommunale Selbstverwaltung.

Also das finde ich auch gut. – Sie haben es begrüßt, dass der Landesgesetzgeber erstmals gesagt hat, die Kommunen könnten im Zuge ihrer Selbstverantwortung entscheiden, ob sie die Straßenbeiträge in der starren Version erheben, wie das zu SPD-Zeiten in Hessen über fast 50 Jahre üblich war,

(Zuruf: Oh!)

oder ob sie wiederkehrende Straßenbeiträge erheben oder ganz davon absehen. Ich habe das jetzt anders verstanden. Deshalb interessiert mich, ob das Ihre Privatmeinung war oder ob eine andere Entscheidung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorliegt.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe auch noch einmal eine Frage an den Vertreter des Landkreistages. Herr Rühl, hat der Landkreistag zur Kenntnis genommen, dass es aus sieben Landkreisen eine Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gibt, die von allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterschrieben wurde? Ich nenne diese einmal: aus dem Landkreis Fulda, aus dem Landkreis Vogelsberg, aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, aus dem Werra-Meißner-Kreis, aus dem Rheingau-Taunus-Kreis und aus dem Odenwaldkreis. Das sind sieben Landkreise von 21 Landkreisen. Das sind fast alle Landkreise im ländlichen Raum mit vielen Flächenkommunen.

Hat der Landkreistag das auch inhaltlich zur Kenntnis genommen? Denn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort sind es, die das alles aushalten müssen. Ich kenne auch Landräte, die sich für die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen haben. Deswegen frage ich noch einmal nach, ob das tatsächlich die Stellungnahme des Landkreistages ist oder möglicherweise – um an Herrn Bellino anzuknüpfen – einzelner Personen.

**Vorsitzender:** Jetzt machen wir die Runde mit den Antworten. Bis auf den Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft sind eigentlich alle mindestens einmal angesprochen worden. Ich schlage vor, mit den Antworten in der gleichen Reihenfolge vorzugehen, in der auch die Statements abgegeben wurden.

Herr **Rühl:** Ich will versuchen, die diversen Nachfragen an den Landkreistag in einer Antwort zusammenzufassen. Sie müssen die Ablehnung natürlich im Zusammenhang mit dem sehen, was ich zu den finanziellen Belastungen der Landkreise ausgeführt habe. Nur als solche sind sie betroffen.

Diese Position, die Beschlussfassung des Präsidiums – Beschlussgremium des Landkreistages ist das Präsidium; es sind nicht die Bürgermeister-Dienstversammlungen – war eindeutig und auch geschlossen. Das ist das, was ich hier vortrage. Im Fokus stand dabei die Verantwortung der Landräte für ihre Kreishaushalte.

Noch einmal: Wir sind nur insofern betroffen, als wir im KFA eine Verschiebung bekommen.

Uns sind auch – das ist jetzt aber nicht Bestandteil der Stellungnahme, sondern das ist die fachliche Einschätzung der Geschäftsstelle – keine Fälle bekannt, in denen auf gemeindlicher Ebene Kreditaufnahmen nicht getätigt werden konnten, auf die aufgrund aufsichtlicher Vorgaben verzichtet werden musste. Die Erlasslage des Landes ist meines Wissens auch eine andere. Aber dazu müssten Sie noch die Vertreter der oberen Aufsichtsbehörden, die auch hier sind, fragen. Das kann ich insoweit nicht beantworten.

Herr Rudolph, wir haben beide Gesetzentwürfe gelesen. Uns ist bekannt, dass dort Gegenfinanzierungsvorschläge enthalten sind – einmal für 2019 im Wesentlichen über eine Zinsersparnis des Landes und im anderen Fall über einen Sonderfonds im Volumen von jeweils 60 Millionen €.

Wenn wir es schaffen würden, über eine Finanzierung außerhalb des KFA und aus Landesmitteln die Auswirkungen einer vollständigen Abschaffung der Straßenbeiträge völlig zu egalisieren, auf null zu stellen, also alles das zu kompensieren, was bisher an gemeindlichen Beitragseinnahmen von den Bürgern im KFA auf der Ertragsseite in den kommunalen Gruppen verbucht wurde, dann würde aus dem engen Blickwinkel der Landkreise – wie gesagt, wir haben weder kommunale Straßen noch müssen wir sie finanzieren und instand halten – zumindest einmal die Grundlage für diese ablehnende Haltung natürlich entfallen.

Herr **Schelzke**: Ich darf mit Herrn Bellino beginnen. Herr Bellino, es gibt auch in unserem Verband gruppendynamische Situationen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben hier so viele Bürgermeister, die Ihnen sagen, dass sie es mittlerweile im Grunde genommen für eine Farce halten, von kommunaler Selbstverwaltung zu sprechen, weil sie dem politischen Druck vor Ort so ausgesetzt sind, dass ihnen gar nichts anderes übrig bleibt, als auf diese Beitragssatzungen zu verzichten, es sei denn, dass die Mehrheit gegen den Bürgermeister entscheidet und ja aufgrund der Gesetzeslage eine Beanstandung des Bürgermeisters nicht gegeben ist.

Wir haben ja nun einiges an Resolutionen. Ich bedanke mich bei Herrn Rudolph, dass er das angesprochen hat. Das zeigt ja, dass in diesem Verband auch ganz unterschiedliche Aspekte angesprochen worden sind. Es gab auch Bürgermeister, die sagten, wir wollen in den alten Zustand zurück, in den Status quo ante, sodass man verpflichtet ist, Beiträge zu erheben. So hat beispielsweise Bürgermeister Unger ganz vehement dargelegt, dass er in der Vergangenheit nie Probleme hatte. Also es ist ein weites Spektrum.

Aber, Herr Schaus, ich bin nicht so mutig, wie Sie es mir unterstellen. Man hat mir gesagt, ich könne hier diese Auffassung durchaus vortragen, nur müsse ich auch darstellen, dass es innerhalb des Verbandes eine Mehrheitsentscheidung gibt. Die habe ich hier auch zitiert, und die habe ich auch so zu vertreten. Aber gleichwohl muss auch einmal darauf hingewiesen werden, dass ich gerade in der letzten Zeit verstärkt immer mehr Bürgermeister am Telefon hatte, die sich wirklich mehr oder weniger in einer schwierigen



Situation befunden haben, weil sie gesagt haben: Wir müssen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Aber wie können wir das jetzt machen, wenn wir auf die Beiträge verzichten müssen?

Insofern ist das keine Privatmeinung, sondern das ist die Meinung eines Verbandsvertreters, der das Ohr sehr genau an der Praxis, an seinen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hat.

(Vereinzelt Beifall Anzuhörende)

Ich komme zu Herrn Rudolph. Herr Rudolph, es ist in der Tat ein Problem in den ländlichen Räumen, weil es sich dort in der Regel um große Grundstücke handelt und diese Grundstücke keine Wertsteigerung erfahren, wie man das vielleicht bei anderen Grundstücken im Ballungsraum annehmen kann, da die Verkehrswerte sehr gering sind. Es kann dann oftmals sein, dass das, was zu zahlen ist, schon fast die Hälfte oder zumindest ein Drittel des Verkehrswertes ausmacht. Das ist teilweise – das ist uns auch immer wieder gesagt worden – fast existenzvernichtend. Auch hier ist darauf hingewiesen worden, indem man den Herrn Ministerpräsidenten zitiert hat, dass gerade das Eigentum eine Sicherung für das Alter zu sein hat. Das kann natürlich in dem einen oder anderen Fall dann nicht mehr gegeben sein.

Wir haben dann die Frage der Bürokratie bei den wiederkehrenden Beiträgen. Das ist richtig. Aber da muss ich jetzt auch Herrn Bauer recht geben. Es ist vereinfacht worden. In der Vergangenheit ist seitens der Gerichte immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Abrechnungsgebiete größer sein müssen und nicht kleinteilig sein dürfen. Das ist jetzt geregelt. Ob das gerichtsfest ist, wird sich in Zukunft noch zeigen.

Natürlich will ich auch darauf hinweisen, dass man jetzt seitens des Landes 20.000 € für die erstmalige Berechnung eines jeden Abrechnungsgebietes erhält. Das ist auch sehr hilfreich. Gleichwohl habe ich gehört, dass das nicht ausreicht, weil das in aller Regel von Dritten gemacht werden muss. Das heißt, es müssen Fremdvergaben erfolgen. Das wird in der Regel nicht in den Kommunen gemacht werden können. So kommt man sehr schnell auf 80.000 oder 100.000 €, hat man mir gesagt.

Herr Bauer, ein weiterer Aspekt ist, dass auch die Akzeptanz nicht gegeben ist. Die Akzeptanz wäre gegeben, wenn ich auf der einen Seite die einmaligen und auf der anderen Seite die wiederkehrenden Beiträge hätte. Da ich aber die dritte Alternative habe, überhaupt keine Beiträge zu erheben, ist es doch klar und auch verständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen – jetzt einmal flapsig gesprochen: Wir wollen auch keine wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zahlen müssen.

Wir waren diejenigen, die damals – 2012/2013 –

(Günter Rudolph: 2011!)

dafür gekämpft haben, dass die wiederkehrenden Straßenbeiträge eingeführt werden, weil wir damals auch der Überzeugung waren, dass das eine sozial verträgliche Lösung ist. Aber – wie gesagt – wenn man Professor Driehaus hört, dann steigt ihm die Zornesröte ins Gesicht; denn er sagt, das sei im Grunde genommen ein Taschenspielertrick, weil die Kommunen dadurch weitaus mehr an Geldern für die Durchführung aufzuwenden hätten.

Dann zur Frage der Alternative, nämlich zur Erhöhung der Grundsteuer. Herr Rudolph,

(Günter Rudolph: Ja!)

ich habe eine Wohnung in Bad Karlshafen gemietet.

(Günter Rudolph: Das weiß ich!)

Dort soll die Grundsteuer auf 1.000 Hebesatzpunkte erhöht werden.

(Zuruf Günter Rudolph)

Übrigens können wir Herrn Graf dazu auch gleich fragen. Er ist nämlich Bürger von Offenbach, und er ist auch nicht besonders begeistert über die Erhöhung der Grundsteuer. Er hat dann gesagt: Das, was wir in Offenbach zahlen müssen, können die in Bad Karlshafen auch bezahlen. Das nehme ich ihm übel. Aber okay – lassen wir das dahingestellt sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Natürlich ist das keine Alternative, weil wir ja die Grundsteuern im Rahmen der Haushaltskonsolidierung schon mehrfach erhöht haben.

Ich habe noch einmal darauf hingewiesen – das wurde auch angesprochen –, dass dies auf die Mieten umgelegt wird. Das ist momentan mit Sicherheit eher kontraproduktiv. Also insofern ist das letztlich auch politisch nicht unbedingt gewollt.

Dann noch zu Herrn Schaus: Ja, es gibt eine Uneinigkeit im Hessischen Städte- und Gemeindebund. Das habe ich Ihnen ja gerade gesagt. Das können Sie auch leicht nachvollziehen an der Vielzahl der Resolutionen, die eingegangen sind.

Ja, Herr Bauer, es ist richtig, Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht haben die Beiträge als rechtlich zulässig anerkannt. Aber es geht hier nicht um eine rechtliche Frage; es geht um eine politische Frage. Das ist der Unterschied. Nicht alles das, was rechtlich möglich ist, ist auch politisch wünschenswert. Das ist das – wie ich ja angeführt habe –, was momentan die reale Situation vor Ort sehr schwer macht. Das auch vor dem Hintergrund der lokalen Demokratie, vor dem Hintergrund der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune, auf die wir ja alle sehr stolz sind, auf dieses System in Deutschland, dass das bei dieser Diskussion schon auch in Gefahr gerät.

Ich will Sie nicht daran erinnern, aber vielleicht haben Sie ja im „HR“ meinen Zwangsauftritt in Wetzlar miterleben müssen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich kann Ihnen sagen: Das war ein Lehrstück. Ich habe ja nun auch Mediation studiert, aber da – das muss ich sagen – gab es angesichts des Widerstandes keinerlei Möglichkeit, besänftigend einzuwirken. Allerdings – das muss ich auch sagen – war das angesichts der Zahlen, die dort im Raum standen, sehr nachvollziehbar, was die Bürgerinnen und Bürger dort bewegt hat.

Abschließend will ich Ihnen und Ihrer Partei auch noch ein Lob aussprechen, lieber Herr Bauer: Den KFA – aber der geht ja zurück auf eine Klage, die wir für die Stadt Alsfeld

geführt haben; erst dadurch hat sich das Land bewegt –, und natürlich den Schutzschirm sowie die Hessenkasse – das alles wollen wir positiv sehen. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Kommunen in der Vergangenheit finanziell nicht entsprechend ausgestattet worden sind, sodass das im Grunde genommen nur ein gewisser Nachholeffekt gewesen ist. Aber bitte, gleichwohl, Sie hätten es ja auch nicht machen müssen. Insofern will ich dafür auch dankbar sein. Aber Sie haben ja gehört, dass trotz Schutzschirm und Hessenkasse die Situationen vor Ort nach wie vor desolat sind. Insofern muss ich das jetzt nicht mehr weiter ergänzen.

Noch einmal: Die 20 Jahre, in denen man das dann kreditieren kann, bedeuten für die Kommunen eigentlich ein fremdes Geschäft und ein nicht zulässiges „Bankgeschäft“.

Ich hoffe, dass ich jetzt alle Fragen beantwortet habe. Falls das nicht der Fall sein sollte, bitte ich, mir das noch einmal zu signalisieren.

Herr **Papendick**: Herr Bauer, Sie haben angesprochen, dass die Eigentümer bei der Abschaffung der Straßenbeiträge ja entlastet würden, und dass dann, wenn man es durch Steuermittel deckte – von wem auch immer; ob auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene –, alle Bürger belastet würden.

Zunächst einmal muss man berücksichtigen, dass die Eigentümer ja schon Erschließungsbeiträge gezahlt haben. Wenn dann eine Kommune die Straßen in ordentlichem Zustand hält, ist alles gut. Die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen könnte aber auch als Fehlanreiz gesehen werden, der die Kommunen dazu verleiten könnte, die Straßen eben nicht instand zu halten oder nach einiger Zeit keine Grundsanie rung durchzuführen. Das wäre aus meiner Sicht ein Fehlanreiz.

Auf der anderen Seite ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Grundsteuer in der Tat keine Option sein kann – das ist ja jetzt schon mehrfach gesagt worden –, weil wir in den letzten Jahren schon eine Grundsteuererhöhungsspirale hatten und wir dort in weiten Teilen von Hessen an der Grenze sind. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass das Land eine Kompensation für die Kommunen zur Verfügung stellt.

Wenn Sie mich fragen, ob ich dann Steuererhöhungen beim Land befürchtete, würde ich sagen: Nein, die befürchte ich nicht. Denn wenn Sie die 40 Millionen oder 39 Millionen €, die in der letzten Anhörung genannt wurden, die hessenweit durch Straßenbeiträge jährlich eingenommen werden sollen, ins Verhältnis zu den 5 Milliarden € im KFA setzen, die Sie genannt haben, oder gar zum Landeshaushalt, dann ist es schon relativ klar, dass das eine Summe ist, die für den Landeshaushalt auch ohne Steuererhöhungen zu verkraften ist. Das gilt insbesondere dann, wenn man die Aufwüchse in den letzten Jahren berücksichtigt. Insofern sehe ich da wirklich kein Problem. Es ist eine Frage des politischen Willens. Ob der da ist oder nicht, das entscheidet dann natürlich der Landtag.

Aber nun zu der sozialen Frage, ob man dann die reichen Eigentümer subventioniert und alle anderen es bezahlen müssen: Es ist durchaus nicht so, dass die Straßenbeiträge einen Teil eines großen Vorteils abschöpfen, den der Eigentümer durch die Sanierung hat. Das wurde in der letzten Anhörung breit diskutiert. Das muss man sehr differenziert sehen. Auf der anderen Seite ist ein Eigentümer auch nicht notwendigerweise besonders leistungsfähig. Von daher sehe ich das soziale Problem an dieser Stelle nicht. Im Übrigen sind die beiden antragstellenden Fraktionen ja auch nicht unbedingt dafür bekannt, sich für eine Umverteilung von unten nach oben einzusetzen.

(Günter Rudolph: Na, keine Schärfe jetzt! – Allgemeine Heiterkeit)

Herr **Reeh**: Herr Schaus, vielen Dank für Ihre Nachfrage zu den wiederkehrenden Leistungen. Der Mieterbund wird immer nervös, wenn es um wiederkehrende Leistungen geht. Nach der Betriebskostenverordnung, die hier maßgebend ist, können wiederkehrende Leistungen über die Betriebskostenabrechnung – falls eine vertragliche Vereinbarung besteht – umgelegt werden. In § 2 der Betriebskostenverordnung sind die öffentlichen Lasten des Grundstücks sogar aufgeführt. Momentan wird hier über die Grundsteuer abgerechnet. Natürlich befürchten wir, dass die wiederkehrenden Leistungen auch die Straßenausbaubeiträge erfassen und dann über den Katalog in § 2 der Betriebskostenverordnung auf die Mieter umgelegt werden können. Das ist unsere Sorge. Es muss geprüft werden, ob das grundsätzlich geht. Noch steht es nicht auf der Tagesordnung. Das muss vielleicht auch gerichtlich geprüft werden. Aber die Angst und die Sorge haben wir.

Herr **Blaschke**: Herr Schaus, Sie hatten nach der rechtlichen Grundlage gefragt. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf Bezug genommen. Ich habe vorhin ganz kurz gesagt, dass der VDG in Karlsruhe eine Klage zur Verfassungsmäßigkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen laufen hat. Es beruht immer auf dem Sondervorteil, den wir Grundstückseigentümer haben sollen. Aus unserer Sicht ist dieser Sondervorteil nicht nachgewiesen. Die Gerichte nehmen diesen jetzt immer zwangsläufig an, weil das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht erklärt haben, es sei alles geklärt. Aus unserer Sicht ist es eben nicht geklärt, weil der Sondervorteil nicht nachgewiesen werden kann. Nur in diesem Falle wäre aus unserer Sicht auch eine Beitragserhebung möglich. Da es so nicht gesetzeskonform ist, haben wir diese Klage erhoben.

Meines Wissens werden maximal 10 % der Anträge in Karlsruhe überhaupt angenommen. Wir sind jetzt nach zwei Jahren so weit, dass unser Antrag dort angenommen wurde. Das gibt mir eigentlich die Hoffnung, dass sich auch Karlsruhe diesem Problem stellen wird.

Nichtsdestotrotz habe ich auch gesagt – das haben wir hier ja auch schon mehrfach gehört: Es bedarf einer sofortigen politischen Lösung, und es sollte nicht auf die letzte Entscheidung gewartet werden, ob es verfassungsgemäß ist oder nicht.

Herr Schelzke, ich muss Ihnen widersprechen: Selbst in den Kommunen gibt es keine Werterhöhung durch Straßenausbaumaßnahmen für den Grundstückseigentümer. Der Wert eines Grundstücks wird nie an dem Zustand der Straße gemessen, weil das keinen Bestandteil des Grundstückswertes ausmacht.

(Vereinzelt Beifall Besuchertribüne)

Herr **Schreiber**: Eine Frage betraf meine Aussage, es liege nicht am Geld, sondern es fehle der politische Wille. Ich glaube, das haben wir eben schon gehört: Bei einem zu kompensierenden Betrag von ermittelt etwa 40 Millionen €, jetzt in den Gesetzentwürfen mit 60 Millionen angesetzt, ist das in Relation zu der Gesamthaushaltssituation keine Frage des Geldes. Das gilt zumal dann, wenn ich auf die wiederkehrenden Beiträge schaue. Da wäre es ja im Extremfall so, dass pro Einwohner 5 € als Zuschuss für die

Einführung der wiederkehrenden Beiträge vom Land zu zahlen wären. Wenn man das hochrechnet, sind das schon einmal 30 Millionen €. Das ist natürlich ein theoretischer Wert. Aber davon ist noch kein Meter Straße gebaut. Das Geld geht an die Kommunalberater und an die Ingenieurbüros oder an wen auch immer.

Zur Übersicht im Bundesgebiet: Ja, es gibt im Moment in jedem Bundesland Theater. Die Bürgerinitiativen sprießen aus dem Boden. Es gibt einige Bundesländer, die schon die Straßenbeiträge abgeschafft haben. Bekanntermaßen hat Baden-Württemberg noch nie solche Beiträge erhoben. Berlin hat sie abgeschafft, Hamburg ebenfalls. Thüringen ist kurz davor. Das gilt auch für Brandenburg. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Theater. Wenn man nach Rheinland-Pfalz schaut, gibt es auch Ansätze, wobei gerade in Rheinland-Pfalz das Thema der wiederkehrenden Beiträge immer als die Lösung dargestellt wird. Da liegen etwa – so in dieser Größenordnung – 800 Einsprüche, Klagen vor. Das zur Rechtssicherheit, nach der Sie, Herr Bauer, gefragt hatten.

Es gibt auch ein Urteil in Schleswig-Holstein, wo der Zuschnitt der Abrechnungsgebiete angezweifelt wurde. Da gibt es ein Urteil mit der Folge, dass dort die wiederkehrenden Beiträge aufgrund von Klagen von Betroffenen wieder aufgehoben worden sind.

Nun zum Thema Wertsteigerung. Wir haben uns von unserem Verband aus auch mit Gutachtern in Verbindung gesetzt, inwieweit der Zustand der Straße in die Bewertung eines Gebäudes, eines Objektes einfließt. Das ist nicht der Fall. Die Gutachter haben durchgehend bestätigt, dass der Zustand der Straße dort nicht eingeht.

Wenn man das einmal von Anfang an betrachtet: Der Grundstückseigentümer hat seine Straße mit Erschließungskosten bezahlt. Nach 25, 30, 40 Jahren ist die Straße kaputt – mit Sicherheit nicht verursacht von dem Grundstückseigentümer. Die Allgemeinheit hat die Straße kaputt gemacht. Wenn die Straße jetzt saniert wird, wird der Zustand nach der Erschließung wiederhergestellt. Insofern ist das auch kein Thema.

(Günter Rudolph: Nach der kommunalen Selbstverwaltung hatte ich noch einmal gefragt!)

– Ja, kommunale Selbstverwaltung. Das leuchtet uns eigentlich überhaupt nicht ein. Denn die Selbstverwaltung bleibt ja letztlich bestehen. Die Kommune entscheidet, welche Straße ausgebaut wird; sie entscheidet auch, wie die Straße ausgebaut wird. Sie beantragt ihre Zuschüsse beim Land, bekommt diese Zuschüsse. Nur der Anteil, der durch Grundstückseigentümer finanziert wird, wird über Finanzmittel vom Land bezahlt. Insofern sehen wir überhaupt keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung – zumindest ist er nicht erkennbar.

(Vereinzelt Beifall Besuchertribüne)

**Vorsitzender:** Liebe Besucherinnen und Besucher, ich möchte zur Klarstellung darauf hinweisen, dass generell Missfallens-, Beifalls- oder andere Bekundungen nicht zulässig sind. An einigen Stellen kam ja Applaus auf. Das machen wir hier nicht. Ich bitte also, das auch bei künftigen Beiträgen zu unterlassen.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Rühl. Herr Rühl, Sie haben dargestellt, dass die Stellungnahme des Hessischen Landkreistages sozusagen – ich habe das wörtlich mitgeschrieben – von Ängsten über eine Verschiebung im KFA

geprägt sei. Jetzt frage ich Sie konkret: Wo sehen Sie bei den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen denn die Verschiebung, oder wo sieht der Landkreistag eine Verschiebung zulasten der Landkreise? Das wüsste ich ganz gern. Denn ich sehe das nicht. Ich kann das nicht erkennen. Deswegen möchte ich Sie bitten, dazu noch einmal etwas zu sagen.

Dann habe ich vorhin vergessen – ich hoffe, Herr Vorsitzender, Sie erlauben mir das nachzuholen –, den Bund der Steuerzahler noch etwas zu fragen. Herr Papendick, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme das Beispiel Wetzlar bei der Erhöhung der Grundsteuer B um 190 Prozentpunkte zur Kompensation der Abschaffung der Straßenbeiträge angesprochen. Weil Sie das so explizit angesprochen haben und weil ein Vertreter der Stadt Wetzlar zwar geladen, aber leider nicht anwesend ist, frage ich Sie an dieser Stelle: Haben Sie einmal ausgerechnet, ob diese Erhöhung um 190 Prozentpunkte tatsächlich dem entspricht, was an Kompensation für die Straßenausbaubeiträge benötigt wird, oder könnte es möglicherweise sein, dass die Stadt Wetzlar, die Stadtverordneten gesagt haben: Ah, das ist doch eine gute Gelegenheit – so sage ich es jetzt einmal flapsig –, die Grundsteuer B noch ein bisschen mehr zu erhöhen mit dem Argument, wir wollen ja die Straßenbeiträge abschaffen, und dann haben wir nicht so viel Widerstand in der Bevölkerung? Vielleicht haben Sie das analysiert. Als Bund der Steuerzahler sind Sie ja immer „gut bei den Zahlen“. Deswegen möchte ich Sie bitten, dazu etwas zu sagen.

Herr Schelzke, Ihnen wurden ja so viele Fragen gestellt. Ich hatte Sie konkret gefragt – die Antwort ist noch offengeblieben –, inwieweit Ihre langjährige Erfahrung als Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes die ist, dass in den letzten Jahren auf Grundsaniierungen verzichtet wurde, um sozusagen diesen Konflikten mit den Bürgern aus dem Weg zu gehen, und dass deshalb die Ortsstraßen so aussehen, wie sie aussehen.

Herr **Schelzke**: Da sage ich einfach Ja, ohne das Mikrofon einzuschalten.

Abg. **Alexander Bauer**: Ich habe auch noch einmal drei Fragenkomplexe für die kommunalen Spitzenverbände, von denen jetzt nur Herr Schelzke anwesend ist. Herr Schelzke, Sie haben zu Recht gesagt, nicht alles, was rechtlich zulässig sei, sei auch politisch klug. Aber ich frage jetzt einmal systematisch. Die Erhaltung, Erneuerung von kommunalen Straßen ist kommunale Aufgabe. Natürlich müssen die Kommunen ordentlich ausgestattet werden, um dieser Aufgabe auch gerecht zu werden. Da haben wir aber schon angedeutet, dass sich die Ausstattung der kommunalen Ebene durchaus verbessert hat. Jetzt ist noch die Frage offen: Ist es denn sinnvoll, auch politisch klug, eine kommunale Aufgabe – wir sind im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung – von dritter Seite bezahlen zu lassen? Die Forderung ist sicherlich nachvollziehbar, aber es ist eine kommunale Aufgabe. Vor Ort soll entschieden werden, was, wie und in welchem Umfang saniert und erneuert werden soll. Dann ist natürlich die Frage, ob das dann, wenn ein Dritter einfach den Geldbeutel öffnet und das finanziert, in der Systematik, die Sie ja auch viele Jahre ein Stück weit begleitet haben, eigentlich sinnvoll und logisch ist.

Dann das Zweite: Es gab einmal solch eine Äußerung, dass manche Regelungen existenzvernichtend seien. Irgendeine solche Formulierung ist einmal gefallen. In Ihrer Stellungnahme – zumindest in der Ihres Verbandes auf Seite 2; zumindest sagt das so die Mehrheit – heißt es wörtlich:

Das System der Erhebung von Straßenbeiträgen hat in Hessen bislang zu keinen gravierenden Ungerechtigkeiten geführt, ...

Darüber hinaus wird erwähnt, dass nach der jetzigen Rechtslage schon die Möglichkeit eröffnet wird, auf Straßenbeiträge zu verzichten, und dass der Verband keinen Grund sieht, die Erhebung von Straßenbeiträgen durch gesetzliche Vorgaben zu untersagen.

Weiter darf ich zitieren:

Seit mehr als 20 Jahren sind in unserem Verband so gut wie keine Rechtsstreitigkeiten über die Gewährung von Erlassen oder Stundungen bekannt geworden. Aus unserer Beratungspraxis heraus ergibt sich, dass die Kommunen hinsichtlich der Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen in sozialen Härtefällen angemessen und helfend reagieren.

So die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Deshalb die Frage, ob denn nicht auch die Erweiterungsmöglichkeiten, Zahlungspflichtigen bis zu 20 Jahre lang entsprechende Ratenzahlungen bei niedriger Verzinsung zu gewähren, ein weiteres Instrument sein könnte, hier angemessen auf soziale Härten zu reagieren.

Der dritte Fragenkomplex – davon war bisher noch nicht die Rede – betrifft die Frage der Ungerechtigkeit bei einer Stichtagsregelung, wenn es denn zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen käme. Denn es ist ja immer noch offen, wie geregelt wird, was mit Personen passiert, die schon vor dem Stichtag gezahlt haben. Da ist meine Frage, ob nicht die wiederkehrenden Straßenbeiträge eine sinnvollere Lösung bieten könnten, weil nämlich dort eine Verschonungsregelung von bis zu 25 Jahren greifen könnte, die es ermöglicht, Personen, die gezahlt haben, bis zu 25 Jahre von einer weiteren Zahlung auszunehmen. Mir ist unklar, wie Sie bei einer Abschaffung zu einem Stichtag X mit bereits früher gezahlten Beiträgen umgehen wollen, es sei denn, Sie sagen: Klar, da muss es eine zweite Schatulle geben, einen Fonds, aus dem das bezahlt wird.

Damit komme ich zum vierten Fragenkomplex. Das ist die Frage der „Schatulle“. Sie schreiben ja in Ihrer Stellungnahme zur Finanzierung des SPD-Gesetzesentwurfs auf Seite 3, dass der Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion derzeit nicht ausreichend gegenfinanziert und auch nicht interessengerecht ausgestaltet sei; denn er beziehe sich auf dauerhaft 60 Millionen € Zinsersparnisse. Ob das realistisch sei, sei durchaus fraglich. So lautet sinngemäß das Zitat aus der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Jetzt ist die Frage: Was konkret erachten Sie als nicht ausreichend gegenfinanziert? Wir sprechen hier immerhin von 60 Millionen €. Vorhin kam der Hinweis, dass 40 Millionen € angesichts der Höhe des Landeshaushalts durchaus eine überschaubare Summe seien. Sie alle kennen wahrscheinlich die Entwicklung in Bayern, bei welchen Summen man da derzeit bei der Frage der Finanzierung aus dem laufenden Landeshaushalt bzw. auch der Rückübertragung der bisher gezahlten Beiträge angekommen ist. Konkrete Frage: Welche Summe halten Sie für ausreichend? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Zahlen für den Haushalt einmal konkret benennen könnten.

Abg. **Günter Rudolph:** Herr Schelzke, Sie sind heute der Hauptapologet, weil Sie natürlich auch die Kommunen repräsentieren. Deswegen zur Finanzierung, zu den 60 Millionen €, weil immer wieder nachgefragt wird: Wie kommt man auf die Zahl. Wir haben die Zahl über das Innenministerium bekommen, weil uns keine Zahlen zur Verfügung stehen. Danach haben die Gemeinden in den letzten Jahren durchschnittlich 37 Millionen, 38 Millionen, 39 Millionen € an Straßenausbaubeiträgen eingenommen. Das ist ohne die Stadt Wiesbaden und ohne die Stadt Frankfurt. Da haben wir noch einen Zuschlag gemacht – Eschborn –, und dann sind wir auf rund 60 Millionen € gekommen. Wir hören aber – vielleicht können Sie sagen, ob Sie verifizierbare Zahlen haben –, der Sanierungsbedarf sei höher. Wie das in der Zukunft aussieht, wissen wir nicht. Der Landesgesetzgeber entscheidet jedes Jahr über einen Haushalt oder alle zwei Jahre über einen Doppelhaushalt. Das ist die normale Praxis. Es gibt von niemandem eine Garantie für alle Ewigkeit, sondern das entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. 60 Millionen € sind darstellbar, denn bei der Hessenkasse reden wir über 5 Milliarden €, die einfach in die Wirtschafts- und Infrastrukturbank verschoben worden sind. Da könnten wir also auch noch 60 Millionen € hinschieben, denn das ist ja auch kein anderes Geld. Also, man kann das darstellen. Deswegen meine Frage: Gibt es bei Ihnen Hinweise, dass der Sanierungsstau deutlich höher beziffert wird, oder ist das alles „Abteilung Kaffeersatzlesen“?

Dann der zweite Punkt, warum wir sagen, die Straßenausbaubeiträge sind ungerecht: Sie spalten die Bürgerschaft in einer Kommune. Bei übergeordneten Straßen – Bundes- oder Landesstraßen – muss man in der Regel nichts bezahlen oder kaum etwas, bei einer Gemeindestraße sind es bis zu 75 %. Ich könnte Ihnen Beispiele aus Niederaula nennen, wo das quer durch die Familie und die Verwandtschaft geht, wo sich die Bürgerschaft zerstreitet. Die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker müssen das entscheiden, und sie kriegen nachher den Ärger ab. Ich habe auch schon Rückmeldungen aus Kommunen, in denen die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und -politiker sagen: Mit der nächsten Kommunalwahl endet meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommune; denn ich will nicht mehr für eine Mängelverwaltung verantwortlich sein. Deswegen – Sie sind ja Mediationsexperte –: Wie schätzen Sie das Thema gerade in kleinen Kommunen ein, die Bürgerschaft zu spalten?

Weil Herr Bauer auch soziale Härten anspricht: Wir kennen den Fall aus Eichenzell, wo ein Grundstückseigentümer 130.000 € bezahlen soll. Ich kenne Fälle, in denen es 70.000 €, 80.000 € sind. Ich kenne den Fall eines Rentners bei mir im Wahlkreis, der 80 Jahre alt ist. Er soll 20.000 € an Beiträgen bezahlen. Er sagt mir aber: Ich bekomme bei meiner Bank, Raiffeisenbank, keinen Kredit mehr. Die Rente reicht zum Leben aus. Was empfehlen Sie den Verantwortlichen in den Gemeinden vor Ort? – Sollen sie dann sagen: Pech gehabt? Du hast ein Grundstück und damit eine Wertsteigerung. Du kannst es halt nicht bezahlen. – Was empfehlen Sie den Verantwortlichen vor Ort, wie sie damit umgehen sollen, wenn es um das Thema der sozialen Härten geht?

Das ist übrigens auch ein Punkt: Eine Anhörung dient auch dazu, dass man sich sachkundig macht und gegebenenfalls Veränderungen herbeiführt. Das betrifft die Rückzahlungspflicht. Klar, Herr Bauer, man kann das denunzieren und sagen „die letzten 25 Jahre“. Bei jeder Stichtagsregelung gibt es immer Probleme. Aber wir werden nicht alle Probleme mit einem Gesetzentwurf auf einmal lösen können. Das will ich auch sehr deutlich sagen. Aber wenn wir nicht einmal anfangen mit dem Grundsatz „Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“, dann wird das nichts. CDU und GRÜNE thematisieren eben gern alle Fragen, die jetzt in dem Gesetzentwurf auftauchen. Er ist in der Anhörung. Wir sind auch gern gemeinsam bereit, Veränderungen an unserem Gesetzentwurf aufzunehmen.



Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Das Problem der Stichtagsregelung kann in der Tat nicht der entscheidende Punkt sein, ob man da zu einem Ergebnis kommt oder nicht. Ich glaube, es ist genau auch die Frage – wie gerade von Günter Rudolph geschildert; dazu ein Beispiel –, dass eine Kreisstraße z. B. in der Mitte des Grundstücks oder in der Mitte der Straße endet. Dann ist die eine Hälfte der Straße, die gemacht wird, nicht zu bezahlen, die andere Hälfte aber sehr wohl. Das ist keinem Menschen zu erklären, wieso das so ist. Aber trotzdem ist es so. Es war aber auch in der Vergangenheit schon so.

Nur, wenn wir jetzt nach einer Lösung suchen, Herr Schelzke, dann ist meine Frage – wir haben ja in Grundsätzen schon das Konnexitätsprinzip –: Wo knüpfen wir an? Wenn wir die 40 Millionen € oder die 60 Millionen € jetzt im Gesetz als Finanzgrundlage beschließen, dann beruht das auf den Ermittlungen der vergangenen Jahre, in denen relativ wenig saniert worden ist. Umgekehrt bedeutet es, wenn eine Gemeinde relativ viele Grundinstandsetzungen macht, also bislang die 90-%-Anteile erhoben hätte, dass das Geld, das bislang über die Beitragssatzung erhoben wurde, jetzt vom Land bezahlt wird, dass dann der Anreiz der Kommune, sich darauf zu stürzen, alle Straßen zu machen, auch relativ groß ist. Dann muss man es ja nicht selbst bezahlen.

Das ist auch eine Schwierigkeit, die man zumindest dann, wenn man einen ernsthaft guten Gesetzentwurf auf den Weg bringen will, im Kopf haben muss.

Wo sehen Sie denn den Ansatzpunkt, an dem man eine Finanzierung auch durch das Land festmachen kann? Wäre das der KFA, in dem man einen Bedarf der Kommunen berechnen müsste? – Das wäre aus meiner Sicht einer der Wege, bei dem man sagen könnte, wenn man einen Bedarf an Straßensanierung in der Kommune sieht, dann müsste man den im Grundsatz ermitteln und versuchen, diese Kosten über den KFA einzuplanen. Dann wäre es eben nicht mehr der Fall, dass eine Kommune die Straße saniert und einen Zuschuss vom Land kassiert, sondern dann hätte man über den KFA von vornherein die Finanzausstattung, und es wäre wieder die eigene Entscheidung, ob ich die Straße saniere und sie aus den Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziere. Dann wäre sozusagen die kommunale Selbstverwaltung gewährleistet. Wäre das aus Ihrer Sicht ein gangbarer Weg für die Zukunft? Sonst hätten wir mit den dynamischen Entwicklungen im Bereich der Straßenbeiträge, der Straßensanierungen natürlich deutlich höhere Kosten.

Ich müsste im Gesetzentwurf noch einmal genau schauen, ob diese Entwicklung dort überhaupt vorgesehen ist oder ob die Kommunen mit den 40 Millionen € bzw. mit den 60 Millionen € auf Dauer auskommen müssten, was wahrscheinlich nicht reichen würde. Dann hätte man die gleiche Diskussion in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren wieder. Das kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein. Ich glaube, wenn, dann sollten wir eine Lösung finden, die auf Jahre hinaus gewährleistet, dass unsere Straßen in den Kommunen in gutem Zustand sind, und die gewährleistet, dass es nicht zu Auseinandersetzungen oder zu großen sozialen Verwerfungen innerhalb der Kommunen kommt. Ich wäre dankbar, wenn der Städte- und Gemeindebund noch einmal sagen könnte, wie er das sieht.

Abg. **Oliver Ulloth**: Wir haben mittlerweile in Hessen einen Flickenteppich, der durch die aktuellen Regelungen verursacht worden ist, die wir durch die schwarz-grüne Landesregierung bekommen haben. Diese Regelungen führen in der Tat dazu, dass wir mittlerweile in Hessen sehr schicksalhafte Bedingungen haben, die sich von einem Ort

zum anderen auf wenigen Kilometern darstellen. Herr Schreiber, Sie sind im ganzen Land unterwegs und treffen viele Menschen. Der Kollege Rudolph hatte eben auch schon angedeutet, was zurzeit in Hessen stattfindet. Es gibt Menschen, die von einem Tag auf den anderen in den finanziellen Ruin getrieben werden. Das ist etwas, was dort oben auf der Tribüne den einen oder anderen betrifft. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass hier Besucherinnen und Besucher sitzen, die genau davon betroffen sind. Für die ist es wahrscheinlich sehr unangenehm, dass Sie hier nicht applaudieren dürfen, dass Sie hier keine Meinung kundtun dürfen, aber von diesem Thema stark betroffen sind. Wir halten uns hier an die Regeln, aber das fällt am heutigen Tag in der Tat besonders schwer.

Herr Schreiber, deshalb meine Bitte: Können Sie noch einmal drei oder vier Beispiele in aller Deutlichkeit formulieren – ich weiß, dass Sie gute Beispiele kennen –, die uns allen hier im Raum aufzeigen, was das für Menschen sind, die hier sehr hart betroffen sind, damit wir, die hier in diesem Hause Verantwortung tragen, uns auch in Zukunft klarmachen, dass wir uns nicht hinter einer Frage der kommunalen Selbstverwaltung, ob die nun gestärkt oder geschwächt wird, verstecken dürfen, sondern dass wir darüber sprechen müssen, dass Politik niemals schicksalhaft für den einzelnen im Land Hessen sein darf?

(Beifall Besuchertribüne)

**Vorsitzender:** Jetzt wiederhole ich meinen Hinweis: Es darf von Besucherinnen und Besuchern und auch von den Angehörten keinen Applaus und auch keine Missfallensbekundungen geben. Ich habe das damit wiederholt. Ich bitte, das zu unterlassen.

Abg. **Marius Weiß:** Ich habe eine Frage an Herrn Schelzke und – wenn er die beantworten möchte – an Herrn Papendick, was die Entwicklung bei der Grundsteuer B angeht. Wir haben ja jetzt in vielen Kommunen die Erfahrung gemacht, dass sie sagen, wir schaffen die Straßenbeitragssatzung ab und erhöhen dafür die Grundsteuer B. Das sorgt dafür, dass der Durchschnitt des Grundsteuer-B-Satzes ansteigt. Jetzt haben wir einen Innenminister, der gern einmal in seine Finanzplanungserlasse hineinschreibt, dass die Kommunen mit ihren Grundsteuer-B-Sätzen mindestens auf den Durchschnitt gehen sollen, den es hessenweit gibt. Dadurch wird der natürlich angehoben. Deswegen zwei Fragen.

Erste Frage: Sehen Sie durch die momentanen Regelungen die Gefahr, dass es eine wirkliche Steuererhöhungsspirale nach oben gibt und dass auch die Kommunen, die beispielsweise ihre Straßenbeitragssatzung abschaffen, trotzdem gezwungen sind, die Grundsteuer B irgendwann zu erhöhen, weil durch die Abschaffung der Straßenbeiträge bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundsteuer von anderen Kommunen der Durchschnittssatz erhöht wird und deswegen auf sie kommunalaufsichtlich der Druck kommt, ihre Sätze auch zu erhöhen?

Zweitens. Der Nivellierungshebesatz liegt noch bei 365. Der wird ja vom Hessischen Landtag im FAG festgelegt. Sehen Sie in den insgesamt im Durchschnitt steigenden Sätzen der Grundsteuer B eine Gefahr, dass dann der Druck entsteht, dass auch der Nivellierungshebesatz von 365 Punkten aufgrund dieser Entwicklung weiter erhöht wird? Das würde wiederum dazu führen, dass wir eine neue Steuererhöhungsspirale bei der Grundsteuer B hätten.

Herr **Rühl**: Die Frage war, wo wir die Verschiebungen im KFA zulasten der Landkreise befürchten. Der KFA arbeitet ja mit Defiziten. Das heißt, wenn auf gemeindlicher Ebene höhere Defizite anfielen, dann hätten wir die Verschiebung zulasten der Landkreise. Entscheidend ist daher, dass der Ausgleich, den das Land leistet, dauerhaft ist, dass er zielgerichtet ist und dass er auskömmlich ist. Das sind einmal drei Kriterien.

Wir haben bei der SPD einen Gegenfinanzierungsvorschlag für ein Jahr. Bei dem Vorschlag der LINKEN haben wir zunächst einmal einen Teil der Kommunen, der keine Kompensation bekommt.

Dann haben wir die Frage, was passiert, wenn der Aufwand für Straßenunterhaltung höher ausfällt als die veranschlagten 60 Millionen €.

Das sind einmal so die Risikofaktoren.

Die Erfahrungen der Vergangenheit – ich denke, daraus wurde auch der Beschluss des Landkreistages motiviert – lehren, dass in aller Regel etwas hängen bleibt, was dann über den KFA finanziert werden muss. Ob das am langen Ende ein vollständiger Ausgleich ist, ohne dass eine Mitfinanzierung der Landkreise gegeben ist, das kann nur eine Modellrechnung klären. Die muss das Finanzministerium machen.

Ich habe es eben schon gesagt: Wenn diese Kriterien erfüllt sind, dann ist natürlich der sachliche Grund für die Ablehnung durch den Landkreistag entfallen.

Herr **Schelzke**: Ich weiß jetzt, wie schmerzhaft ein Spagat sein kann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich, Herr Bauer, dass Sie teilweise meine Aufgabe übernommen haben, die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorzutragen. Es ist richtig, aber alles das, was wir in dieser Stellungnahme – das trage ich auch mit – dargelegt haben, betrifft die Vergangenheit. Es ist in der Tat so, dass wir die letzten 30, 40 Jahre kaum Probleme mit Beiträgen hatten und dass wir auch nur in ganz wenigen Fällen unsere Kommunen vor Gericht zu vertreten hatten.

Ich könnte jetzt sagen, durch Ihr Gesetz ist alles anders geworden. Wäre es noch so, dass ich als Bürgermeister nur die Möglichkeit von Einmalbeträgen oder von wiederkehrenden Beträgen hätte, dann wäre die Situation heute vielleicht eine andere. Aber dadurch, dass man auf Beiträge auch verzichten kann, hat man die Büchse der Pandora – wenn ich das so sagen darf – erst einmal geöffnet. Das mag auch berechtigt sein, weil wir in der Vergangenheit nicht mit solch exorbitanten Beträgen konfrontiert waren, dass Menschen 20.000, 30.000 € bezahlen sollen.

Aber – Entschuldigung – wenn Sie den Herrn aus Eichenzell zitieren, dann sage ich Ihnen: Er hat acht Grundstücke. Also das ist jetzt nicht unbedingt die Witwe, die 10.000 € zu zahlen hat.

Herr Bauer, deswegen können Sie die Frage, was politisch klug ist, jeweils aus unterschiedlichen Richtungen interpretieren.

Ich frage mich, was Bürgermeister Rohrbach in Niederaula als politisch klug ansehen muss, der erheblichen Auseinandersetzungen – Herr Rudolph hat ja schon darauf hingewiesen – ausgesetzt ist. Es ist mit Sicherheit unklug, wenn man die Situation, wie sie sich vor Ort gestaltet, nicht zur Kenntnis nimmt. Deswegen sehe ich es auch so, dass wir heute noch einmal in die Diskussion einsteigen sollten: Was machen wir mit denjenigen, die bisher gezahlt haben, wenn die Straßenbeiträge wegfallen?

Ich bin zwar Jurist und weiß, dass jede Stichtagsregelung auch Ungerechtigkeiten mit sich bringt, aber gleichwohl müssen wir schauen, ob es da nicht auch eine gewisse Abfederung geben kann.

Insofern ist die Frage, was ist politisch klug, auch für uns zumindest dahin gehend zu beantworten, dass wir mit Sicherheit sehen müssen, dass es unterschiedliche Strömungen in unserem Verband gibt. Darunter gibt es auch die Strömung, die sagt, wir halten den Wegfall für sinnvoll – aber bei entsprechender Gegenfinanzierung aus originären Landesmitteln. Insofern ist es für einen Verbandssprecher schon schwierig, jetzt eine einheitliche Position zu vertreten.

Ich hatte das auch gegenüber unserem Hauptausschuss und unserem Präsidium dargelegt, dass das hier heute einfach einmal angesprochen werden muss. Insofern wird uns dieses Thema mit Sicherheit noch einige Zeit beschäftigen. Von daher finde ich es auch interessant zu hören, wie hier die unterschiedlichen Meinungen sind. Das ist mit Sicherheit auch ein Entscheidungsprozess, dem es guttut, wenn man das im Einzelnen hört.

Herr Rudolph, zu den 60 Millionen €: Es ist richtig, der Landesrechnungshof hat 38 Millionen € errechnet. Sie haben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass Wiesbaden, Frankfurt und Eschborn außen vor sind. Aber es gibt einen erheblichen Investitionsstau. Ich habe das in der Kreisversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Darmstadt-Dieburg vorgetragen. Da haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gesagt, ja, die 60 Millionen € brauchen wir allein schon in Darmstadt-Dieburg, um die Situation auf ein Niveau zu bringen, das erträglich ist, was die Straßenzustände angeht.

Insofern ist es natürlich schwierig, zu sagen, von welchen Beträgen man da jetzt auszugehen hat. Das kann man nur im Wege von Learning by Doing tun. Dann muss man halt schauen.

Dann gibt es auch noch die Frage: Wie stellen wir die Bedarfe fest? Wenn wir über den KFA gehen, werden die Bedarfe ja pauschal berechnet und in einzelnen Kommunen. Dann sagen wir: Gut, die abundanten Kommunen lassen wir außen vor, wie das vonseiten der LINKEN gesehen wird. Ja, dann bekomme ich wieder den Aufstand von meinen abundanten Kommunen in meinem Verband. Die sagen dann: Das ist aber ungerecht. Wir wirtschaften vernünftig und haben deswegen auch Gewinne. Und die anderen machen es nicht. – Das kann ja wohl keine Gerechtigkeit sein.

Also es ist sehr schwierig, hier einen vernünftigen Weg zu finden.

Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, über die man nachdenken muss, nämlich dass man sagt: Natürlich kann eine Teilfinanzierung möglich sein. Die Beiträge werden entsprechend niedriger ausfallen. Also alles das – so denke ich – müsste noch diskutiert werden, bevor man auch hier zu einer einheitlichen Meinung kommen kann.

Wie gesagt, Herr Schreiber, das Problem ist: Wie mache ich das im KFA? Gehe ich über den § 43 FAG, mache ich es über die Bedarfe? – Dazu hatte ich Ihnen ja vorher schon gesagt, im kommunalen Finanzausgleich wird bei den Bedarfen geprüft, inwieweit sich die Kommunen nicht refinanzieren können. Wenn Sie dann aber im Gesetz stehen haben „können Beiträge erheben“, dann wird der Finanzminister zu Recht sagen: Das ist kein Bedarf, den wir anerkennen können, weil ja seitens der Kommunen eine Finanzierungsmöglichkeit besteht.

Das sind also Probleme, die wir hier heute im Grunde genommen nicht werden lösen können. Hier geht es nur darum, dass man aufzeigt: Es gibt hier innerhalb unserer Gesellschaft ein Problem, das gelöst werden muss, und zwar vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass sich andere Bundesländer schon bewegt haben.

Natürlich ist der Flickenteppich vor Ort, der angesprochen worden ist, auch ein Problem. Das ist doch genau der politische Druck, von dem ich gesprochen habe. Ich rede ja mitunter auch von faktischer Konnexität. Den Kommunen wird etwas freigestellt, aber der politische Druck vor Ort entsteht, weil die Nachbarkommune das aufgrund ihrer besseren Finanzausstattung macht. Also es kann auch nicht sein, dass es dann auch in der kommunalen Familie zu diesen zusätzlichen Verwerfungen kommt.

Ich denke, ich habe, soweit es meine Möglichkeiten zulassen, Ihre Fragen weitestgehend beantwortet. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes das eine ist, die auch so abgesprochen ist. Aber es muss gleichwohl seitens des Verbandes auch geschehen, dass man auf die aktuelle Situation, wie sie sich zunehmend vor Ort darstellt, eingeht. Insofern ist das mit unseren Gremien auch so vereinbart worden, dass dies im Landtag noch einmal seitens des Städte- und Gemeindebundes zum Ausdruck gebracht werden kann.

Herr **Papendick**: Herr Weiß, ich danke Ihnen herzlich für das Stichwort „Steuererhöhungsspirale“. Weil wir das jährlich auswerten, haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass von 2012 bis 2018 der durchschnittliche Grundsteuer-B-Hebesatz in Hessen um 60 % gestiegen ist – der durchschnittliche –, und zwar letztlich flächendeckend über alle Kommunen.

Das hing einmal mit den Konsolidierungsvereinbarungen beim Schutzschirm zusammen, mit den Erlassen des Innenministeriums, mit den erhöhten Nivellierungshebesätzen beim KFA. Wir beobachten jetzt aktuell, dass besonders drastische Erhöhungen, die entweder schon vollzogen wurden oder noch vollzogen werden sollen, damit begründet werden, dass man ja die Straßenbeiträge abschaffen will.

Da ist ein Punkt erreicht, an dem ich verstehe, wenn Kommunalpolitiker sagen, das könnten sie ihren Bürgern nicht mehr erklären, weil tatsächlich vielerorts die Belastungsgrenze schon erreicht beziehungsweise überschritten worden ist. Deswegen ist es unser Anliegen, dass dem an der Stelle ein Riegel vorgeschoben wird und man dieses Thema der Straßenbeiträge abräumt, ohne aber dafür zu sorgen, dass die Kommunalpolitiker ihre Bürger zusätzlich mit noch höheren Grundsteuern belasten müssen.

Herr Schaus hat gefragt, ob wir umgerechnet hätten, wie viel das in der einzelnen Kommune ausmachen würde. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das nicht ausgerechnet haben, weil ein Haushalt ja auch immer ein Gesamtkunstwerk ist und es immer viele Aspekte gibt, die berücksichtigt werden müssen, wenn man einen Hebesatz festlegt.

Vielleicht hat der eine oder andere Bürgermeister, der in dieser Anhörung noch zu Wort kommen wird, ein Berechnungsbeispiel in der Tasche. Wir haben das nicht umgerechnet, aber es ist wirklich auffällig – wie ich gerade schon gesagt habe –, dass viele deutliche Erhöhungen genau mit diesem Thema begründet werden. Das halten wir für ein großes Problem.

Herr **Schreiber**: Herr Rudolph, Sie hatten die Frage gestellt, wie das in Hessen aussieht. Wir sind ja ständig in Infoveranstaltungen unterwegs. Die Teilnehmerzahlen an diesen Veranstaltungen steigen. Bei den letzten waren etwa 200, 250 Besucherinnen und Besucher. Das waren nicht nur Betroffene, das waren auch Bürger, die Angst haben, dass so etwas auf sie zukommen kann.

Im Nachgang dieser Veranstaltungen kommen viele auf uns zu und sagen: Ich bin betroffen, ich muss 20.000 € zahlen.

Im Grunde genommen ist die Höhe noch nicht einmal so ausschlaggebend. Denn auch 5.000 € können für eine Witwe, die ihr Häuschen für die Altersvorsorge aufgespart hat, sehr wehtun.

Weil der Fall in Eichenzell angesprochen wurde, möchte ich sagen, der Betroffene sitzt rechts neben mir. Da geht es um zwei Grundstücke – und das sind keine Gewerbegrundstücke –, wobei ein Grundstück bebaut ist und das andere – ich sage es einmal so – landwirtschaftlich genutzt ist. Der Herr Weber hat es erreicht, dass jetzt nach der Änderung eine Stundung über 20 Jahre erfolgen kann. Das waren bei Eingang des Bescheides noch 5 Jahre mit 6 %. In Summe sind das aber immer noch 7.000 € pro Jahr, die er jetzt 20 Jahre lang für diese Beiträge abstottern darf.

Ich denke, auch über jungen Familien, die Wohnraum schaffen wollen, schwebt dieses Damoklesschwert: Die Finanzierung ist nicht gesichert und, und, und. Insofern gibt es hier sehr viele Beispiele.

**Vorsitzender**: Ich sehe für diese Runde keine Wortmeldungen mehr. Ich danke allen, die bis hierher vorgetragen und Fragen beantwortet haben.

Wir kommen jetzt zum Block der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

(Der Vorsitzende stellt anhand der Liste der Zu- und Absagen die Anwesenheit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern fest)

Ich schlage vor, dass sich die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Wort melden und für sich entscheiden, was sie in der ersten Runde aktiv zur Thematik beitragen können, bevor anschließend von den Abgeordneten Fragen gestellt werden. Auf jeden Fall habe ich die dringende Bitte, dass jetzt nicht alle nacheinander ein politisches Statement vortragen, sondern dass Sie sich wirklich überlegen, welche Einzelbeispiele Sie aus Ihrer Praxis aufzeigen können. Es gibt dabei jetzt keine Reihenfolge. Wenn Sie etwas sagen möchten, melden Sie sich bitte kurz. Dann bekommen Sie das Wort. Ich glaube, das ist jetzt pragmatischer, als die Liste nach dem Alphabet durchzugehen.

(Widerspruch Günter Rudolph und Hermann Schaus)

– Ja, bitte, Herr Rudolph.

Abg. **Günter Rudolph:** Wir sollten schon nach der Reihenfolge der Zusagen in der uns vorliegenden Liste vorgehen. Wenn dann jemand sagt, er wolle keine mündliche Stellungnahme abgeben, dann ist das auch okay, aber ansonsten bitte ich, dass diejenigen, die hier sind, jetzt auch die Möglichkeit haben, ein Statement abzugeben. Das ist nämlich der Sinn einer solchen Anhörung.

**Vorsitzender:** Die Möglichkeit steht allen offen. Wir könnten es auch nach dem Alphabet der Städte machen. Jede Reihenfolge, die man wählt, ist willkürlich. –Dann beginnen wir nach der Liste der Zusagen mit Herr Gutheil.

Herr **Gutheil:** Ich will nur kurz zwei Beispiele im Gegensatz zu dem nennen, was hier in der Diskussion vorgetragen wurde. Wir haben sehr wohl Einzelhaus- und Grundstückseigentümer, die dann, wenn die Straße ausgebaut würde, Belastungen hätten, die in Richtung 300.000 € gingen.

Wie kommt das zustande? – Das sind Aussiedlerhöfe, die ehemals im Außenbezirk waren. Durch die Entwicklung der Stadt liegen sie aber mittlerweile am Rande des Neubaugebietes. Somit erklärt es sich, dass große Flächen, die natürlich noch vorhanden sind, entsprechend mitveranlagt werden.

Die Erbfolge ist in meinem Beispiel so, dass die beiden Kinder der ehemaligen Landwirte die Immobilie vor einigen Jahren übernommen haben. Da war nicht damit zu rechnen, dass ein Straßenausbau erfolgt. Wir konnten das jetzt abwenden und haben eine andere Wegführung gefunden, sodass die erst einmal außen vor bleiben. Aber das ist nur eine temporäre Verschiebung.

Jetzt ein anderes Beispiel zu dem, was hier eben genannt wurde. Mich ärgert es ein bisschen, dass man sagt, der Zustand der Straße habe nichts mit dem Wert der Immobilie zu tun. Sehr wohl haben wir Absagen von potenziellen Käufern von Immobilien, die sehen, dass die Straße vor dem Haus in einem desolaten Zustand ist. Sie fragen dann natürlich: Wann ist es denn geplant, die Straße zu sanieren? Dann wissen die haargenau, ich habe jetzt eine Finanzierung – ich gehe jetzt einmal von unseren Immobilienpreisen zwischen 180.000 und 300.000 € für eine Immobilie aus –, und dann kommen in den nächsten fünf Jahren noch einmal 20.000 € oder 30.000 € hinzu. Das ist etwas, womit wir uns momentan auseinandersetzen müssen.

Frau **Ortmann:** Ich bin Bürgermeisterin einer schönen Gemeinde mit 10.500 Einwohnern. Meine Gemeinde hat ganz viel Wald, bietet eine wunderbare Natur. Die Gemeinde hat kilometerlange Straßen. Vor einem Jahr habe ich von einem meiner Vorgänger einen Sanierungsstau übernommen. Herr Schelzke, ich habe vorhin die ganze Zeit gedacht, wir sind doch gar nicht so schlimm, wir wollen uns gar nicht wegducken. Also ich halte da eine ganze Menge aus – sowohl in den Gemeindevertretersitzungen als auch in den Bürgersprechstunden.

Nur, das, was im Moment nicht geht, ist, dass wir sozusagen am Ende die Zeche zahlen. Es ist ja wunderbar, wenn man aus einer Soll-Vorschrift eine Kann-Vorschrift gemacht hat. Dieses Aufweichen hat in der Bürgerschaft zu einem Aufatmen geführt. Aber das

täuscht ja, weil es am Ende die Bürger zahlen. Ich kann mit meiner Verwaltung ein bis zwei Leute einstellen, wenn ich sozusagen das, was hier jetzt im Raum steht, mit 20.000 € Förderung, ein Bauprogramm anschaffe. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Das reicht uns vielleicht ein Jahr, vielleicht zwei Jahre. Aber solch ein Bauprogramm muss ich pflegen, ich muss das aktuell halten.

Ich habe mich einmal mit meinem Führungskräftestab hingesetzt, und wir haben gesagt, nur wenn wir die Pflicht angehen, kommen in den nächsten Jahren ungefähr 7 Millionen bis 8 Millionen € auf uns zu. Jedes Jahr bedeutet das mindestens – mindestens – 180 Punkte Grundsteuererhöhung. Die letzte haben wir gemacht, weil wir Kita-Plätze schaffen mussten. Das war just zu meinem Amtsantritt vor etwas mehr als einem Jahr. Wir sind jetzt bei 550 Punkten. Das heißt, wir liegen jetzt schon im Landkreis Gießen weit über dem, was dort den Hebesatz im Moment ausmacht. Die Hebesätze liegen alle so um die 390.

Wer kommt denn noch in meine Gemeinde? – Jedes Mal, wenn ich die Zeitungen aufschlage, in die Medien schaue, lese oder höre ich, der ländliche Raum soll gefördert werden. Wir müssen Wohnraum schaffen, sozial verträgliche Mieten. Ja, wer kommt denn noch und übernimmt in meiner Gemeinde noch eine Fachwerkhofreite? – Keiner mehr. Denn die wissen genau, spätestens in zehn Jahren wird die „Gass“ gemacht, und die ist teuer. Wir haben explodierende Baukostensteigerungen. Wenn ich dann bei der wiederkehrenden Zahlungsweise auch noch die Personalkosten, die Verwaltungskosten steigere – einmal abgesehen davon, dass wir uns ja verschlanken sollen –, ich also zusätzlich Personal einstelle, dann muss ich diese Ausgaben doch umlegen. Das alles geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Ich muss das im Haushalt abbilden. In meiner Gemeinde gibt es nicht so viel Gewerbe. Ja, es gibt Wald, aber der trocknet uns gerade unter den Füßen weg.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich werde zur Expertin bei der Kalamitätenplage. Ich muss investieren.

Mobilität ist ein Superthema, bei uns freut sich der Rentner. Ich habe einen bei uns im Ortsteil Königsberg – wunderschön. Das ist genau das, was hier auch immer zitiert wurde: Das Häuschen ist die Absicherung für das Alter. Der gute Mann ist allein, hat keine Kinder, ist 82 Jahre alt. Der kann keine 34.000 € zahlen. Soll er jetzt sein Haus verkaufen? Der freut sich, wenn der ehrenamtlich betriebene Bürgerbus ihn einmal in der Woche zum Nahversorger fährt. Das sicherzustellen, ist meine Aufgabe im ländlichen Raum.

Ich jammere nicht auf hohem Niveau. Ich investiere gern.

Wenn wir hier gerade immer wieder „kommunale Selbstverwaltung“ gehört haben, kann ich sagen: Ja, ich kann im Moment Schlaglöcher verwalten. Wenn ich keine Mittel habe, kann ich auch nicht verwalten.

Wir haben zweimal eine Resolution an die Landesregierung geschickt. Das war letztes Jahr im Dezember. Wir haben uns dann – wie das so ist; Freud und Leid sind nahe beieinander – mit den wiederkehrenden Beiträgen auseinandergesetzt. Ich sehe auf der Tribüne den Kollegen Rainer Wengorsch. Er und auch andere Kollegen im Landkreis können ein Lied davon singen: Da reicht ein Abrechnungsabschnitt, der nicht richtig definiert ist, und schon haben wir den Shitstorm an der Backe.



Wir sind für die Abschaffung der Straßenbeiträge – ganz klar. Denn zu mir kommt keiner mehr in mein schönes Biebertal. Da kann ich mich über unsere Natur freuen, aber da will keiner mehr eine Bestandsimmobilie erwerben.

Es ist schön, wenn wir Datenautobahnen und digitale Dorfläden bauen. Und dann greifen wir den Bürgern bei der Straße wieder in die Tasche. Insofern bin ich ganz bei Herrn Schelzke, freue mich auch über die Entwicklung beim HSGB. Wir haben zwar nicht miteinander telefoniert, aber ich hätte ihm nichts anderes ins Ohr geflüstert als das, was er gerade gesagt hat.

(Beifall Besuchertribüne)

**Vorsitzender:** Es gibt jetzt zwei Varianten: Entweder halten sich alle Anwesenden an die parlamentarischen Regeln – da spreche ich jetzt vor allem die Besucherinnen und Besucher an –, oder wir setzen die Sitzung ohne diejenigen fort, die sich nicht daran halten.

(Lachen Anzuhörende und Besuchertribüne)

– Das ist ein freundlicher Appell, der immer gilt. Das ist bei Plenarsitzungen so – –

(Günter Rudolph: Ein bisschen Souveränität gehört auch dazu!)

– Herr Rudolph, noch einmal – –

(Günter Rudolph: Sie müssen auch mal etwas ertragen! Wir auch!)

– Herr Rudolph, ich ertrage sogar Sie. Das war freundlich gemeint. Sie kennen mich ja.

(Günter Rudolph: Wir müssen Sie auch ertragen! Dann gleicht sich das aus!)

– Wir kennen uns schon länger, Herr Rudolph.

(Erneuter Zuruf Günter Rudolph)

– Jetzt ist Herr Rudolph ruhig, und die anderen sind es auch. Das war ein freundlicher Appell an die Zuhörer, sich an die Regeln zu halten, die ich eben zum dritten Mal erwähnt hatte.

Wir setzen jetzt die Stellungnahmen aus dem Kreis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fort.

Herr **Brede:** Ich finde, die Kollegin Ortmann hat eben vieles auf den Punkt gebracht, was auch Karl-Christian Schelzke schon im Vorfeld gesagt hat. Es war kein Angriff von ihr gegen irgendjemanden, Herr Vorsitzender. Von daher – so denke ich – war eben der Applaus an der Stelle auch mehr als angemessen.

Man muss an dieser Stelle einfach einmal fragen: Was ist durch diese Diskussion in den letzten Monaten auf kommunaler Ebene eigentlich geschehen? – Die Bürgerschaft geht davon aus – in den größten Teilen heute schon –, dass das schon beschlossene Sache ist. Die Beiträge sind weg. Wir haben die Problematik, den Bürgern zu erklären:

Nein, das Problem ist noch lange nicht gelöst. Und wir sind in der Situation, dass wir Straßen sanieren oder zum Teil auch komplett wiederherstellen müssen.

Wir sind jeden Tag der Diskussion vor Ort ausgesetzt. Karl-Christian Schelzke hat viele Beispiele gebracht, aber auch Sie kennen viele Beispiele.

Deshalb war es in vielen Veranstaltungen, die auch bei uns im Landkreis Waldeck-Frankenberg im ländlichen Raum mit Kommunen, die 2.000, 3.000, 4.000 Einwohner haben, schon durchgeführt worden sind, immer wieder ernüchternd, festzustellen, dass die Bevölkerung den Glauben an die Politik verliert, weil immer noch keine Regelung geschaffen worden ist. Wir müssen den Bürgern immer sagen: Unter dem Strich – egal, über welche Variante die Finanzierung gesichert wird – seid ihr es, die es bezahlen müsst. – Das ist eine Geschichte, die uns allen sehr wehtut.

Ich teile die Aussage von einigen, die davon sprechen, dass wir kaum noch Menschen finden, die in der Kommunalpolitik tätig werden wollen. Denn durch diese Diskussion haben wir, vor allem die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker, vor Ort einiges auszuhalten.

Deshalb werbe ich dafür, die Angelegenheit nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, aber dennoch verschiedene neue Aspekte in die Diskussion mit aufzunehmen, vielleicht – was Karl-Christian Schelzke auch gesagt hat – auch noch einmal über eine Teilbeteiligung der Anlieger nachzudenken oder, oder. Man sollte wirklich die verschiedensten Dinge nochmals diskutieren, aber dann wirklich auch sagen: Wir brauchen eine Lösung, die in Kürze auch verabschiedet wird. Denn diese Diskussion, die wir an der Basis führen – wir wissen, in 2020/2021 steht die Kommunalwahl vor der Tür –, wird in vielen Parlamenten im ländlichen Raum dafür sorgen, dass wir keine Listen mehr zustande bekommen. Lassen Sie uns deshalb sachlich weiter daran arbeiten, eine Lösung zu finden; denn die Menschen erwarten das von uns.

**Vorsitzender:** Als Nächsten spreche ich jetzt Herrn Lengemann für die Stadt Fulda an.

Herr **Lengemann:** Vielen Dank für die Aufwertung. Wir sind noch Gemeinde.

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch von mir vielen Dank, dass wir heute zu dieser Anhörung zusammengekommen sind, nachdem im letzten Jahr ja zu einem ähnlichen Gesetzentwurf eine Anhörung abgelehnt worden ist, was mich sehr irritiert hatte. Ich bin auch dankbar – das in Richtung der SPD-Fraktion gesagt –, dass dann eine interne Anhörung stattgefunden hat, an der auch viele, die hier heute anwesend sind, teilgenommen haben. Das hätte man sich sicherlich ersparen können.

Bei der Frage, wie der Landtag jetzt zu gewissen Gesetzentwürfen abstimmt, sei vor die Klammer gesagt: Setzen Sie sich bitte als Abgeordnete einmal auf den Stuhl eines Bürgermeisters, der vor einer Anliegerversammlung mit mehreren Hundert Bürgern steht und den Bürgern das vermitteln soll. Wenn Sie Ihre Hand heben, dann denken Sie bitte an meine Worte, wie sich ein Bürgermeister an dieser Stelle fühlt.

Deswegen werbe ich ganz massiv dafür, die Straßenbeiträge abzuschaffen, und ich werbe auch dafür, den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich zu geben, da die Gemeinden finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen.

Auch die wiederkehrenden Straßenbeiträge sind keine Alternative, wie es einmal angepriesen wurde. Das ist ein Bürokratiemonster, das eigentlich auch nur abzulehnen ist. Das ist also keineswegs eine Alternative.

Ich denke, wir brauchen in Hessen einheitliche Bedingungen, gleiche Bedingungen. Entweder erheben alle Straßenbeiträge oder keiner – das wäre ja auch eine Variante.

Das, was im letzten Jahr gemacht worden ist – von „kann“ zu „soll“ – hat mich irritiert. Denn vor fünf Jahren wurde das ja genau umgekehrt gemacht. Uns wurde damals mitgeteilt, die Grundsätze der kommunalen Einnahmebeschaffung gelten, und deswegen müssen wir von der Kann- zur Soll-Vorschrift kommen. Dann – fünf Jahren später – ist das dann im letzten Jahr wieder zurückgedreht worden. Wie gesagt: Das hat mich irritiert.

Ich denke, wir sollten in Hessen zu gleichen Bedingungen kommen, am besten zu einer Abschaffung und zu einem finanziellen Ausgleich. Den brauchen wir nämlich an dieser Stelle.

Wenn ich das hier erzähle, kann ich mich auch auf Beschlüsse meiner Gemeindevertretung stützen. Ich habe einstimmige Beschlüsse genau in diese Richtung. Das habe ich auch mitgeteilt und mehrfach in Resolutionen, und auch hier in der schriftlichen Stellungnahme geschrieben, dass alle Fraktionen bei uns in der Gemeindevertretung genau das an dieser Stelle fordern. Ich denke, das ist auch ein tolles Zeichen.

Die finanzielle Situation der Gemeinden ist schwierig. Die Gemeinden ziehen sich selbst aus dem Sumpf – Herr Abg. Bauer, das habe ich jetzt nicht so verstanden –, nicht, weil das Land uns irgendwelche Wohltaten zukommen lässt, sondern wir ziehen uns selbst aus dem Sumpf, weil wir Leistungen kürzen und weil wir Steuern erhöhen. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind ja bisher gar nicht angesprochen worden. Wir haben mittlerweile im Landkreis auch eine Kommune, die bei 530 Prozentpunkten liegt. Das sind Dimensionen, an die wir vor Jahren überhaupt nicht gedacht hätten.

Diese finanzielle Situation ist natürlich dadurch bedingt, dass hier auch Haushaltsrecht eine Rolle gespielt hat und ständig die Herausnahme von finanziellen Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich stattgefunden hat. Herr Abg. Bauer, ich kann deswegen nicht verstehen – und ich bin lange im politischen Geschäft –, dass Sie sagen, dass wir als Kommunen entlastet worden sind.

Wenn Sie die Hessenkasse ansprechen, dann ist klar, dass sie auch zu 80 % aus kommunalen Mitteln finanziert wird und der Schutzschirm zu 100 % aus kommunalen Mitteln. Deswegen ist das für mich keine Entlastung der Kommunen an dieser Stelle.

Ich nenne ein anderes Beispiel: Wenn ich mir die Gebührenfreiheit im Kita-Bereich anschau, dann sieht das doch so aus, dass das Land sagt, wir machen eine Gebührenbefreiung. Aber wer zahlt dafür? – Die Gemeinden. Meine Gemeinde mit 8.800 Einwohnern kostet das eine halbe Million € jährlich. Und dann sprechen Sie von einer Entlastung an dieser Stelle.

Deswegen wäre ich froh, wenn es irgendwann einmal eine kommunalfreundliche Entscheidung in diesem Hause gäbe – und wenn es bei den Straßenbeiträgen ist – und wir einmal einen gewissen Anteil zurückbekämen. Dazu bitte ich Sie herzlich, einen entsprechenden kommunalfreundlichen Beschluss in diesem Haus zu fassen.

(Vereinzelt Beifall Besuchertribüne)

Ich habe hier auch noch eine Resolution der Bürgermeisterkreisversammlung im Landkreis Kassel, Herr Rudolph. Auch sie hat beschlossen – alle 29 Bürgermeister –, das genauso zu tun.

Wie gesagt, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf – egal, welcher – oder die Intention der Gesetzentwürfe, Abschaffung der Straßenbeiträge und ein finanzieller Ausgleich, hier durchkäme. Das ist dringend notwendig für die Kommunen.

Herr **Köhler**: Mein Statement wird erfreulicherweise kurz ausfallen. Weil ich ja nicht applaudieren darf, möchte ich wenigstens den Vorrednern sagen, dass ich das nur vollständig unterstützen kann. Gerade das Statement von Frau Ortmann hat mir sehr gut gefallen.

Die Gemeinde Haina hat 3.500 Einwohner und 13 Ortsteile. Wir haben viel „Gegend“, aber wenig Arbeitsplätze und wenig Gewerbe. Wie Sie mir erklären wollen, wie ich unter diesen Finanzierungsgegebenheiten Straßen bauen kann, dann ist mir das im Moment noch ein Rätsel. Ich werde mir Mühe geben, das in Zukunft leisten zu können, aber unter diesen Voraussetzungen ist es sehr, sehr schwer.

Ansonsten möchte ich mich – wie gesagt – kurz halten und werde hiermit meine Ausführungen schon beenden.

Herr **Preßmann**: Als Bürgermeister der Gemeinde Haunack und auch als Vorsitzender der Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg spreche ich hier vor Ihnen und möchte unsere Resolution, die wir im Januar an unsere Landtagsabgeordneten gegeben haben, noch einmal bekräftigen. Wir fordern die Abschaffung der Straßenanliegerbeiträge ganz klar. Hier haben auch alle Bürgermeister im Landkreis über die Fraktionsgrenzen hinaus dieser Resolution zugestimmt.

Ich denke, das ist erst einmal schon eine tolle Geschichte. Das ist gar nicht so einfach, aber es war überzeugend und für jeden selbstverständlich.

Hinzu kommt noch die Stellungnahme des HSGB von heute. Ich muss wirklich sagen, auch diese bekräftigt unsere Resolution, unsere Meinung und unser Hiersein heute.

Sie haben mit der Hessenkasse – wir haben es eben gehört – und mit verschiedenen KIP-Programmen sicherlich den Kommunen einigermassen wieder auf die Beine geholfen. Ich finde das vernünftig und gut. Aber zu diesen Straßenanliegerbeiträgen mit Kann-Bestimmungen, mit Bankfunktion und allen Gegebenheiten, die letztes Jahr beschlossen worden sind, hat man an der Basis niemanden gefragt. Wir sind gern behilflich. Ich selbst bin über 15 Jahr im Amt. Wir haben einiges erlebt.

Wenn hier applaudiert wird, dann ist das – so denke ich – Emotion pur. Ich lade Sie alle gern einmal zu einer Bürgerversammlung ein, wenn es um die Anliegerbeiträge geht. Dann sind die Nerven etwas stärker gefragt. Da haben wir wirklich Nachholbedarf.

Unsere Bitte ist es, hier die Straßenanliegerbeiträge abzuschaffen und eine vernünftige Lösung zu finden.

Ich bin auch immer ein Freund von Deckungsvorschlägen – keine Frage –, aber ich denke, Sie kennen Ihren Haushalt besser als wir. Aber wenn es Ihnen an Vorschlägen fehlen sollte, helfen wir gern dabei. Denn wir sind die Leute, die an der Basis arbeiten und ihre Haushalte auch auf die Reihe bringen müssen.

Abschließend kann ich nur noch einmal sagen: Straßenanliegerbeiträge sind heute nicht mehr „in“. Hier muss etwas passieren.

Zuletzt appelliere ich noch einmal an die Landtagsabgeordneten, die vor Ort unsere Stimmung mitbekommen, und bitte, darüber nachzudenken, wie man sich positioniert.

Herr **Iliev**: Ich darf mich kurz vorstellen. Mein Name ist Daniel Iliev. Ich bin Bürgermeister der Stadt Heringen. Die Stadt Heringen ist eine wunderschöne Stadt, die einen wunderbaren Kaliberg hat. Wer die A 4 entlangfährt, der sieht dieses Prachtstück. Das einzige Manko, das wir als Stadt haben, ist, dass wir leider in Nordhessen und nicht in Südhessen beheimatet sind. Ich glaube, dann würde uns diese Debatte gar nicht umtreiben. Nichtsdestotrotz erlauben Sie mir kurze Beispiele, die wir als Stadt Heringen haben.

Wir haben seit 2004 bislang insgesamt 94 kommunale Straßen grundhaft erneuert. Darin waren natürlich auch Gehwege, die an Kreis- und Landesstraßen liegen, inkludiert. Das war bislang ein Bauvolumen von 25 Millionen €. Davon werden – Stand jetzt – 12 Millionen € über Straßenanliegerbeiträge einzunehmen sein. Bislang wurde davon knapp die Hälfte eingerechnet.

Wir haben momentan die Situation – das zeigt sich eigentlich bei jeder Beitragsbescheiderstellung, bei jedem neuen Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Bürgersprechstunde –, dass wir nicht über Beiträge von fünf bis zehn Euro je Quadratmeter sprechen bzw. Beitragsbescheide erstellen müssen, sondern jenseits der zehn Euro. Bei uns sind eigentlich 15 bis 30 € die Regel. Ein Extrem – aber trotzdem muss man das nennen – ist ein Straßenzug mit 76 € je Quadratmeter. Wir haben da sehr große Grundstücke – Sie kennen sich hoffentlich im ländlichen Raum aus; da haben wir in der Regel keine Grundstücke von 600 bis 800 m<sup>2</sup>, sondern eher von zwischen 1.000 und 1.500 m<sup>2</sup> –, eines davon sogar mit 5.576 m<sup>2</sup>. Jetzt fragen Sie mich nicht, was das dann mal 76 € ergibt. Aber es ist jedenfalls ein ganzer Haufen. Das zu schultern, ist ohne entsprechende finanzielle Hilfe nicht machbar.

Wenn man sich dann noch den demografischen Wandel, insbesondere im ländlichen Raum, anschaut, dann haben wir derzeit bei uns einen Altersdurchschnitt von 48 Jahren. Ich hätte es eigentlich ein bisschen pessimistischer geschätzt, aber die Statistik sagt, es sind 48 Jahre. Wenn wir dann das alte Omchen oder das alte Opchen anschauen, die dort alleine leben und manchmal von ihrer knappen Rente oder ihrer Witwenrente ein großes Grundstück bewirtschaften müssen und darüber hinaus solche Anliegerbeiträge zu zahlen haben, dann – so glaube ich – brauchen wir uns nicht

darüber zu unterhalten, dass sie Angst haben um ihre Existenz und um das, was sie sich ein Leben lang aufgebaut hat.

Wenn wir dann – Kollege Schelzke hat es eben glücklicherweise gesagt – auch in die Situation kommen, dass die Landesregierung eine Gesetzgebung so weit fasst, dass letztlich – anders kann man es nicht nennen – die Kommune Bankgeschäfte tätigen muss, dann muss man tatsächlich fragen, ob das überhaupt im Sinne des Gesetzgebers ist bzw. ob das von Anfang an so weit durchdacht worden war.

Wir haben jetzt die Situation, dass in der Regel – in diesem Jahr haben wir 30 Straßenzüge abzurechnen – fünf bis zehn Stundungsanträge gestellt und dann im Magistrat behandelt werden. Dass dann die Laune bei den Stadträtinnen und Stadträten nicht unbedingt die beste ist, dürfte dabei wohl verwundern. Wir verzichten da auf bares Geld, und das ist bei einer hoch verschuldeten Kommune natürlich sehr problematisch. Damit möchte ich auch nicht hinter dem Berg halten: Wir liegen bei einer Verschuldung von 87 Millionen €. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass wir ein großes Straßen- und Kanalsanierungsprogramm hatten. Aber wenn wir dann langfristig auf diese Liquidität verzichten, dann braucht man sich auch in den Folgejahren – insbesondere vor dem Hintergrund der Gesetzgebung im Bereich der Neufassung der HGO – nicht wundern, wenn man dann Jahr für Jahr nur schwerlich einen Haushaltsausgleich beziehungsweise eine langfristige Liquiditätssicherung erreicht, und das dann, ohne die Möglichkeit zu haben, langfristig Kredite aufzunehmen.

Ich möchte doch bitten, dass dies im Finanzministerium wie auch im Innenministerium zu dem Thema Straßenbeiträge bedacht wird.

Die Stadt Heringen und auch ich persönlich unterstützen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Das vor allem deswegen, weil ihm eine konkrete Summe genannt wird. Das deckt sich auch mit dem, was ich in meinem Haus grob kalkuliert habe. Ich möchte zur Finanzierung nur zu bedenken geben – ich hatte das vor Kurzem in einem Pressegespräch auch gesagt –, dass wir uns bei 60 Millionen € nicht über die Realisierung einer Finanzierbarkeit unterhalten müssen. Wenn ich sehe, welche großen Förderprogramme Jahr für Jahr von der Landesregierung aufgelegt werden, die letztlich gar nicht ausgeschöpft werden, weil die Kommunen angesichts ihrer zum Teil dramatischen Haushaltsslage die Kofinanzierung gar nicht stemmen können, dann bin ich fest davon überzeugt, dass die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Das bitte ich in den gesamten Prozess mit einzubeziehen.

Herr **Stenda**: Wir hatten es eben schon gehört, dass der eine oder andere auch schon einmal vor einem Jahr hier gewesen ist und den Weg nach Wiesbaden auf sich genommen hat, um im Rahmen der Anhörung vorsprechen zu dürfen. Ich finde es ein bisschen schade, dass wir uns ein zweites Mal treffen müssen. Aber okay, das ist halt so. Manchmal dreht man immer noch eine Extrarunde und kommt dann hoffentlich zu einem guten Ergebnis.

Sie wissen alle, wir als Bürgermeister - mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rücken - sind auf der niedrigsten Ebene, der kommunalen Ebene. Ich hoffe, es hat sich mittlerweile auch schon bis zum Landtag herumgesprochen, dass der Unmut und die Streitigkeiten vor Ort mittlerweile einen großen Raum einnehmen.

Dass das Netz unserer Straßen und am Ende auch in unseren Kommunen nicht das beste ist, ist eben auch schon einmal durchgeklungen. Trotz Hessenkasse, trotz KIP und

trotz vieler anderer Programme stellt der Investitionsstau ein immens großes Paket da, das wir alle zu stemmen haben. Ich glaube, da stehen wir momentan noch massiv im Regen, was natürlich auch die Bevölkerung zu spüren bekommt.

Sie können mir glauben – ich glaube, ich spreche hier für jeden Bürgermeister –, Straßen zu bauen, macht momentan einfach keinen Spaß. Als junger Bürgermeister sehe ich es aber so, dass gerade die Infrastruktur der Straßen ein wichtiger Bestandteil unserer Daseinsvorsorge ist – gleichzusetzen mit der Bildung, mit dem Glasfaserausbau und sicherlich noch mit vielen anderen Punkten. Das muss natürlich alles auch irgendwie finanziert werden. Aber ich glaube, hier haben wir auch eine Prioritätenfrage, die wir uns alle stellen müssen. Wir haben so viele Förderprogramme – ich hoffe, ich spreche hier aus der Seele vieler Bürgermeister –, die mit hohen Quotienten gefördert werden, wo wir dann später vieles zusätzlich bauen müssen, was wir eigentlich gar nicht haben wollen, was uns aber die Auflagen vorgeben. Ich glaube, darin steckt sehr viel Geld, das auch dem Steuerzahler genommen wird und das besser eingesetzt werden könnte.

Wollen wir nicht alle – auch die kommunalen Straßen nutzen die Bürgerinnen und Bürger des ganzen Landes Hessen – auch ein attraktives Straßennetz vorhalten, was uns aber momentan aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich ist? Wir in Hohenroda sind Schutzschirm-Kommune. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben zu unserem Leid – wir haben das sicherlich nicht gerne gemacht – schon in der Vergangenheit erhebliche Belastungen auf sich nehmen müssen. Das Stichwort Gebührenerhöhung ist eben schon gefallen, aber gerade beim Straßenbau – was den ländlichen Raum angeht – ist es für uns etwas schwieriger als in den Großstädten. Denn wir haben weniger Häuser und damit weniger Anliegerzahler pro Straßenkilometer als in den Städten.

Ein Schlag ins Gesicht – so möchte ich das bezeichnen – war dann die Kannregelung, die hier eingeführt wurde. Denn wir waren es, die gespurt haben aufgrund von Gesetzesgrundlagen, die Sie doch geschaffen haben, und haben verbeitragt, haben Anlieger damit belastet, Straßen zu bezahlen. Jetzt haben Leute bezahlt, und wir sollen uns Gedanken darüber machen, ob nicht die Leute, die schon bezahlt haben, wiederum mit Grundsteuerbeträgen belastet werden. Denn wir müssen, um hier entsprechende Gegenfinanzierungen zu finden, die Grundsteuern erhöhen. Ich denke, das wäre nicht gerecht, das wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers. Sie haben uns das so ein bisschen eingebrockt. Ich hoffe, dass wir jetzt auf dem Weg sind, dass Sie uns jetzt gemeinsam wieder da herausführen, zumal die Grundsteuer – das wurde hier noch nicht angesprochen – auch gar kein adäquates Mittel ist. Denn jeder weiß, dass die Ertragssituation sowohl bei der Grund- als auch bei der Gewerbesteuer für uns aufgrund der Umlagesystematik noch eineinhalb Jahre unverändert bleibt. Ich sage unseren Bürgerinnen und Bürgern immer, für jeden Euro, den ihr an Grundsteuer bezahlt, bleiben nur 50 Cent bei uns. Das Land profitiert, weil durch das Umlagesystem weniger Schlüsselzuweisungen zugeführt werden müssen. Ich glaube, dass der Landkreistag auch genau aus diesem Grund seine Stellungnahme so abgegeben hat, wie dies geschehen ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal einen Hilferuf an Sie abgeben und ihn auch so betiteln. Helfen Sie uns aus dieser Situation heraus! Die Situation vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern ist im Moment nicht schön. Nach meiner Auffassung gibt es hier auch nur eine Lösung: Abschaffung der Straßenbeiträge bei Übernahme der Anliegerbeiträge aus Landesmitteln. Nur so können wir den sozialen Frieden, der uns gerade im ländlichen Raum so unheimlich stark macht – mit den tollen Vereinsstrukturen –, wieder nach vorn bringen. Nur so kann es uns gelingen, aus dem hohen Investitionsstau, den wir haben, wieder herauszukommen. Von daher bitte ich Sie nicht

um politische Diskussionen, sondern um sachliche Diskussionen und wäre sehr dankbar, wenn wir nachher die Lösung hätten: Die Straßenbeiträge werden abgeschafft, und das Land zahlt das aus originären Landesmitteln.

(Vereinzelt Beifall Besuchertribüne)

Frau **Scheu-Menzer**: Ich möchte auch nicht das wiederholen, was meine Vorredner und Vorrednerinnen schon ausgeführt haben. Ich glaube, wir alle, die wir hier unten sitzen, denken gleich. Wir sitzen bei dem Thema wie auch bei vielen anderen Themen in einem Boot. Die Gemeinde Hünfelden im Landkreis Limburg-Weilburg mit knapp 10.000 Einwohnern hat seit den 70er-Jahren einmalige Straßenbeiträge. Da könnte ich sagen – ich bin jetzt im neunten Jahr Bürgermeisterin –, bis letztes Jahr war die Welt bei mir tatsächlich in Ordnung, obwohl auch in meiner Kommune die Bürger zum Teil bis zu 30.000 € bei den einmaligen Beiträgen bezahlen mussten.

Aber das Blatt hat sich auch bei uns sehr schnell gewendet. Das heißt, die Diskussion war entfacht, und die letzten zwei Bürgerversammlungen waren auch bei mir nicht so wie vorher. Vorher hat man sich unterhalten, will man den Bürgersteig rechts oder links oder noch eine Straßenberuhigung oder sonstige Dinge, und jetzt ging es tatsächlich auch um die Ausbaubeiträge: Alle anderen machen es anders, nur ihr seid zu blöd in Hünfelden, das so zu machen wie alle anderen auf der Welt. – Ich drücke mich einmal so extrem aus. Ihr kennt das alle vor Ort.

Wir sind eine finanzschwache Kommune. Das heißt, ich kämpfe tatsächlich auch jedes Jahr darum, dass der Haushalt ausgeglichen ist. Ich will euch einmal sagen, was ich für dieses Jahr im Haushalt hatte – mit Mühe und Not und immer wieder irgendwelche Dinge weggeschoben –: Das war immerhin ein Plus von 11.300 €. Goldig, gell?

(Allgemeine Heiterkeit)

Da fällt alles hinten herunter. Ich schaue einmal die Kollegin an: Sie haben ja den Startschuss gegeben. Aber Sie haben mir auch aus dem Herzen gesprochen. Wir müssen uns um so viele Dinge kümmern. Wir können gar nichts mehr machen, was in Richtung freiwillige Leistungen geht. Auch da müssen wir als Bürgermeister vor Ort schauen, dass unsere Kommunen am Leben gehalten werden. Es wird geguckt, was müssen wir tun. Straße ist Pflicht, ganz klar – für mich auch. Wir haben in den letzten zehn Jahren – ich kann nur nach hinten blicken, weil unsere Straßenzustandsbewertung leider noch nicht abgeschlossen worden ist; sie wird gerade noch erstellt – im Durchschnitt 300.000 € für unseren Straßenausbau ausgegeben.

Wenn ich jetzt sage, dass wir knapp 60 km Gemeindestraßen haben, wissen Sie, was das bedeutet. Es ist nicht so, dass wir Angst haben, irgendwelche Straßen auszubauen, weil uns die Bürger dann schief angucken. Nein, wir machen das. Aber es ist viel zu wenig. Es gibt einen Riesenbedarf, auch für die Zukunft. Wir machen uns die Arbeit, zu ermitteln, was der Bedarf ist. Weil das eben auch schon einmal angesprochen wurde, möchte ich sagen: Das kann man für die nächsten Jahre ermitteln. Man hat dann auch einen dicken „Daumenwert“. Ich kann mich nur allem, was meine Vorredner und meine Vorrednerin gesagt haben, anschließen.

Wir sollen uns ja kurz halten. Vielleicht haben wir ja nachher Gelegenheit, zu dem einen oder anderen noch etwas beizutragen.



Herr **Temmen**: Es ist mir ein Bedürfnis, ebenfalls etwas kurz anzumerken. Weil ich nicht wusste, ob ich pünktlich hier ankommen würde, hatte ich keinen eigenen Beitrag angemeldet. Ich habe mich auch auf die Stellungnahme der „Parteiunabhängigen Bürgermeister des Landes Hessen“, die Ihnen schriftlich vorliegen sollte, berufen. Darin ist im Wesentlichen das angeführt, was auch meiner Meinung entspricht.

Ich will es mit zwei, drei Sätzen kurz zusammenfassen. Es muss aus meiner Sicht eine einheitliche Lösung in Hessen gelten. Entweder werden Straßenbeiträge erhoben, oder es werden keine mehr erhoben. Der jetzige Zustand hat einen Flickenteppich hinterlassen, hat den Schwarzen Peter ganz klar auf die Kommunen abgewälzt, auf die Bürgermeister vor Ort, aber auch auf die ehrenamtlich Tätigen vor Ort. Das ist ein relativ untragbarer Zustand. Also wir brauchen eine einheitliche Lösung. Das heißt dann aber auch, wenn erhoben wird, dann auch wieder die Einnahmebeschaffungsgrundsätze wahrzunehmen. Die wurden ja mit dem Gesetz hier an dieser Stelle im letzten Jahr aufgelöst.

Wenn abgeschafft wird – was hier ja in Rede steht –, dann Sonderzuweisungen aus originären Landesmitteln, nicht aus dem KFA. Herr Schelzke hat vorhin bereits erläutert, welche Themen hier beim KFA anstehen würden.

Ich denke auch über die Gemeindegrenzen nach, d. h. Pauschalen oder der Sonderausgabefonds, der hier auch in Rede steht, sind aus unserer Sicht keine Lösungen. Ich möchte auch kurz sagen, warum ich das so sehe.

Im Gesetzentwurf der SPD sind nun 60 Millionen € vorgesehen. Wir planen jedes Jahr für ungefähr 1 Million € Straßen und haben davon bisher 750.000 € – bei 75 % – von den Anliegern vorgesehen. Jetzt sind wir eine von über 400 Kommunen in diesem Land und nicht die größte. Wenn wir allein 750.000 € Anliegerbeiträge haben, komme ich nicht auf 60 Millionen €. Viele Kommunen haben der Not gehorchend – wie wir auch – über viele Jahre gar nichts gemacht. Das ist hier eingeflossen.

Also sehr gern: Abschaffung, ja, aber dann auch mit den entsprechend gegenfinanzierenden Mitteln.

Noch ein Satz: Was haben wir jetzt in Kronberg gemacht, um ein Stück weit auch den Druck aus der Diskussion zu nehmen? – Es gab Anträge, die Beiträge abzuschaffen. Die wurden in der Stadtverordnetenversammlung erstaunlicherweise abgelehnt. Ich hatte dann den Antrag eingebracht, den Anliegerbeitrag von 75 auf 50 % herunterzusetzen. Dieser Antrag wurde dann einstimmig angenommen. Es ist auch in der Bevölkerung goutiert worden, dass jetzt weniger Belastungen für die Bürger anstehen. – Das nur einmal so als kleiner Hinweis. Hier muss es eine klare Regelung geben.

Herr **Jung**: Mich trifft inzwischen das Los des späten Redners. Ich denke, es ist so ziemlich alles schon gesagt worden. Ich fange einmal damit an, dass wir wiederkehrende Straßenbeiträge in einer kleinen Gemeinde wie Merenberg mit einer Verwaltung mit elf Beschäftigten relativ schnell vergessen können. Denn dann kann ich die Personalkosten noch oben draufhauen und auch alles andere hineinpacken.

Herr Bauer, einen Hinweis habe ich an Sie – das treibt mich um, seit Sie es das erste Mal gesagt haben: Ich lade Sie einmal zu einer Anliegerversammlung ein, und dann bringen Sie bitte den Spruch „Eigentum verpflichtet“.

(Heiterkeit und Beifall Besuchertribüne)

Ich gehe stark davon aus, dass sich die CDU danach einen neuen innenpolitischen Sprecher suchen muss, weil – wie ich glaube – Sie aus diesem Raum nicht mehr herauskommen. Das muss man einmal so deutlich sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich kann dazu wirklich nur die Bitte äußern – das haben alle meine Vorredner getan –: Schafft den Kram einheitlich ab, damit die Unsicherheit im Land endlich beendet ist und das dann möglichst ohne Anrechnung auf den KFA. Ich habe wörtlich und schriftlich – da drüben sitzt Herr Graulich; der kennt Merenberg relativ gut; wir haben als Schutzschirm-Kommune des Öfteren miteinander zu tun – ganz klar gesagt bekommen: Der Marktflecken Merenberg hat definitiv keine Ausgabenprobleme, wir haben ein Einnahmeproblem. Man kann nur einmal irgendetwas sanieren. Aufgrund der Abschaffung der Gebühren müssen wir jetzt wieder kräftig in Kindergärten investieren. Die Abschaffung hat die Eltern prima entlastet, aber die Kommunen belastet. Wir holen uns das dann wieder von den Bürgern. Das ist also das Spiel „linke Tasche, rechte Tasche“. Das bringt uns überhaupt nichts. Die Personalkosten sind durch die Geschichte mit den Kindergärten natürlich nach oben geschneilt. Das muss alles finanziert werden.

Von daher also die dringende Bitte, hier auch einmal auf die Bürgermeister zu hören – ich habe hier eigentlich noch gar keine andere Stellungnahme gehört – und sich vielleicht einmal der Sache anzuschließen, wie es z. B. die SPD vorgeschlagen hat.

Herr **Pauli**: Die Stadt Neu-Anspach hat in 2015 unter der Ägide der Kommunalaufsicht wiederkehrende Straßenbeiträge eingeführt. Die erste Maßnahme wurde gemacht. Sie wurde 2017 abgeschlossen, sodass 2018 wiederkehrende Straßenbeiträge im ersten Abrechnungsgebiet erhoben werden können. Dann kam die Gesetzesänderung mit der Kann-Vorschrift, und das Desaster begann. Seitdem diskutiert die Stadtverordnetenversammlung nämlich über die Abschaffung oder die Beibehaltung der wiederkehrenden Straßenbeiträge.

Vorhin kam die Frage nach dem Verwaltungsaufwand auf. Wir haben 2015 die wiederkehrenden Straßenbeiträge eingeführt und sind mit der Erfassung der vier Stadtteile – wir haben nur vier Stadtteile – noch nicht fertig. Zwei Stadtteile sind fertig. Wir haben einen Mitarbeiter eingestellt, und zwar dauerhaft, weil das Ganze in der Folge auch zu pflegen ist. Die 20.000 € Zuschuss pro Abrechnungsgebiet hätten bei uns, wenn wir sie denn nachträglich bekommen hätten, bei Weitem nicht ausgereicht.

Ich möchte mich jetzt meinen Vorrednern anschließen, möchte aber darüber hinaus noch einen Hinweis geben, der bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen über die Grundsteuer B vielleicht noch nicht bedacht worden ist. Einmal abgesehen davon, dass ich keine Zweckbindung in der Grundsteuer B einrichten kann, kommt es zu einem Effekt, der sich in der Folge sehr negativ auswirken kann. Bei Straßenbeiträgen habe ich eine ertragswirksame Auflösung, die dann die Abschreibung für die Straßenbeiträge deckt. Das ist bei der Grundsteuer B mitnichten der Fall. Das heißt, in den Folgejahren potenzieren sich durch mehrere Straßenbaumaßnahmen die Abschreibungen aus allgemeinen Deckungsmitteln. In der letzten Konsequenz, wenn keine anderen Deckungsmittel da sind, sind die Abschreibungen zusätzlich über die Grundsteuer B zu finanzieren.

Wir plädieren für die Abschaffung der Straßenbeiträge und die Gegenfinanzierung der entfallenden Beiträge aus originären Landesmitteln.

Herr **Büftner**: Die Gemeinde Niederdorfelden ist eine sogenannte abundante Kommune. Das muss ich ganz ehrlich feststellen. Als ich vor siebeneinhalb Jahren dort Bürgermeister wurde, hatten wir einen Grundsteuerhebesatz von 250 Prozentpunkten. Sogenannte abundante Kommunen – Herr Graulich und die Herrschaften sitzen ja alle hier – sollten ja eigentlich geringere Grundsteuerhebesätze haben als andere Kommunen. Ein Kollege hat einen Satz von 530 Prozentpunkten. Meine Kommune liegt in der südlichen Ecke des wunderbaren Hessenlandes, und wir haben einen Hebesatz von 550 bei der Grundsteuer B – und das als abundante Kommune. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Das kann man keinem mehr erklären.

Natürlich schiebt man dann Straßenausbaumaßnahmen so weit hinaus, wie es nur möglich ist. Jetzt habe ich einmal solch ein Kataster erstellen lassen. Dabei ist herausgekommen: Die Kommune muss dringend etwas machen.

Ich komme ursprünglich – wie man an der Sprache noch hört – aus Unterfranken und bin dann in das schöne Hessenland verschlagen worden. In Bayern ist man vernünftig geworden, und die Landesregierung hat einmal 120 Millionen € lockergemacht. Diese 60 Millionen bei uns – unser Finanzminister feiert sich, die Steuereinnahmen sprudeln ohne Ende – bringen das Land nicht um. Sie wären ein kleines Zeichen, um zu zeigen, a) wir verstehen euch, wir verstehen eure Probleme vor Ort, und b) auch die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, denen wir als Bürgermeister gegenüberstehen. Ich sehe uns immer noch als verlängerten Arm dieser Landesregierung. Wir müssen die Dinge unten durchsetzen. Im Moment haben wir aber große Schwierigkeiten. Das geht von der Kinderbetreuung bis zu anderen Dingen. Ich scheue mich auch nicht, Hebesätze zu erhöhen. Darum geht es gar nicht. Aber ich bitte Sie wirklich, der Abschaffung der Straßenbeiträge zuzustimmen. Das soll erst einmal ein Anreiz sein. Wir werden uns im nächsten Jahr noch über andere Dinge unterhalten müssen, aber ich glaube, das wäre der erste Ansatz. Unsere Bürgerinnen und Bürger würden das mit Wohlgefallen aufnehmen. Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwürfen inhaltlich zuzustimmen.

Herr **Esser**: Ich kann mich den Vorrednern vollumfänglich anschließen. Denn wer – wie es die Kollegin schon dargelegt hat – in einer ländlichen Kommune Bürgermeister war oder ist, weiß, welche Probleme uns drücken. Es kann nicht sein, dass wir – wie es eben der Kollege sagte – auch als verlängerte Arme der Landesregierung die Suppe auslöffeln müssen, die andere uns einbrocken. Deswegen: Abschaffung dieses Flickenteppichs, den wir hier derzeit in Hessen leider haben, damit wir eine einheitliche Regelung finden und wegkommen von dem „hier so, dort anders“. Das kann nicht die Grundlage für das sein, was wir als Abrechnung insgesamt in Hessen haben.

Herr **Wirth**: Als letzter Bürgermeister in der Reihe zu reden, ist natürlich relativ schwer. Ich denke, es ist alles gesagt worden, und möchte einfach bekräftigen, dass auch seitens der Gemeinde Wildeck ein großer Wunsch nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge besteht.

**Vorsitzender**: Jetzt bekommen die Abgeordneten Gelegenheit, Nachfragen zu stellen.

Abg. **Günter Rudolph:** Wenn ich eingeladen werde, komme ich gern vor Ort. Ich war auch schon in diversen Veranstaltungen. Ich war auch bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin Ortmann, in Biebertal. Insofern kenne ich die Thematik und glaube – was alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jetzt ausgeführt haben –, dass das Thema Straßenausbaubeiträge eines des ländlichen Raumes und auch der großen Flächenkommunen ist. Wenn in Frankfurt und Wiesbaden keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, dann ist das da auch kein Thema.

Ich bin Ihnen dankbar: Sie haben die ganze Palette aufgeführt. Straßenausbaubeiträge sind ja nur eine der Baustellen, die eine ländliche Kommune zu schultern hat. Wir reden davon, Wohnraum muss bezahlbar sein, wir müssen Wohnraum schaffen, es können nicht alle in den Städten wohnen, aber wenn der ländliche Raum nicht attraktiv ist, dann zieht auch keiner mehr dorthin.

Straßenausbaubeiträge sind das eine, die Gemeinden müssen aber auch die ganze Kita- und Krippen-Thematik lösen. Da höre ich aus den Kommunen – ich selbst bin noch kommunalpolitisch tätig –, dass die Fehlbeträge rasant steigen. Wenn eine Kommune einen Haushalt nicht ausgeglichen bekommt, kommt die Kommunalaufsicht, und die Kommunen müssen ein Konsolidierungsprogramm auflegen.

Deswegen noch einmal an Sie, Frau Ortmann, die Frage: Wenn die gesetzliche Regelung so bleibt, wie sie ist – ich habe zumindest heute bei Herrn Bauer noch nicht herausgehört, dass er unseren Gesetzentwurf besonders gut findet –, wie schätzen Sie die Entwicklung Ihrer Kommune ein? Ihre Kommune ist ein bisschen von Gießen entfernt, liegt im ländlichen Raum, aber ist durchaus – so sage ich es einmal – interessant für den einen oder anderen. Wie sehen Sie dann eigentlich die Zukunftschancen für Ihre Kommune? Wie können Sie dann kommunale Haushalte noch ausgleichen, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger nur noch Steuern bezahlen? Wie ist bei Ihnen die politische Gemengelage? Es sind ja nur SPD- oder Vertreter der Linken, die vor Ort die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordern. Vielleicht können Sie auch noch einmal zur politischen Situation etwas sagen.

An die Bürgermeisterin von Hünfelden – Ihre Kommune ist ja eher eine größere Flächengemeinde im Limburg-Weilburg-Kreis –: Was halten Sie von einem Flächenansatz im kommunalen Finanzausgleich? Denn dass der Flächenansatz im kommunalen Finanzausgleich eine Rolle spielen muss – eine größere als bisher; ein bisschen ist ja da –, ist ja augenscheinlich auch ein Problem: große Fläche, wenig Menschen. Wir sehen das beim Kanalbau, beim Straßenbau und bei anderen Geschichten. Auch die Kommunen mit wenigen Einwohnern müssen die Netze unterhalten. Dass die Wassergebühr in Frankfurt günstiger ist als im Vogelsberg-Kreis, obwohl das Wasser aus dem Vogelsberg-Kreis kommt, das können Sie den Leuten an der Stelle auch nur bedingt erklären.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen meine Frage an Sie: Was würden Sie von einem speziellen Ansatz für den ländlichen Raum halten?

Von Herrn Lengemann möchte ich gern noch einmal wissen – Sie sind ja im Landkreis Kassel verortet; Fuldabrück gehört eher zum Speckgürtel von Kassel; trotzdem haben auch Sie Probleme, einen Haushalt auszugleichen, und Sie haben große

Flächengemeinden –: Was erwarten Sie eigentlich vom Landtag – egal, wer hier eine Mehrheit hat –, wie die Finanzen auf kommunaler Ebene aussehen sollten, sodass sie auskömmlich sind und am Schluss die Bürger nicht die Zeche zahlen? Denn Sie als Bürgermeister unterschreiben im Zweifel die Steuerbescheide und ziehen sich damit die „Freudensbekundungen“ der Bürgerinnen und Bürger zu.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe eine Frage an den Bürgermeister von Fuldabrück und an die Bürgermeisterin von Biebertal, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass zunächst einmal grundsätzlich die Sicherung und Finanzierung von Gemeindeeigentum zuvörderst Aufgabe der jeweiligen Gemeinde ist. In der Vergangenheit – vor der Verschärfung des KAG aus dem Jahr 2012 – als man die verschuldeten Kommunen aus haushaltsrechtlicher Sicht – ich sage es einmal so – dazu gezwungen hat, Satzungen zu erlassen, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen, ist es auch schon so praktiziert worden, dass man eine Soll-Vorschrift gemacht hatte. Auch damals gab es schon Kommunen, die generell auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet haben, weil sie diese anderweitig finanziert haben oder weil sie eben so finanzstark waren, dass sie die Bürger im Einzelfall nicht heranziehen mussten. Dass dann durch die Änderung der Regelung in 2016 wieder eine Kann-Vorschrift wurde, ist eigentlich nichts anderes, als den Rechtszustand wiederherzustellen, der zuvor schon Geltung hatte. Von daher ist man also wieder zurückgegangen, weil man erkannt hat, dass nach den entsprechenden Entschuldungsmaßnahmen des Landes, von denen ja auch manche Kommunen, die hier vorgetragen haben profitiert haben – Stichwort Hessenkasse –, mittlerweile 95 % der Kommunen ausgeglichene Haushalte vorlegen können. Dass man deshalb diese Regelung wieder etwas gelockert hat, ist eigentlich eine logische Sache, weil die Kommunen dann aus eigener Kraft entscheiden können, wie sie die entsprechenden Mittel zur Bewerkstellung der ureigenen kommunalen Aufgaben aufbringen können.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass ich mich als innenpolitischer Sprecher durchaus in jede Versammlung traue und dass die Bestimmung – um Artikel 14 des Grundgesetzes zu zitieren – „das Eigentum verpflichtet“ eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Dass der Gebrauch zugleich auch dem Wohle der Allgemeinheit dient, ist auch kein Satz von der CDU-Fraktion, sondern so steht es im Grundgesetz. Daraus lässt sich durchaus auch etwas Sinnvolles ableiten. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass viele der Kommunen, deren Bürgermeister hier vorgetragen haben, sicher sein können, dass zumindest die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion nicht nur im Hessischen Landtag ein Mandat haben, sondern auch vielfältigst kommunalpolitisch engagiert sind – entweder in Gemeindeparlamenten oder in Kreistagen – und wir als betroffene Bürger oder Grundstückseigentümer durchaus auch von Bescheiden und solchen Maßnahmen betroffen sind. Also wir sprechen hier nicht wie Blinde von der Farbe, sondern ich kann ganz konkret sagen: In meiner Heimatstadt Bürstadt wurden wiederkehrende Beiträge eingeführt, und ich habe einen solchen Bescheid auch erhalten, sodass ich mich jetzt eben auch an der Finanzierung der Gemeindestraßen als Bürger so beteilige wie viele andere auch. Ich weiß als Stadtverordneter auch, welchen Aufwand die Umstellung erfordert und welche Kosten dabei entstehen. Also bitte ich mir nachzusehen, dass hier durchaus auch eine gewisse kommunale Verbundenheit – auch wenn man anderer Meinung und Auffassung ist – gegeben ist.

Herr Bürgermeister Lengemann, Fuldabrück hat ja seinen Haushalt netterweise sehr transparent im Internet veröffentlicht. Nachdem Sie darstellen, dass die Finanzausstattung nicht ausreichend sei und Sie jetzt auch die Straßenausbaubeiträge

gern gänzlich vom Land finanziert haben möchten, möchte ich zumindest nach der ersten Draufsicht zumindest einmal feststellen – vielleicht können Sie mich korrigieren –, dass die KFA-Anteile Ihrer Kommune in den letzten Jahren durchaus auch gestiegen sind

(Abg. Hermann Schaus: Ja, die Ausgaben auch!)

und dass die Ergebnishaushaltsüberschüsse – zumindest für das Jahr 2019 ausgewiesen – von 820.000 € doch so hoch waren wie in den letzten fünf Jahren nicht mehr. Ich kann daraus nur ableiten – ohne das Thema jetzt verwässern oder verniedlichen zu wollen –, dass die Finanzkraft Ihrer Kommune sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt hat, wie das die anderen Bürgermeister durchaus auch darstellen. Der Kollege aus Heringen hat ja auch den Höchststand von über 100 Millionen € Schulden erfolgreich abbauen können. Seine Gemeinde ist auf dem Weg der Konsolidierung auch entsprechend gut vorangekommen.

Also lange Rede, kurzer Sinn: Ich kann durchaus verstehen, dass Sie eine ureigene kommunale Aufgabe gern von dritter Stelle finanziert haben möchten, aber ich glaube, dass in der Vergangenheit durchaus Ihre eigene Finanzkraft auf kommunaler Ebene – in unterschiedlichem Umfang – sich zumindest merklich verbessert hat und dass Sie jetzt – neben der Erhebung von Einmalbeiträgen oder wiederkehrenden Beiträgen – eine weitere Option haben – wie in der Vergangenheit auch –, sofern Sie das erwirtschaften können, auf die Erhebung von Beiträgen gänzlich zu verzichten. Dieses dritte Modell ist neu hinzugekommen. Sie führen dazu aus, dass dadurch der Ärger groß geworden sei. Aber ich glaube, diese Regelung ist nicht neu; denn auch vor 2012 hatten die Gemeinden die Möglichkeit, auf die Erhebung von Beiträgen gänzlich zu verzichten.

Abg. **Hermann Schaus:** Eine Vorbemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Herr Bauer, selbst wenn Sie Artikel 14 des Grundgesetzes zitieren, „Eigentum verpflichtet“, steht darin nicht „zu Straßenbeiträgen“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es steht also darin: „Eigentum verpflichtet“. Ich würde mir wünschen, dass Sie diese Formel „Eigentum verpflichtet“ natürlich auch dann anwenden, wenn es um eine gerechte Steuerverteilung zwischen Arm und Reich geht. Auch bei großen Firmen fällt Ihnen das aber bekanntermaßen nicht ein, jedoch gegenüber einzelnen Grundstücks- oder Hauseigentümern – das ist ja der Punkt, um den es geht –, die ihre Altersversorgung darauf aufbauen, dass sie ein Eigenheim haben. Das ist doch eine ganz andere Ausgangssituation, über die wir hier diskutieren. Deshalb finde ich es absolut schräg, hier in dieser Art und Weise vor den Betroffenen zu agitieren. – Aber sei es drum.

(Beifall Besuchertribüne)

Ich habe eine Frage an verschiedene Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die wiederkehrende Straßenbeiträge eingeführt haben. Die Beantwortung interessiert mich sehr. Es wird einmal von Expertenkosten gesprochen. Wie stellt sich das denn in der Praxis dar? Wie hoch sind die Expertenkosten? Gibt es diese Experten – so sage ich es einmal – zuhauf, sodass in allen hessischen Kommunen – über 400 – wiederkehrende Straßenbaubeiträge überhaupt eingeführt werden können? Und das dann bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen im Verhältnis zu dem, was die

Landesregierung ja anbietet, nämlich einmalig 20.000 € pro Abrechnungsgebiet zur Verfügung zu stellen. Ich mache es einmal ganz konkret. Herr Esser, Weilrod hat viele Gemeindeortsteile. Für Sie wäre das doch möglicherweise ein gutes Geschäft, in jedem Gemeindeortsteil – 20.000 € – wiederkehrende Straßenbaubeiträge einzuführen. Warum diskutieren Sie das denn nicht?

Dann habe ich noch eine Frage an den Bürgermeister von Neu-Anspach, Herrn Pauli. Ich möchte Sie bitten, das noch einmal zu konkretisieren, was Sie zu dieser Kostenentwicklung gesagt haben. Ich bin kein Finanzexperte und auch nicht für den Haushalt zuständig. Ich habe das so verstanden, dass die Kompensation der Straßenbeiträge über die Grundsteuer B zu so etwas wie einer Doppelfinanzierung durch die Bürger führen könnte. Das bitte ich Sie noch einmal zu erläutern, ob ich das richtig verstanden habe.

Weil ich jetzt niemanden konkret angesprochen habe, habe ich Sie sozusagen alle, die das mit den Kosten für die wiederkehrenden Beiträge betrifft, eingeladen, darauf noch einmal einzugehen. Denn das ist ja mit der Neuregelung im Mai des letzten Jahres eingeführt worden. Auf meine Nachfrage seinerzeit hatte die Regierung erklärt, die Kommunen, die das schon tun, bekommen nichts mehr, sie haben halt Pech gehabt. Da gab es auch keine Altregelung, sondern es war eine stichtagsbezogene Regelung.

In dem Zusammenhang ist in der Tat noch einmal meine Frage: Sind von den Gemeinden und Städten, die hier vertreten sind, auf der Grundlage dieser Neuregelung vom Mai 2018 und des Angebots mit den einmalig 20.000 € pro Abrechnungsgebiet Kommunen in wiederkehrende Straßenbeiträge eingestiegen? Denn nach meiner Kenntnis gab es vor dieser Änderung 38 Kommunen in Hessen, die wiederkehrende Straßenbeiträge hatten, und jetzt gibt es 44. So groß kann ja der Erfolg nicht gewesen sein, auf den die Regierung bisher gesetzt hat. Wer mag, wer sich sozusagen angesprochen fühlt, den lade ich ein, darauf zu antworten.

Abg. **Torsten Warnecke:** Ich habe erst einmal eine Frage an Herrn Temmen. Herr Temmen, wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie sich auf den Gesetzentwurf der SPD bezogen und die Pauschalierung der Mittel kritisiert. Können Sie nachvollziehen, dass dieser Gesetzentwurf folgende Prämissen hat? – Erstens. Wir wollen kein aufwendiges Abrechnungsverfahren wählen. Zweitens. Wir wollen keine Kriterien definieren, wie eine Kommunalstraße konkret auszusehen hat, die anschließend bezuschusst wird, weil wir der Auffassung sind, dass wir selbstverständlich auch in Wiesbaden eine umfangreiche Bürokratie schaffen könnten, mit der Sie sich als Bürgermeister wieder herumschlagen müssten, die besagt, die Straße muss 5,50 m breit sein und genau folgendermaßen aussehen – es geht jetzt nicht um die DIN-Normen im Straßenbau, sondern um das, was wir bezuschussen wollen –, damit Sie, wenn Sie das so wollen, wiederum die dezidierten Vorgaben des Landes Hessen bekommen, wie Sie zukünftig Kommunalstraßen zu bauen haben – und nicht anders –, und dass wir dann als Land Hessen wiederum mit den Bürgermeistern umfangreiche Debatten darüber führen, was alles an entsprechenden Regelungen da ist, während eine Pauschale Ihnen alle Freiheiten gewährt. Jetzt geht es nicht um die Höhe – damit wir uns nicht falsch verstehen; das ist hier schon von dem einen oder anderen Bürgermeister wie auch von den im ersten Block Angehörten angesprochen worden –, sondern nur um das Prinzip.

Also Sie plädieren dafür, dass wir Bürokratie schaffen, die Ihnen anschließend sagt, was Sie möglicherweise nicht abrechnen können und so weiter. Wir wollen nur die

grundhafte Sanierung fördern. Wie Sie das machen, ist Ihre Sache. Sie müssen am Ende nachweisen, ob Sie die Mittel, die Sie ja jährlich bekommen – um auch ein bisschen diesem Argument zu widersprechen, das hier im Raum stünde, das wäre ein einmaliger Zuschuss –, ausgeben oder nicht. Das kann man alles noch dezidiert diskutieren. Da wären wir für Rückmeldungen auch dankbar. Sie könnten das Geld theoretisch auch ansparen, wenn Sie in dem Jahr nichts machen, machen Sie das im nächsten Jahr.

Dann noch ein grundsätzliches Argument: Selbstverständlich steht auch im Land Hessen alles unter dem Haushaltsvorbehalt. Wenn das Land keine Einnahmen hätte, könnte es theoretisch auch sein, dass wir vieles nicht mehr bezahlen. Das ist übrigens auf kommunaler Seite – wie ich es als Kreistagsabgeordneter erfahre – genauso. Da gibt es dann auch Zusagen, die man macht. Und das nicht auf einhundert Jahre, auf eintausend Jahre oder zehntausend Jahre, aber auf einen Horizont, dass die Leute erwarten, dass sie das Geld bekommen. Und das ändert sich durchaus.

Was ich damit nur sagen will, ist, wenn wir jetzt ein neues Prinzip einführen, finde ich es nicht sehr plausibel zu sagen, wir möchten jedenfalls eine Finanzierung auf dieser Welt haben, die sich nie ändert und immer verbessert. Das ist – so glaube ich – ein Prinzip, das auch dem demokratischen Rechtsstaat nicht so ganz entspricht. Ich sage das einmal ein bisschen polemisch, weil ich immer darüber erstaunt bin, dass dann, wenn man über einen Punkt redet, der ein Problem löst, auf einmal das Argument kommt: Das muss aber auf alle Ewigkeit gelöst werden. Also ich will es einfach einmal so zurückgeben.

Zweiter Punkt: Ich kann Sie alle nur dazu beglückwünschen – auch diejenigen, die hier anwesend sind –, dass ständig über die tolle Steuerkraft im Land Hessen geredet wird und darüber, wie sich das auf kommunaler Ebene entwickelt hat. Insbesondere Herr Büttner hat betont, dass er eigentlich Bürgermeister einer abundanten Kommune ist, und eigentlich müsste sich ja, weil es der Kommune gutgeht, kontinuierlich aus dem Surplus, das es dadurch gibt, dass es wirtschaftlich vorangeht, auch eine höhere Steuereinnahme ergeben, und damit müsste, was die Hebesätze angeht, eigentlich alles so bleiben, wie es ist. Ich würde Sie, Herr Büttner, auch bitten, dazu noch einmal etwas zu sagen.

Stattdessen höre ich, Sie haben die Hebesätze deutlich erhöht. Das bedeutet ja, dass Sie relativ mehr bekommen haben – über das hinaus, was es sowieso mehr gegeben hätte – und Sie offenkundig gezwungen sind, dies zu tun. Das heißt, die Steuerkraft der Kommunen, die im Land Hessen so toll gestiegen ist, hat offenkundig damit etwas zu tun, dass man die Bürgerinnen und Bürger gegenüber früheren Zeiträumen zusätzlich belastet hat. Mein Kollege Norbert Schmitt, der dem Landtag nicht mehr angehört, hat einmal ausgerechnet, 610 Millionen € sind es derzeit im Verhältnis zu der Situation von vor vier Jahren, die im Land Hessen den Bürgerinnen und Bürgern im Jahr zusätzlich netto cash von den Kommunen abgenommen werden mussten. Das hat nichts damit zu tun, dass sozusagen die Steuerkraft aus der gestiegenen Wirtschaftskraft resultiert, sondern dass wir den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich mehr Geld abnehmen. Vielleicht könnten Sie dazu etwas sagen.

Auf die Frage, die mein Kollege Schaus Ihnen gestellt hat, Herr Pauli, bitte ich Sie auch noch einmal einzugehen. Denn das ist ja auch nicht so ganz ohne.

Es geht um zusätzliches Geld, und zwar nicht im kommunalen Finanzausgleich. Wenn wir das richtig gehört haben, ist der kommunale Finanzausgleich am Ende wieder einmal mit dem Problem behaftet, dass dann, wenn wir dieses Geld dort einstellten, es



sozusagen nicht die Mittel erhöht, sondern sich nur die Verteilung verändert. – Ja, das können wir gern machen. Aber ich glaube, das wäre nicht im Sinne all derjenigen, die hier diskutieren. Denn es geht ja offenkundig um einen zusätzlichen Bedarf, den wir dann formulieren. Das Konnexitätsprinzip haben wir dezidiert nicht als Hintergrund. Das würde dann nämlich sofort wieder – Herr Temmen, wenn ich das zurückspiegeln darf – die Frage nach sich ziehen: Wie kommen Sie eigentlich darauf, diese oder jene Straße zu sanieren? Das würde ständige bürokratische Auseinandersetzungen bedeuten.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Iliev. Herr Iliev, vielleicht könnten Sie noch einmal erläutern, wie es Ihnen so erfolgreich gelungen ist, von etwas mehr als 100 Millionen € jetzt auf dieses Geld zu kommen. Wenn ich das richtig weiß, ist vor allem die Hessenkasse der Punkt. Sie wird maßgeblich von anderen Kommunen bezahlt, ist also kommunales Geld. Das heißt, die Solidarität der Nachbarinnen und Nachbarn führt dazu, dass Heringen, das in einer schlechten Situation ist, einen Teil der Schulden abbauen kann. Aber die Frage ist ja ganz plump: Welcher Abbaupfad ist denn bei 85 Millionen € und 7.200 Einwohnern, glaube ich, vorgesehen? Wann gedenkt Heringen den letzten Euro zurückgezahlt zu haben, weil es ja offenkundig so erfolgreich ist mit der Schuldentilgung? – Das meine ich jetzt nicht ironisch, sondern wollte nur diesen Punkt einmal benennen.

Dann habe ich noch einen letzten Punkt – vielleicht kann Herr Bürgermeister Preßmann oder irgendjemand anders von Ihnen das beantworten –: Wir haben ja durchaus eine kommunale Situation, dass Bürgerinnen und Bürger Druck ausgeübt haben und dass es jetzt auch vor Ort in den Kommunen Debatten gibt, Straßenbeiträge, Straßenausbaubeiträge oder Straßenanliegerbeiträge, wie immer man das auch nennt, abzuschaffen.

Jetzt gibt es das Argument, das uns gerade vorgetragen wurde: Ja, aber da gibt es doch das Problem mit der Rückwirkung. Soweit ich das mitbekommen habe, gibt es dafür überhaupt keine klare, präzise, für die Bürgermeister – ich meine jetzt explizit die Bürgermeister – anschließend nicht mit Klage auf möglicherweise Veruntreuung – oder was auch immer – verbundene Regelung, dass das überhaupt geht. Also es wird jetzt gerade dem Landesgesetzgeber – Teil SPD – vorgeworfen, wir müssten doch diese Frage der Rückwirkung klären. Aber Moment einmal: Es gibt doch im Moment, wenn ich das richtig weiß, keinen Rechtszustand, dass ein Bürgermeister sagen kann, ja, das machen wir einfach einmal so. Also das Parlament sagt, wir haben gerade die wiederkehrenden Beiträge eingeführt – wir hatten vorher nichts –, und jetzt beschließt es, wir schaffen es einfach ab, eine Regelung, dass das ein Bürgermeister so einfach machen kann, und zwar nicht mit der Rückversicherung allein – der Magistrat oder der Gemeindevorstand hat es so beschlossen, das Parlament auch –, sondern dass man letztlich ihn, der vielleicht ein Veto einlegen müsste – nach dem Motto: So geht das aber nicht, Freunde! –, sozusagen auch persönlich angehen kann. Haben Sie denn die Erfahrung, dass es vonseiten des Landes Hessen eine klare, präzise aus dem Innenministerium erfolgte rechtliche Aussage dazu gibt nach dem Motto, das könnt ihr selbstverständlich machen – jetzt nehmen wir einmal eine Kommune, keine Stadt; dann wäre es die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat –, Voraussetzung ist Beschluss des Gemeindeparlaments, Voraussetzung ist Beschluss des Gemeindevorstandes? Gibt es dazu eine klare, präzise Vorgabe, oder muss man sagen, im Moment ist das auch so ein Pingpong-Spiel nach dem Motto, ihr könntet es ja beschließen, erwarten die Bürger – ich schließe an das an, was Frau Bürgermeisterin Ortman am Anfang formuliert hat, dieses Spannungsverhältnis –, und im Zweifelsfall ist ja – ich sage es einmal an Ihrem Beispiel – nur die Bürgermeisterin „fällig“. Die ist

vielleicht mit einer Rechtsschutzversicherung abgesichert. Müssen wir einmal schauen, wie wir das dann regeln.

Also ich will damit sagen: Sind die Kommunen da nicht auch alleingelassen bei diesem Punkt, der im Moment diskutiert wird nach dem Motto: Ist das denn rückwirkend so einfach möglich? – Das sind meine Nachfragen.

**Vorsitzender:** Jetzt kommen wir zur Antwortrunde. Wenn ich es richtig sehe, sind neun der Anzuhörenden angesprochen worden. Ich schlage vor, dass wir bei den Antworten chronologisch nach den Benennungen vorgehen. Passenderweise beginnen dann auch die beiden Bürgermeisterinnen.

Frau **Ortmann:** Ich möchte einmal mit der politischen Situation in Biebertal beginnen. Wir haben solch einen schönen kleinen Saal, in dem wir große Politik machen und heiß diskutieren. Bei diesem Thema waren wir uns einig – egal, ob Freie Wähler, ob SPD, ob BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder ob, Herr Bauer, Ihre Kollegen aus der CDU. Alle haben sie mich einstimmig beauftragt, hier und heute dafür zu stimmen, dass die Beiträge abzuschaffen sind und den von der SPD eingebrachten Entwurf zu unterstützen. Das tue ich von Herzen gern, weil ich meine Rolle als Bürgermeisterin auch so verstehe, dass ich die Belange der Bürger zu meistern habe. Ich habe ein Mandat.

Wenn mir die Menschen vor Ort einfach mitgeben, dass sie es so nicht mehr schaffen, dann bin ich bei Ihrer Frage: Was passiert denn eigentlich, wenn das jetzt so weitergeht? – Dann werde ich zum Donut. Denn dann mache ich außen ganz viele Neubaugebiete. Da traue ich mich nämlich, weil ich denen ja dann tief in die Tasche greife mit 90 % bei der ersten Erschließung der Straße. Das ist verdammt viel Geld, was die Bürgerinnen und Bürger da sozusagen in den kommunalen Säckel packen, um diese Straße, um diese Infrastruktur, unser Eigentum mitzufinanzieren. Im Ort, im Ortskern selbst passiert aber gar nichts mehr. Da mache ich das Licht aus. Da geht es dann den Bach herunter. Dann haben wir langsam zusammenfallende Mauerwerke. Das wünscht sich aber niemand.

Dann noch einmal – ich mag es schon gar nicht mehr hören oder sagen – „Eigentum verpflichtet“. Ja, natürlich gehören diese Straßen zu Biebertal. Aber Biebertal gehört auch zu Hessen. Da sind wir uns – so glaube ich – sicherlich auch einig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau **Scheu-Menzer:** Herr Rudolph fragte, ob wir als große Flächengemeinde uns vorstellen könnten, dass man da einen gewissen Faktor – so habe ich das verstanden – einbaut, weil wir natürlich erheblich mehr Straßenflächen haben. Ich hatte eben vergessen zu sagen, wir sind eine ländliche Kommune. Wir haben noch 200 km Wegebau, also landwirtschaftliche Fläche. Die, die das auch haben, wissen, was das bedeutet. Wir haben gestern eine Sitzung gehabt, in der die Landwirte geschimpft und gesagt haben: Ihr macht nur das, aber uns vergesst ihr wieder. – Alle die Dinge kennt ihr auch.

Sicherlich wäre das eine wichtige Sache, weil wir im Vergleich zu unserer Fläche doch relativ wenige Einwohner haben und uns das dann alles doppelt betrifft. Aber ich glaube, fast alle Kommunen, deren Bürgermeister hier anwesend sind, betrifft das

vielleicht auch – bis auf ein paar Ausnahmen. Da müsste man sich schon einen Schlüssel überlegen, wie z. B. Fläche geteilt durch Einwohner, natürlich auf Gesamthessen bezogen. Das wäre sicherlich ein guter Ansatz.

Herr **Lengemann**: Zunächst zur Frage des Abgeordneten Rudolph: Haushaltsausgleich der Gemeinde Fuldabrück. Ja, wir sind finanzstark, sind – ich sage das ungern – im Speckgürtel von Kassel. Aber auch uns fällt es außerordentlich schwer, den Haushalt auszugleichen. Es reicht ja nicht mehr, den Haushalt nur auszugleichen, sondern der Landtag hat ja auch weitere Verschärfungen des Haushaltsrechts beschlossen, was ich an dieser Stelle auch kritisiere. Wir müssen mittlerweile doch die ordentliche Tilgung erwirtschaften. Das heißt, es reicht nicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auszuweisen, sondern die ordentliche Tilgung muss erwirtschaftet werden, und wir müssen Liquiditätspuffer vorsehen. Das heißt, ich muss mittlerweile einen Haushaltsüberschuss von etwa 1 Million € haben, damit das alles bedient werden kann.

Weil ich Kreistagsabgeordneter bin, weiß ich genau, dass der Landkreis Kassel einen Haushaltsüberschuss von 12 Millionen € an dieser Stelle haben muss, um das zu bedienen.

Wir haben also äußerste Schwierigkeiten, den Haushalt auszugleichen. Leider ist meine Gemeinde aber auch noch finanzstark. Diese Finanzstärke fällt mir ja immer wieder auf die Füße, weil ich im Kommunalen Finanzausgleich relativ geringe Schlüsselzuweisungen bekomme.

Damit komme ich gleich auf die Frage von Herrn Bauer zurück: Wenn Fuldabrück finanzschwächer wäre, würde ich natürlich mehr Mittel aus dem KFA bekommen. Das ist an dieser Stelle doch das Problem. – Ja, zuvörderst ist natürlich die Institution für die Straßen zuständig, die ihr gehören. Das heißt für Bundesstraßen der Bund, für Landesstraßen das Land und für Gemeindestraßen die Gemeinde sowie für Kreisstraßen der Kreis.

Aber die Gemeinden müssen natürlich ihre Gemeindestraßen auch finanzieren können. Da ist doch das Land in der Pflicht. Ich denke an Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung: Das Land hat den Gemeinden so viel Geld zur Verfügung zu stellen, dass die eigenen und die übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Mit dem, was ich aus dem KFA bekomme – in diesem Jahr sind es 1,8 Millionen €; Sie haben ja schnell nachgeschaut, Herr Bauer –, kann ich an dieser Stelle nicht ganz so viel machen. Das reicht noch nicht einmal, um das Defizit im Kita-Bereich bei mir in der Gemeinde auszugleichen.

Im letzten Jahr bekam Fuldabrück nur 900.000 € an Schlüsselzuweisungen. Die Kollegen werden wahrscheinlich fast alle an dieser Stelle etwas mehr haben als die Gemeinde Fuldabrück, bedingt durch unsere Finanzstärke.

Aber warum habe ich denn in diesem Jahr – wenn Sie das nachgeschaut haben – doppelt so viel Mittel im KFA als vorher? – Weil mir im letzten Jahr 3 Millionen € an Gewerbesteuer „weggegangen“ sind. Deswegen stehe ich im KFA auf einmal besser da. Also insgesamt 3 Millionen € Gewerbesteuer weg und 900.000 € KFA. Das ist dann an dieser Stelle doch ein ziemlich schlechtes Geschäft. Deswegen muss man das immer differenziert sehen und kann nicht einfach in den Computer gucken und sagen: Ja, so ist das, ihr kriegt jetzt mehr. – Nein, die Wahrheit ist eine andere. Die Wahrheit ist die, die ich Ihnen eben gesagt habe.

Herr **Esser**: Herr Schaus, Sie fragten: Warum haben wir es noch nicht eingeführt? – Die Gemeinde Weilrod besteht seit 1972, umfasst 13 Ortsteile. Die Ortsteile liegen zwischen 178 und 1.100 Einwohnern. Die Gemeinde ist auch eine stark zersiedelte Kommune mit circa 72 km<sup>2</sup> Fläche. Weilrod ist die flächengrößte Gemeinde des Hochtaunus-Kreises. Der Hochtaunus-Kreis gilt ja gemeinhin als ein reicher Kreis.

Wir haben es noch nicht eingeführt, weil wir seit 1972 die einmalige Straßenbeitragssatzung haben. Wir haben aber 2017 einen Beschluss der Gemeindevertretung gehabt, der besagt, dass die Einführung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung zur Prüfung ist.

In der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir das auf den Weg bekommen können, was bis dahin alles zu tun ist. Wir haben auch schon eine ungefähre Größe der Abrechnungsgebiete genannt bekommen, die da sagt: Ihr seid zwar 13 Ortsteile, ihr könntet aber 15 Abrechnungsgebiete einreichen – Ihr „könntet“. Wir wissen aber nicht, ob es das geben wird.

Deswegen haben wir derzeit die Lage, dass wir die Entscheidung des Hessischen Landtags abwarten, um dann zu entscheiden, welchen Weg wir gehen werden. Sollte hier der Weg sein, die Straßenbeitragssatzungen nicht abzuschaffen, werden wir uns darüber Gedanken machen, vielleicht auf die wiederkehrende Straßenbeitragssatzung umzuschwenken. Das ist derzeit ein politischer Wille in unserer Kommune.

Herr **Pauli**: Ich will einmal versuchen, alle Fragen zu beantworten. Ich fange an mit dem § 266 des Strafgesetzbuches. Der befasst sich bekanntermaßen mit der Untreue. Wir haben das in dem Fall mit dem Hessischen Städtetag diskutiert. Bisher gab es Verfahren gegen Bürgermeister nur in Fällen, wo eine Satzung nicht umgesetzt wurde. Allerdings könnte der Tatbestand auch dann greifen, wenn eine Satzung rückwirkend zurückgenommen wurde. Das haben wir dem Ministerium bisher noch nicht rückgespiegelt, weil natürlich auch wir auf die Entscheidung warten, wie es denn weitergeht.

Zum Thema Expertenkosten: Ich habe vorhin ausgeführt, einmalige Kosten sind nicht das große Problem, aber das Personal, das ich in der Folge brauche, um die wiederkehrenden Straßenbeiträge abzurechnen, um den gesamten Datenbestand zu pflegen. Ich muss ja jedes Grundstück einzeln bewerten nach der Bebauung oder nach dem Bebauungsplan; je nachdem, was vorhanden ist. Das ist ein immenser Verwaltungsaufwand. Wenn wir fertig sind, werden wir keine Ganztagskraft mehr brauchen, aber sicherlich eine Halbtagskraft, wenn wir bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen bleiben. Und das auf Dauer.

Zu der Kostenentwicklung: Wiederkehrende Straßenbeiträge oder einmalige Straßenbeiträge versus Grundsteuer B. Ich versuche, es zu erklären, damit es verständlich wird. Zunächst zu den Straßenbeiträgen: Ein Anteil der Investitionskosten von 75 %, 65 % – je nachdem, wie es festgesetzt wird – werden als Straßenbeitrag von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben. Das deckt dann die Finanzierung der Investition. Gleichzeitig wird ein Gegenposten zur Investition gebildet – das nennt man Sonderposten, wie er für jeden Beitrag gebildet wird. Der Effekt dabei ist, dass dieser Sonderposten ertragswirksam abzuschreiben ist, wie auch die Abschreibung den

Aufwand belastet. Das führt dann dazu, dass eine Zusatzbelastung für den Teil der Beiträge im Ergebnishaushalt in den Folgejahren nicht stattfindet, weil Ertrag und Abschreibung für diesen Betrag identisch sind.

Ich habe vorhin gesagt, die Grundsteuer ist grundsätzlich nicht zweckgebunden, sondern gilt als allgemeines Deckungsmittel. Das ist der Grundsatz. Das bedeutet, in dem Jahr der Investition muss ich die Grundsteuer in der Höhe erheben, in der ich sonst Straßenbeiträge erhöhen würde. Das sind jetzt in dem Fall für unser erstes Abrechnungsgebiet – Stadtteil Westerfeld – 50 Punkte. Dann ist die Investition zunächst einmal bezahlt.

Aber ab dem Jahr eins nach Fertigstellung wird der Ergebnishaushalt in diesem Fall mit der Abschreibung belastet. Das hört sich sehr wenig an. Das sind für dieses Abrechnungsgebiet zwei Punkte Grundsteuer B. Bei dem Abrechnungsgebiet, das 2020 ansteht, sind wir bei drei Punkten. Das saldiert sich jetzt ja, weil es über die Abschreibungszeit läuft. Das heißt, ich habe für die zwei Abrechnungsgebiete – eins ist fertig, eins wäre nächstes Jahr an der Reihe – schon fünf Punkte Grundsteuer B, die ich zusätzlich aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanzieren muss.

Noch einmal zum Vergleich: Wenn ich wiederkehrende oder einmalige Straßenbeiträge erhebe, passiert das nicht. Und das potenziert sich natürlich hoch. Der Abgeordnete Schaus kennt ja Neu-Anspach aus eigener Anschauung ganz gut. Da gibt es ja durchaus Straßen, die kommunal sind, die auch saniert werden müssen.

Das führt letztlich dazu, dass eine Straße, wenn die Sanierung über die Grundsteuer B gemacht wird und dann auch die Abschreibung über die Grundsteuer B finanziert werden muss, vom Bürger doppelt bezahlt werden muss.

Mir fiel vorhin noch etwas ein zum Thema: Wiederkehrende Straßenbeiträge unterliegen dem Solidarprinzip und sind gerechter. – Meine Antwort darauf ist Jein. Jein deshalb: Wir haben die Pflicht, Abrechnungsgebiete einzurichten, einzuplanen. Die sind auch unterschiedlich groß. Wir haben es gerade vom Kollegen Esser gehört von Ortsteilen mit 178 Einwohnern und über 1.000 Einwohnern. Das ist auch in Neu-Anspach so. Bei den beiden Gebieten, die ich hier genannt habe, reden wir in dem ersten Abrechnungsgebiet von einem Straßenbeitrag von rund 75 Cent pro abzurechnendem Quadratmeter Fläche, bei dem zweiten Gebiet von 2,50 €. Aber die Straßenbeiträge, die erhoben werden, sind nicht dreimal so hoch. Wir haben 270.000 € zu 450.000 €. Das heißt, das andere Abrechnungsgebiet ist von der Fläche viel kleiner, dort wohnen einfach weniger Menschen.

Das ist in der Debatte bei uns am Ort ein Riesenthema: Warum müssen wir so viel bezahlen und die da drüben so viel weniger? – Wiederkehrende Straßenbeiträge können überhaupt nur funktionieren, wenn es möglich wäre, das Gesamtgebilde abzurechnen. – Volles Solidaritätsprinzip.

Herr **Temmen**: Herr Abg. Warnecke hatte mich direkt angesprochen. Sie hatten mir die Frage gestellt wegen des Konnexitätsprinzips. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das in meinem Wortbeitrag hatte. Das ist hier zwar einmal gefallen, aber nicht in meinem Beitrag. Sie hatten davon gesprochen, es bringe jetzt nichts, mit Polemik an das Thema dieser Anhörung heranzugehen, sondern anders. Also ich habe hier keine Polemik von den Kolleginnen und Kollegen erlebt, sondern Herzblut und Engagement. Das sollte

man natürlich auch in solche Diskussionen einbringen. Aber das haben Sie bestimmt auch gemeint.

Zu Ihrer Frage: Ich kann natürlich nachvollziehen, warum Sie den pauschalen Weg genommen haben. Das ist ganz klar. Auch wir wollen kein Bürokratiemonster und schon gar keine Vorgaben vom Land, wie wir unsere Straßen auszugestalten haben. Es langt schon, wenn uns in der Kommune jeder sagen will, wo ein Baum stehen soll und wo nicht. Also das wollen wir gar nicht.

Ich habe nur ein Problem mit der Pauschale. Ich habe versucht, es an dem Beispiel Kronberg griffig zu machen, dass ich die Höhe der Pauschale überhaupt nicht einordnen kann. Das ist für mich von dem Level her nicht nachvollziehbar. Ich glaube auch, dass die Situationen vor Ort in den über 400 hessischen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ich denke, man müsste dann schon sehen, welcher Bedarf denn wirklich in welcher Kommune besteht. Wie man das nachher ausgestalten kann, ohne große Bürokratie aufzubauen, darüber können wir gern in einen Diskurs oder in eine Diskussion gehen, ob man es über Mittelanmeldungen vorjährig macht. Ich meine, da gibt es bestimmt genügend Möglichkeiten.

Also den Ansatz kann ich nachvollziehen, aber ich denke, dass die Höhe einfach nicht stimmt. Man müsste irgendwie einordnen können, dass die Situationen vor Ort doch sehr unterschiedlich sind.

Herr Rudolph hatte in seinem Wortbeitrag gesagt, das Thema Straßenbeiträge wäre ein Thema des ländlichen Raums und der Flächengemeinden. Ich sage, das Thema der Straßenbeiträge ist ein Thema aller Kommunen, die diese erheben – ob sie nun im Ballungsraum sind oder im ländlichen Raum, auch die Flächengemeinden.

Herr **Büttner**: Wir in Niederdorfelden haben ca. 600.000 € Grundsteuer A und Grundsteuer B zusammen. Wir zahlen derzeit eine Abundanz-Umlage. Wir bekommen von dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen nichts. Wir zahlen nur. Wir bekommen keinen Zuschuss zu irgendeiner Investition, außer, als ich einmal zwei U3-Gruppen neu geschaffen habe; da gab es 150.000 € Mindestausstattung.

Das zeigt natürlich, zu welchen Verwerfungen der Kommunale Finanzausgleich führt. Wir müssen die Grundsteuer erhöhen, und die große Stadt Maintal nebenan mit 140.000 Einwohnern kann den Grundsteuerhebesatz von 590 Punkten auf 550 Punkte senken. Das ist nicht zu erklären. Der Oberbürgermeister der Stadt Hanau kam einmal zu mir und hat gesagt: Es kann nicht sein, dass die kleine Kommune Niederdorfelden einen höheren Grundsteuerhebesatz hat als die große Stadt Hanau.

Das hängt doch mit Folgendem zusammen: Wir schaffen gerade Wohnraum für die Stadt Frankfurt. Wir sind die jüngste Kommune im Main-Kinzig-Kreis mit einem Durchschnittsalter von 40,5 Jahren. Das bedeutet natürlich erhöhten Mehraufwand in die Infrastruktur. Wir haben U3-Gruppen geschaffen, wir haben Kindergartenplätze neu geschaffen, auch Hortbetreuungen. Das ist grotesk in der Nähe von Frankfurt. Wenn ein Hort in diesem Land Hessen als freiwillige Leistung gilt – das verstehe ich nicht –, gibt es keinerlei Zuschüsse dazu. Das kannst du keinem Menschen erklären. Da mussten wir auch noch Containeranlagen und anderes dazu kaufen. Das führt dann natürlich dazu, dass die Kosten der Kommune immens steigen.

Wenn nichts mehr bezuschusst wird, ist das die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung unserer Kommunen. So läuft es derzeit im Land Hessen.

Ich war vorher Kämmerer in einer bayerischen Kommune. Da hat man für diese Dinge Zuschüsse bekommen. Das ist sehr wichtig, um auch der Bevölkerung zu zeigen, wir nehmen eure Anliegen sehr ernst.

Jetzt sind wir an den Punkt gekommen: Die Kommune erhöht jedes Jahr unabhängig davon die Grundsteuer. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die hier sitzen, müssen ja wissen: Wenn eine Straße gemacht wird – wir reden nur von dem Eigenanteil der Bürgerinnen und Bürger –, zahlen sie nach wie vor mit der Grundsteuer B mit. Also darüber müssen wir uns gar nicht unterhalten. Das geht in dieser Diskussion so unter, als wenn das die Bürgerinnen und Bürger nicht zahlen würden. Natürlich zahlen sie das mit, und zwar auch in hohem Ausmaß.

Das andere wäre natürlich ein kleines Bonbonchen, zumindest einmal zu zeigen: Jawohl, wir, die Landesregierung, haben verstanden. Wir müssen vor Ort etwas tun, um die kommunale Selbstverwaltung zumindest in einem kleinen Prozentsatz zu stärken.

Herr **Iliev**: Erst einmal möchte ich mich bei Herrn Warnecke für die wirklich gute Nachfrage nach der Hessenkasse bedanken bzw. dafür, dass er gefragt hat, wie die Stadt Heringen gedenkt, ihren hohen Schuldenstand langfristig abzutragen.

Ich möchte mit der Hessenkasse beginnen und da mit einer grundsätzlichen Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Bauer. Herr Bauer hatte ja quasi „Wohltaten“ angesprochen. Vielleicht sollte auch damit aufgeräumt werden, dass es insbesondere für Städte wie der Stadt Heringen in den vergangenen Jahren möglich war, Kassenkredite anzuhäufen und diese Verbindlichkeiten mit Mitteln, die im Rahmen des Programms Hessenkasse bereitgestellt werden, abzutragen, jedoch nicht zu erläutern, dass die Kommune selbst auch angehalten ist, nichtsdestotrotz den Anteil von 25 € je Einwohner – bei einem Hessenkassen-Anteil von 17,4 Millionen € wäre bei uns der Eigenanteil 5,4 Millionen € – zu tragen. Das ist dann für mich schon kein Geschenk mehr, das vom Himmel fällt bzw. von der Landesregierung einfach so weitergegeben wird. Dann muss man eben auch berücksichtigen, dass wir als Kommunen gehalten sind, nicht nur ausgeglichene Haushalte zu bewerkstelligen, sondern dass wir auch jährlich die Mittel berücksichtigen müssen, um diesen Hessenkassen-Anteil abzutragen.

Wenn uns das nicht gelingt, muss man darauf hinweisen, dass wir eine Bergbauregion sind. Wir sind von einem einzigen Gewerbesteuerzahler abhängig. Wir haben eine große Infrastruktur, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Wenn man dann noch bedenkt, dass es Jahre gibt, in denen die Gewerbesteuern einbrechen – ich spreche hier nicht vom Rhein-Main-Gebiet, wo der Bankensektor gleichbleibend seine Beträge entrichtet, sondern von wirklich harter Rohstoffindustrie vor Ort –, dann ist man alleingelassen und muss als 7.200-Einwohner-Kommune beten und schauen, ob denn die oberen oder obersten Behörden zumindest das Auge zudrücken, dass man eine entsprechende Karenzzeit im Rahmen der Haushaltsgenehmigung erhält.

Zum Thema „schuldenfrei“ möchte ich nur die Zahlen für die Stadt Heringen nennen. Wir haben in den vergangenen Jahren – ich habe es gesagt –, seit 2004, im Rahmen eines Bauprogramms und der EKVO für die Abwasserentsorgung, die Kanalsanierung und

Abwasserbehandlungsanlagen – mittlerweile insgesamt 150 Millionen € verbaut, und das in einer Kommune mit 7.200 Einwohnern. Wir haben die Infrastruktur vorzuhalten.

Ich weiß jetzt nicht, wie die Dimensionen in mittelgroßen Städten oder in Großstädten sind. Aber das ist für uns schon ordentlich. Dabei habe ich von der Abwasserversorgung noch gar nicht gesprochen. Die kommt in den nächsten Jahren mit 20 Millionen € dazu. Wenn die Kommune die gesetzgeberischen Vorgaben einhalten muss, auf der anderen Seite auch haushaltsrechtliche Dinge erfüllen muss, dann beißt sich das irgendwo. Deshalb möchte ich beispielhaft für die Stadt Heringen bitten, dass hier jetzt nicht einfach ein Muster angelegt wird – ob das jetzt im Finanzierungsektor ist oder im Bereich der Infrastruktur –, sondern dass man sich auch bitte doch die Mühe macht, außerhalb des Rhein-Main-Gebietes zu schauen, dass es auch noch andere Regionen gibt im Land Hessen, das so schön ist und in dem wir uns auch immer wieder auf die Schulter klopfen, was die kommunale Familien anbelangt.

Um jetzt die Frage zu beantworten, wann denn die Stadt Heringen gedenkt die „Schuldenfreiheit“ anzustreben: Herr Warnecke, da muss ich mitteilen, dass ich es wahrscheinlich nicht mehr erleben werde – nicht nur nicht als Bürger, sondern auch als Mensch; dafür ist mein Leben leider zu kurz, auch wenn die moderne Medizin in 50 oder 60 Jahren weiter sein wird; auch unter Berücksichtigung dessen, dass wir in 30 oder 40 Jahren sicherlich die Infrastruktur wieder erneuern und wieder Schulden aufnehmen müssen –, dass wir jemals aus dieser Spirale herauskommen. Deswegen mein Appell an Sie – insbesondere an die Ministerialvertreter und die Parlamentsvertreter, die hier sind –, dass man eben auch schaut, welche Besonderheiten hier im Land Hessen vorliegen.

Herr **Preßmann**: Herr Warnecke, Ihre Frage ging dahin: Veranlagung, Nichtveranlagung oder Rückzahlung. – Ich denke, wir haben das Beispiel in unserem Landkreis – darauf zielte Ihre Frage auch ab –, dass das Parlament beschlossen hat, wir zahlen Beiträge aus der Vergangenheit zurück. Der Bürgermeister ist da natürlich in eine wirklich prekäre Lage gekommen. Er würde da sicherlich der Sache auch zustimmen, aber auf der anderen Seite – das wissen wir alle – steht die Untreue an. Aus diesem Grund muss er widersprechen, obwohl er das für die Bürgerinnen und Bürger in seiner Kommune schon gern haben möchte. Eine klare Weisung vonseiten des Landes und auch von der Kommunalaufsicht liegen dem Kollegen leider nicht vor. Von daher ist es wirklich eine prekäre Situation. Aber wir können das lösen, indem wir die Anlegerbeiträge zukünftig abschaffen.

Abg. **Torsten Warnecke**: Lieber Herr Temmen, ich wollte Ihnen nicht irgendwie zu nahe treten. Es war nur mein Punkt: Wir haben versucht, ein möglichst unbürokratisches Verfahren zu wählen. Jede Neuregelung, die man dann komplizierter macht, führt natürlich dazu, dass das Verfahren bürokratischer wird. Ich wollte es nur noch einmal erläutert haben. Das war nicht gegen Sie gerichtet. Damit wir uns nicht falsch verstehen. Ich glaube auch, wir haben uns richtig verstanden, dass damit nicht alle Probleme aus der Welt sind – auch was die Unterschiedlichkeiten anbelangt –, aber vielleicht kann man das mit dem ersten Aufschlag auch nicht immer gleich alles regeln. Das war der Hintergrund. Ich wollte nur nicht den Eindruck, den Sie dann auch offenkundig nicht aufwerfen wollten, in den Raum stellen, dass wir jetzt eine ganz komplizierte Regelung brauchen, die vielleicht noch drei Jahre lang diskutiert werden kann, um dann irgendwann einmal zu dem Punkt zu kommen, dass wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen. Das war sozusagen der Hintergrund.



Insofern bitte ich um Nachsicht und dann, wenn ich Ihnen zu nahegetreten bin, um Entschuldigung.

**Vorsitzender:** Ich glaube, Herr Warnecke und Herr Temme sind sich einig. Kollege Warnecke ist ja auch als sachorientiert und konziliant im Landtag bekannt. Von daher glaube ich, dass das alles ausgeräumt ist.

Ich kann feststellen, dass es zu dieser Runde jetzt keine Wortmeldungen mehr gibt. Ich danke den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Damit kommen wir zum nächsten Block. Das sind die Bürgerinitiativen. Ich werde weiter nach unserer Liste vorgehen, sodass ich bitte, dass für die AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“ Herr Andreas Schneider mit seinem Statement beginnt.

Herr **Schneider:** Viele von Ihnen sind heute sehr früh aufgestanden und von weit angereist und haben vielleicht auch extra einen Urlaubstag genommen. Deswegen zunächst einmal vielen Dank, dass Sie hier sind.

Wir sind die AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“, sozusagen eine Dachorganisation von mittlerweile 65 Bürgerinitiativen hessenweit. Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme vom März schon dargelegt, dass die Gesetzentwürfe von der SPD und von der Fraktion DIE LINKE unseren Vorstellungen weitestgehend entsprechen. Deshalb möchte ich hier nur drei Punkte hervorheben, und zwar auch ganz kurz, was das Thema der Gegenfinanzierung betrifft.

Bei Veranstaltungen, bei Diskussionen werden wir immer darauf angesprochen – egal, ob auf Landesebene oder auf Gemeindeebene.

Die Zahlen liegen ja auf dem Tisch. Der Innenminister hat feststellen lassen, dass es Einnahmen von knapp 40 Millionen € gab, und die Gesetzentwürfe sehen vor, dass ungefähr 60 Millionen € vom Land zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich denke, das ist eine Basis.

Wir haben auch wiederholt aufgezeigt, woher das Geld kommen könnte. Das Steueraufkommen ist deutlich gestiegen, es gibt mehr Gelder vom Bund – Entflechtungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz etc. Im letzten Dezember haben wir darauf hingewiesen, dass hier auch der Fonds Deutsche Einheit – Solidarpakt I und II – auslaufen wird. Das heißt für Hessen, dass jährlich circa 450 Millionen € frei werden.

Auch wenn der Innenminister schon wieder schreibt, er wolle das Geld hier weiter vereinnahmen, denke ich, dass man hier darüber reden muss. Das ist hier ein Punkt. Das ist Geld da. Es ist genügend Geld vorhanden.

Es entsteht bei uns der Eindruck, dass hinter dieser Verweigerungshaltung eine Ideologie steckt, dass man Kommunen zu Wirtschaftsunternehmen umfunktionieren will. Der Bürger wird zum Kostenfaktor und zur billigen Einnahmequelle degradiert. Der Bürgermeister – wir haben es jetzt hier gehört – wird zum Manager und obersten Geldeintreiber im Auftrag des Landes gemacht. Nach Gutdünken legt dann die Landesregierung Förderprogramme auf. Da blickt man manchmal gar nicht mehr durch. Ist das vielleicht nur, um politisches Wohlverhalten zu erzeugen? – Ich hoffe,

nicht, aber es ist das, was hier bei Herrn Schelzke vorhin auch ein bisschen anklang: Die Demokratie wird dann an ihrer Basis zerstört.

Ich hoffe eigentlich, dass es nicht so ist – das ist jetzt hier letztlich eine Vermutung –, und möchte hier an der Stelle einen hervorragenden Bürgermeister zitieren:

Zum Wohl der Gemeinde gehört für mich nicht nur die Kasse, sondern auch die Bürgerzufriedenheit. –Das soweit zur Finanzierung.

Ich habe die schriftlichen Stellungnahmen durchgelesen. Ich habe festgestellt, die Mehrheit der hier Anwesenden und die Stellungnahmen sind mehrheitlich ganz klar für die Abschaffung der Straßenbeiträge. Von den Stellungnahmen sind 29 für die Abschaffung, fünf sind mit Vorbehalt gegen die Abschaffung und selbst der Mieterbund schreibt „abschaffen“. Wir haben es ja vorhin auch gehört.

Die Bürgermeister aus ganzen Landkreisen haben sich in Resolutionen an den Landtag und die Landesregierung gewandt, haben gesagt: Schafft die „Strabs“ ab.

Ich denke, wir können eigentlich auch nur in die Richtung gehen. Denn wenn wir uns anschauen, welche tollen Konzepte mittlerweile auf dem Tisch liegen – Mobilitätskonzept „Hessen 2025“ mit E-Mobilität, mit Bürgerbus, mit kostenlosem ÖPNV-Ticket, Carsharing etc. –, dann muss ich sagen: Das hier können wir nicht mit einem Gesetz auf den Weg bringen, das aus dem Preußen des Jahres 1893 stammt. Das ist einfach absurd. Das funktioniert nicht. Auch die Verkehrswege müssen finanziert werden.

Als Letztes habe ich mir für heute noch ein paar konkrete Fakten aus Hessen notiert. Wenn behauptet wird, es gäbe keine ruinösen, existenzbedrohenden Beitragsforderungen, sage ich: Doch, die gibt es. Man schaue nur in die Statistik des Innenministeriums. Wir haben danach hier 1.884 Fälle, in denen Beitragsforderungen zwischen 10.000 und 25.000 € anstanden. Weiter hatten wir 435 Fälle in den Jahren 2015 bis 2017, in denen es über 25.000 € waren. Spitzenwert waren hier 125.000 € in einem Fall gewesen, den wir kennen. In 2018 werden die Beiträge vermutlich noch viel höher sein, weil die Baupreise gestiegen sind.

Wenn von Straßenbeitragsbefürwortern behauptet wird, es gäbe keine Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren wegen der Straßenbeiträge, dann sage ich: Ich persönlich weiß von etwa 150 konkreten Fällen aus 2018, die in verschiedenen Instanzen sind – quer durch das ganze Land. Die Dunkelziffer kenne ich nicht. – Wichtiger Punkt: Streitigkeiten.

Dann noch als letzter Punkt: Wenn jemand behauptet, es gäbe keine Fälle, in denen Menschen wegen Straßenbeiträgen ihr Geschäft aufgeben hätten, ihre Immobilie verkaufen mussten oder gar verloren hätten, dann bitte ich Sie, jetzt einmal ganz genau zuzuhören. Es gibt solche Fälle. Dort oben auf der Zuschauertribüne sitzt der Herr Gahr mit seinem Nachbarn. Die kommen aus der Dorfstraße in Battenberg-Frohnhausen. Er ist 65 Jahre alt und hat Zeit seines Lebens dort mit seiner Frau gewohnt. Sein Haus, seine Immobilie können Sie jetzt kaufen, über einen Makler im Internet auf einer einschlägigen Plattform angeboten. Herr Gahr hat für die Erneuerung der Straße einen Vorausleistungsbescheid über 57.000 € erhalten. Er rechnet mit einer Gesamtforderung von 135.000 €. Herr Gahr hat sein Gewerbe – er war selbständiger Reifenhändler seit 1993 – im vergangenen Jahr aufgegeben. Der Widerspruch gegen den Vorausleistungsbescheid wurde schon am 28. März 2019 abgelehnt. – Ich finde, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, das ist schockierend.

Ich hoffe nur, dieses Beispiel öffnet hier so manchem die Augen: Hier muss jemand beim Eintritt in den Ruhestand sein Haus wegen Straßenbeiträgen verkaufen. Das ist die Konsequenz aus dem hier gültigen Gesetz. Das kann passieren.

Wenn Sie demnächst über die Gesetzentwürfe entscheiden, kann Ihr Beschluss eigentlich nur sein: Ja, wir schaffen die Straßenbeiträge landesweit ab.

Ein Fall wie in Battenberg-Frohnhausen darf eigentlich niemals passieren, und er darf nie wieder passieren.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr **Beckmann**: Ich spreche für die Bürgerinitiative „Straßenbeitragsfreier Vogelsbergkreis“ in Kooperation mit der AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“. Ich hoffe, dass Sie die in der schriftlichen Stellungnahme genannten stichhaltigen Argumente gelesen und aufgenommen haben. Wenn Sie als Landespolitiker Ihre Ohren gespitzt und sich in der Bevölkerung umgehört haben – das ist unbedingt empfehlenswert –, werden Sie festgestellt haben, dass bei Hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern in Hessen große Unzufriedenheit hinsichtlich der Vorgehensweise des Staates bei der Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen herrscht. Es brodelt diesbezüglich in allen hessischen Landesteilen.

Dies kommt zum Beispiel auch zum Ausdruck durch die Bildung zahlreicher Bürgerinitiativen sowie durch die Einreichung von Resolutionen durch Parlamente beziehungsweise Bürgermeister zahlreicher Kommunen, denen der Schwarze Peter zugeschoben wurde.

Heute entscheiden kommunale Gebietsgrenzen darüber, ob Anlieger Straßenausbaukosten bezahlen müssen oder nicht. Ist dies die von vielen Politikern und ihren Parteien oft gepriesene Förderung des ländlichen Raums? – Es ist das Gegenteil, meine Damen und Herren.

Erinnern Sie sich bitte an Ihre Wahlversprechen und öffentlichen Reden, und handeln Sie entsprechend. Können Sie uns bitte erklären, weshalb es in Berlin, Hamburg, Bayern, Bremen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und demnächst auch in Thüringen und in Brandenburg möglich ist, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten, und in Hessen nicht? Auch in den anderen Bundesländern wird dieses Thema aktuell diskutiert, und von zahlreichen regionalen Bürgerinitiativen wird eine bundesweite Abschaffung der Ausbaubeiträge gefordert.

Den Damen und Herren Abgeordneten der CDU-Fraktion empfehle ich, einen Blick auf die nur wenige Kilometer entfernte andere Rheinseite zu werfen. Im Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz vom 25. März 2019 ist unter anderem zu lesen – ich zitiere wörtlich –:

Die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung von Ortsstraßen und Verkehrsanlagen der Gemeinden nach dem Kommunalabgabengesetz ist in erhebliche Kritik geraten. Die Planung, der Neu- und Ausbau, die Instandhaltung und Instandsetzung und gegebenenfalls die Beseitigung qualifizierter Straßen

– damit sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gemeint –

stellen eine legitime öffentliche Aufgabe dar und werden allgemein als Teil staatlicher Daseinsvorsorge verstanden. Die Unterscheidung von qualifizierten Straßen und Gemeindestraßen bei der Heranziehung der Anlieger zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen kann dabei nicht länger als zeitgemäß angesehen werden. Der Ausbau sämtlicher öffentlicher Straßen, Verkehrs- und Nebenanlagen ist daher als Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten. Die Erhebung von kommunalen Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Gemeindestraßen ist daher nicht länger aufrechtzuerhalten.

Als Lösung wird in dem Entwurf gefordert, dass die Städte und Gemeinden für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge künftig Sonderzuweisungen aus allgemeinen Landesmitteln erhalten.

Diesem Vorschlag haben sich auch der CDU-Landesvorstand und die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Rheinland-Pfalz vollinhaltlich angeschlossen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, können Sie uns bitte erklären, weshalb Ihre Parteifreunde in Rheinland-Pfalz in der Lage sind, einen solch richtigen und zukunftsgerichteten Gesetzentwurf einzubringen, und Sie auf hessischer Seite nicht?

Haben Ihre Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz mehr Verständnis für die Sorgen und Nöte ihrer Bürgerinnen und Bürger als Sie in Hessen? Werten Sie die Einschätzung der CDU Rheinland-Pfalz als Weckruf! Nehmen Sie dieses Vorgehen als Beispiel! Wachen Sie auf, und erkennen Sie endlich, dass die Vorgehensweise in Hessen ungerecht, unsozial und nicht mehr zeitgemäß ist!

Das entstandene Chaos durch die unterschiedliche Vorgehensweise innerhalb der Bundesländer und insbesondere innerhalb der Kommunen in Hessen ist nicht länger hinnehmbar und hat die Lage seit Mai 2018 noch verschlimmert.

Sollte sich die Landflucht fortsetzen und der ländliche Raum noch weiter ausdünnen, dann werden in den Städten der Wohnraum noch knapper und das Leben auf dem Land für wenige verbleibende Menschen immer teurer.

Ich komme zum Schluss. Deshalb appellieren wir an die hessische Landesregierung, an die Landtagsabgeordneten und an die Mitglieder der Ausschüsse, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen und den gleichen Beschluss zu fassen wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz und in weiteren Bundesländern.

Hier spreche ich ausdrücklich auch Frau Eva Goldbach und Herrn Michael Ruhl als für den Vogelsbergkreis zuständige Wahlkreisabgeordnete an.

Nutzen Sie z. B. die aufgrund des Wegfalls des Solidarpaktes und der Änderungen im Länderfinanzausgleich in beachtlicher Höhe frei werdenden Mittel aus kommunalen Quellen für die kommunale Aufgabe Straßenausbau! Verzichten Sie darauf, die finanzielle Lage des Landes Hessen schlechtzureden! Hessen gehört zu den wohlhabenden Bundesländern.

Lassen Sie sich keinen unsinnigen Fraktionszwang aufdrücken, sondern entscheiden Sie so, wie es die Verfassung von Ihnen verlangt – nach bestem Wissen und Gewissen!

Lösen Sie die Handbremse, und schaffen Sie die gesetzlichen Grundlagen für eine Übernahme der Anliegeranteile an den Straßenausbaukosten durch das Land!

Es besteht dringend Handlungsbedarf. Ein „Weiter so!“ darf es in dieser Sache nicht geben.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, daran zu denken, dass Straßenanlieger auch Wähler sind mit einem feinen Gespür dafür, wer wann und wie ihre berechtigten Interessen vertritt. Deren Anzahl geht in die Hunderttausende.

Treffen Sie eine weise und gerechte Entscheidung!

(Beifall Besuchertribüne – Zuruf: Bravo!)

**Vorsitzender:** Das war jetzt eher ein allgemeinpolitisches Statement am Schluss. Ich habe das so zugelassen. – Aber ich bitte die Nächsten, keine ausgefertigten Resolutionen zu verlesen, sondern noch konkret etwas zur Diskussion beizutragen.

Herr **Röbzig:** Wohl jeder, der einen Beitragsbescheid bekommen hat, durfte vorher eine Anliegerversammlung besuchen und kennt daher den Namen Driehaus. Er wird immer dann zitiert, wenn man nachfragt und dann eine juristisch festgelegte Regelung, die übrigens in der Nachbargemeinde oder schon in der Nachbarstraße ganz anders aussehen kann, begründet bekommt, Ich vermutete hier eine Redewendung, die ich aus meinem Fach kenne: „nach Adam Riese“. Da hat noch etwas gefehlt.

Herr Driehaus ist Professor, hat eine Lose-Blatt-Sammlung erstellt, lebt in Berlin und hat sich, ohne zu der Anhörung eingeladen worden zu sein, die Mühe gemacht, uns eine Stellungnahme zuzusenden. Er schreibt, dass Straßenbaubeiträge schon seit über 100 Jahren von Grundbesitzern erhoben würden. Sodann fragt er vor – dem Tenor nach –: Warum soll man daran etwas ändern? Wenn man etwas ändern würde, gereichte dies jenen zum Nachteil, die bisher bezahlt hätten, und das wäre ungerecht. Er schreibt auch, der Leser solle sich selbst ein Urteil bilden. Dann machen wir das doch.

Schauen wir einmal in das 1893 in Berlin verabschiedete Kommunalabgabengesetz hinein; denn es begründet die über 100-jährige Praxis, von der Prof. Driehaus spricht. In § 4 des Kommunalabgabengesetzes heißt es:

Ein Zwang zur Erhebung von Chaussee-, Wege-, Pflaster- und Brückengeldern findet nicht statt.

Unter § 7 des Kommunalabgabengesetzes steht:

Eine Berücksichtigung Unbemittelter ist nicht ausgeschlossen.

Weiterhin steht dort:

Die Vorteile müssen der Belastung entsprechen.

Es steht dort auch, dass die Realsteuern ihrer Natur nach nur eine sehr beschränkte Höhe vertragen. Jede Steuer, bei der Sie die individuellen Verhältnisse nicht berücksichtigen, jede Steuer, die Sie ohne Rücksicht auf den Schuldenstand erheben

und entrichten lassen, jede dieser rücksichtslosen Steuern hat in sich eine Schranke, die nicht überschritten werden darf.

Das war 1893. Es steht dort auch – das habe ich gelesen, nachdem ich, wie ich es in meiner Stellungnahme geschrieben habe, die Idee hatte, den Quotienten „Fläche einer Gemeinde geteilt durch Einwohnerzahl“ als Verteilungsquotienten zu nehmen –: „... unterliegt dabei städtischer, namentlich großstädtischer Besitz wesentlich anderer Beurteilung als ländlicher“. Ich habe, ehrlich gesagt, den Eindruck, dass auch in diesem Kommunalabgabengesetz immer nur vom erstmaligen Anlegen die Rede ist, nicht aber von grundlegender Sanierung. Aber ich bin kein Jurist.

Das klingt in den heutigen Regelungen doch ganz anders. In den heutigen Regelungen des KAG kann ich keinen Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Beiträgen sehen; hier finde ich keine Billigkeitsregelung. Ein Bürgermeister sagte mir, dass er, solange das betreffende Grundstück nicht versteigert worden sei, auch nicht auf die Begleichung der Beitragsschuld habe verzichten können, da das Grundstück noch da sei. Er hat – das war in meinem Fall – auch nicht das Grundstück als Geschenk gegen den Erlass der Beitragsschuld angenommen.

Die Rechtsauskünfte holen die Bürgermeister beim HSGB ein, dessen Verwaltungsdirektor in seinem Statement – das wir heute vorliegen haben – von einem möglichen „Erlass“ spricht, den das KAG vorsehe, den ich aber nicht finden kann. Dabei habe ich es vollständig gelesen. Bereits am 12. April letzten Jahres habe ich gesagt:

Aussagen, dass vor Ort einvernehmliche Lösungen getroffen werden können, zermürben die Bürger und haben aufgrund der Gesetzeslage mit der Realität nichts zu tun.

Damals war Herr Schelzke leider nicht mehr im Saal. Ich hatte gehofft, dass er es nachlesen würde oder uns begründet, wie solche einvernehmlichen Lösungen rechtsverbindlich getroffen werden können.

Ich hätte es insgesamt besser gefunden, wir wären beim preußischen Kommunalabgabenrecht geblieben, das in Hessen-Nassau noch bis 1970 galt. Erst dann wurde es durch das KAG abgelöst. In diesem Kommunalabgabengesetz von 1893 waren auch die Widersprüche besser geregelt. Heute sagt mir ein Bürgermeister: Wenn Sie den Widerspruch nicht zurücknehmen, muss ich eine Gebühr erheben. Herr Beuth hat mich verpflichtet, meine Verwaltungskostensatzung umzustellen – 19,25 € pro Viertelstunde –, und das ist ein schwieriger Fall, für den ich lange brauche. Außerdem muss ich externe Juristen hinzuziehen. – Das alles müssen Sie bezahlen, wenn Sie mit Ihrem Widerspruch keinen Erfolg haben. Aufgrund dessen würde ich Ihnen raten – das wird bestimmt teurer als Ihre bisherige Beitragsschuld; Sie kommen damit ganz schnell auf einen fünfstelligen Betrag –: Ziehen Sie Ihren Widerspruch zurück. – Vielleicht ist das der Grund, weswegen wir so wenige Widersprüche haben, wie Herr Schelzke eben dargestellt hat – obwohl es der Zahl nach doch einige sind.

Mittlere fünfstelligen Beträge betreffen „nicht Eigentümer kleinerer, einzig mit einem Eigenheim bebauter Grundstücke, sondern regelmäßig nur eher wohlhabende Eigentümer von großflächigen, intensiv z. B. gewerblich genutzten Grundstücken“, schreibt Prof. Driehaus. Das mag vielleicht für Berlin gelten, aber nicht für mein Grundstück. Da erreiche ich auch schnell einen mittleren fünfstelligen Betrag mit einer laut unterer Naturschutzbehörde „nicht bebaubaren Schlucht“, die aber in einem alten

Bebauungsplan von 1964 teilweise enthalten ist und dummerweise an drei Straßen liegt: Zwei Sackgassen enden an dieser Schlucht.

Herr Bauer, das ist das, was ich unter dem Grundgesetzartikel „Eigentum verpflichtet“ verstehe. Das ist es, was mir als jemand, der ökologisch handeln möchte, eine Verpflichtung ist: dass ich ein solches Grundstück, das an elterliche Grundstücke angrenzte, in meine Obhut nehme, dort ein Biotop anlege und es pflege, damit wir wieder mehr Insekten und Vögel haben. Das ist ein Gebiet, das in den Sechzigerjahren im Katasteramtsauszug als „Vogelschutzhecke“ eingetragen war. Das ist die Verpflichtung, die ich mir auferlegt habe und die ich auch erfüllen möchte. Das ist aber nicht die Verpflichtung, aufgrund dieses Eigentums für eine Straße zu zahlen, die ich gar nicht nutzen kann. Ich darf das Grundstück ja nicht befahren.

Eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge kann nur über eine Stichtagsregelung erfolgen, die zu einer Zweiklassengesellschaft führt, führt Prof. Driehaus sinngemäß aus. Für die Einführung der Straßenbaubeiträge mag das gegolten haben. Für die Abschaffung muss dies nicht gelten, wie Herr Driehaus aus Berlin am Beispiel Berlin hätte sehen können. In Berlin sind auf Antrag alle Beiträge zurückerstattet worden. Hier ist das von der Stadtregierung gelöst worden, und die Bürgermeister – die Ostbürgermeister – konnten entsprechend agieren.

Das ist auch in Hessen möglich. Aufgrund des Endes der Solidarpakte stehen die notwendigen Gelder zur Verfügung. Ich habe mich gefreut, dass Herr Schelzke eben von einer „Abfederung“ gesprochen hat. Ich nehme an, er meint eine rückwirkende Abfederung, wie sie inzwischen auch von uns als Lösung vertreten wird. Wir sagen: Es wird für einen Zeitraum von 20 Jahren der volle Beitrag zurückgezahlt. Grundlage ist der Beitrag, den wir im letzten Jahr holen konnten. Danach wird pro Jahr ein um 10 Prozentpunkte verringerter Betrag zurückerstattet. – Das ist etwas, was von den Bürgern als gerecht empfunden wird: keine Stichtagsregelung von einem Tag auf den anderen, sondern ein stufenweiser Übergang.

Ich schließe mit den Worten von Prof. Driehaus – den einzigen Worten in seinem Beitrag, denen ich vollumfänglich zustimmen kann –:

Als einen seiner Verantwortung gerecht werdenden Politiker dürfte man wohl nur einen Politiker bezeichnen können, der seine Position nach reiflicher Überlegung auch mal zu korrigieren vermag.

Diesen Worten von Herrn Driehaus füge ich hinzu, dass sich das Wort „Politiker“ auch durch das Wort „Jurist“ ersetzen lässt, wodurch der Satz vielleicht an Bedeutung, bestimmt aber an Handlungsaufforderung gewinnt.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr **Schwald**: Gestatten Sie mir zunächst, mich dafür zu bedanken, dass ich in dieser Anhörung Stellung beziehen darf. Zu meiner Person: Ich bin Mitglied der BI „Strabs Ade“ Lauterbach, parteilos und 71 Jahre alt.

Noch 55 Jahre älter als ich – er stammt also aus der Kaiserzeit – ist der Ursprung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Das bisher in Hessen praktizierte sklavisches Festhalten an diesem royalistischen Überbleibsel weist auf antiquiertes Denken hin und ist den Bürgerinnen und Bürgern in einem als fortschrittlich geltenden Bundesland nicht

vermittelbar. Dabei muss man unbedingt bedenken, dass Hessen als finanzstarkes Land ebenso wie Baden-Württemberg und Bayern, wo diese Beiträge bekanntlich nicht mehr existieren, große Summen in den Länderfinanzausgleich einzahlt – quasi als Sponsoring für Bundesländer, in denen keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Deshalb dürfen hessische Bürger im Sinne der Gerechtigkeit und Gleichheit nicht schlechter gestellt werden.

Solidarisches Handeln gegenüber finanziell schwächer gestellten Ländern ist sehr begrüßenswert. Aber aus der Sicht eines Bewohners aus „Armhessen“ wäre es ebenso begrüßenswert, wenn mehr dafür getan würde, die Lebensverhältnisse in unserem schönen Bundesland realiter anzugleichen und sie nicht nur vor Wahlen in Sonntagsreden schönzureden. Bisher besteht bei uns armen Landmäusen nämlich der Verdacht, dass wir nur für das Catering der reichen Stadtmäuse zuständig sind, indem wir beispielsweise sauberes Trinkwasser, grünen Strom und Ausgleichsflächen für den Frankfurter Flughafen liefern dürfen.

Ministerpräsident Volker Bouffier hat bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass ein zentrales Ziel der nächsten Jahre sein müsse, das Auseinanderdriften zwischen Stadt und Land zu beenden. Auch in der Hessischen Verfassung steht, dass der Staat auf „die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ hinwirkt.

Eine Angleichung könnte durch eine komplette Übernahme der Straßenausbaubeiträge durch das Land erreicht werden – womit auch ein wichtiger Schritt gegen die Landflucht getan würde. Außerdem könnte damit verhindert werden, dass insbesondere junge Familien und Rentner durch überhöhte Beiträge, bedingt durch auf dem Land vorherrschende größere Grundstücksflächen, eventuell in den finanziellen Ruin getrieben werden können.

Zusätzlich würde der derzeit existierende, durch den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2018 unter dem Deckmäntelchen der kommunalen Selbstverwaltung geschaffene Flickenteppich – diese Mogelpackung – der verschiedenen Bezahlungsvarianten, der den Konkurrenzkampf zwischen Nachbarkommunen unnötigerweise anheizt und damit die schon bestehende Spaltung der Gesellschaft noch mehr vorantreibt, umgehend durch eine einheitliche, sozial verträgliche Regelung grundhaft saniert. Durch die grundhafte Sanierung von Straßen, unter anderem veranlasst durch die landeseigene Gesellschaft Hessen Mobil, und den damit verbundenen, den Kommunen oktroyierten Aufrissarbeiten an noch nicht einmal zerstörten Gehwegen werden die Anwohner zu Zahlungen für Dinge gezwungen, die sie niemals bestellt oder gewollt haben. Als Anwohner einer Straße muss ich also für einen Gehweg bezahlen, der mir nicht gehört. Wo gibt es so etwas noch? Wo bleibt da das von der Hessischen Verfassung propagierte Konnexitätsprinzip?

Wenn der schon mehrmals erwähnte Prof. Driehaus, der sich in seinen Artikeln nicht nur einmal irrt, den Musszahlern auch einen Sondervorteil verspricht, muss man ihm entgegen, dass zu den in Wirklichkeit bestehenden Sondernachteilen, beispielsweise aufgrund des stark gewachsenen Verkehrsaufkommens, ein wesentlich größerer Anteil an schädlichen Abgasen, umweltbelastendem Müll, krank machendem Lärm und wiederkehrenden Zahlungen gehört. Hier wäre es aus Objektivitätsgründen wünschenswert, sich auch einmal Stellungnahmen anderer Juristen, z. B. der Professoren Stelkens und Niemeier, gründlicher anzuschauen und zu bewerten, um die Gerechtigkeitslücken – wie sie Prof. Quaaß nennt – endlich zu schließen.



Dabei darf man nicht außer Acht lassen, wie wichtig es sein wird, unbedingt Abhilfe in Richtung sozialer Gerechtigkeit zu schaffen und nicht noch mehr Existenzen zu ruinieren. Wenn ein 80-jähriger Rentner, der bei der Bank keinen Kredit mehr bekommt, sagt, dass er aufgrund seiner – Zitat – „finanziellen Verhältnisse nicht bezahlen kann und auch nicht will und lieber in den Knast“ geht, zeigt das dramatisch auf, wie es in ärmeren, ländlichen Regionen Hessens wirklich aussieht. Dass darüber hinaus die Verwaltungskosten, die in den Kommunen bei solchen Fällen anfallen, in keinem Verhältnis zu den einzutreibenden Beiträgen stehen, dürfte ebenfalls unbestritten sein.

Deshalb appelliere ich abschließend an sämtliche Entscheidungsträger in diesem Haus, über Parteigrenzen hinweg Sachverstand zu beweisen und jeglichen Fraktionszwang über Bord zu werfen.

**Vorsitzender:** Einigen wir uns kurz: Hier kann jeder alles vortragen. Aber jetzt kommen wir an eine Grenze. Ich bitte Sie, den Abgeordneten nicht zu unterstellen, dass sie keinen Sachverstand walten lassen. Es gibt unterschiedliche Bewertungen. Aber bei Ihnen und auch bei ein oder zwei der vorangegangenen Redner waren einige Dinge an der Kante. Sie können gern direkt appellieren, aber stellen Sie bitte nicht in Abrede, dass die Kolleginnen und Kollegen ihren Sachverstand benutzen. Im Interesse des gesamten Landes Hessen handeln sie im Parlament so. Nicht jede Entscheidung gefällt jedem, aber Sachverstand ist hier vorhanden. – Bitte.

Herr **Schwalda:** Ich bitte sämtliche Entscheidungsträger in diesem Hause, jeglichen Fraktionszwang über Bord zu werfen, einen mutigen Beschluss zu fassen und als sozialen Frieden stiftende sowie überall im Land verstandene Konsequenz die Straßenausbaubeiträge komplett durch das Land Hessen übernehmen zu lassen. – Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr **Weber:** Mein Name ist Joachim Weber; ich bin aus Eichenzell. Ich möchte mit einer Klarstellung in eigener Sache beginnen, da ich heute hier schon mehrfach, unter unterschiedlichen Vorzeichen, angesprochen wurde. Schon bei der Einbringung der Gesetzentwürfe in den Landtag hat Herr Innenminister Beuth gesagt, bei diesem „ominösen Fall“ – ich glaube, so hat er sich ausgedrückt – aus dem Landkreis Fulda handele es sich um eine Gewerbeimmobilie.

Heute habe ich von Herrn Schelzke gelernt – er ist leider nicht mehr anwesend; ich habe es aber eben draußen ihm gegenüber klargestellt –, dass es acht Grundstücke seien. Acht Grundstücke: Das bedeutet gar nichts. Es sind auch keine acht Grundstücke; das ist völlig falsch. Ich weiß nicht, aufgrund welcher politischen Interessen das hier instrumentalisiert wird. Es ist jedenfalls falsch. Es ist ein Hinterliegergrundstück: eine versumpfte Wiese, die mit enormen Beträgen erschlossen werden muss. In keiner Weise ist der Straßenbeitrag gerechtfertigt, den ich zu zahlen habe. 125.000 € kostete mich die Straße: 85.000 € die Straßenbeiträge, 40.000 € die Kanalbeiträge. Das sind die Fakten – damit das nicht immer durcheinandergeworfen wird.

Ich vertrete die Bürgerinitiativen aus dem Landkreis Fulda. Unsere Bürgerinitiative in Sachsenhausen war eine der ersten Bürgerinitiativen, die angefangen haben, gegen

Straßenbeiträge zu kämpfen. Ich denke, wir alle können auf das, was wir in ganz Hessen erreicht haben, sehr stolz sein. Die Straßenbeiträge sind heutzutage überall auf der Tagesordnung, und das ist auch gut und richtig.

In Fulda hat sich die Gesetzgebung leider zu dem besagten Flickenteppich entwickelt; Herr Hering kann das sicherlich bestätigen. Mittlerweile kann ich in 15 Minuten Kommunen mit völlig unterschiedlichen Regelungen durchfahren. Das fängt in Neuhof an, wo man die Beiträge reduziert hat. Ich glaube, die Beiträge sind da nahezu halbiert worden. In Eichenzell hat man den Beschluss gefasst, sie abzuschaffen; man macht es jetzt aber doch nicht. In Petersberg, Künzell und Fulda sagt man: Wir machen das jetzt über die Gewerbesteuer.

In Hünfeld haben sie einfach gesagt, dass sie es abschaffen. Es war der neue Bürgermeister Schwenk, der die Initiative ergriffen hat und im ganzen Landkreis Fulda die Parteikollegen vor den Kopf gestoßen hat. Das war eine mutige Entscheidung; denn er hat gesagt: Das Aufkommen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die das Land Hessen von den Kommunen einfordert, ist kommunales Geld. Das ist Geld, das den Kommunen gehört. Es sind 500 Millionen €, die an die Kommunen zurückfließen. Wir haben jahrelang die Infrastruktur im Osten der Republik, in den neuen Bundesländern, mit diesen richtigen Entscheidungen unterstützt. Jetzt verwenden wir das, um Mittel für die eigene Infrastruktur zu haben. – Hut ab vor diesem Mann – insbesondere aus dem Landkreis Fulda.

Zu den Inhalten – Ich glaube, es ist hinreichend ausgeführt worden, warum Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen – möchte ich nichts mehr sagen. Ich möchte aber alle diejenigen, die an den Straßenbeiträgen weiter festhalten wollen, auf vier ganz wichtige Punkte hinweisen.

Qualitatives Handwerkszeug: Das Gesetz, das Sie verabschiedet haben, kann in den nächsten Jahren dazu führen – ich bin auch kommunalpolitisch aktiv; deshalb sage ich das –, dass man eine Negativverzinsung hat und als Anlieger für eine Stundung über 20 Jahre auch noch Zinsen von der Gemeinde zurückgezahlt bekommt. Ihre Gesetzesregelung ist einfach fehlerhaft. Mit einer Regelung, die von 1 % über dem Basiszinssatz ausgeht, habe ich minimal eine Verzinsung von 0,5 %. Dass der Basiszinssatz negativ wird, konnte man sich schwer vorstellen. Dass er weiter negativ bleibt, konnte man sich schon gar nicht vorstellen. Dass er unter die Marke von -1 % fällt, ist auch noch möglich. Das wird dann dazu führen, dass die Anlieger auch noch Zinsen von der Kommune gezahlt bekommen. – So viel zum Handwerkszeug und zum Sachverstand.

Zweiter Punkt. Für alle, die die Straßenausbaubeiträge beibehalten wollen, ist eines ganz wichtig: Wir werden mit Fördermitteln zugeschüttet. Ich kenne das; ich bin, wie gesagt, bei uns in der Kommunalpolitik tätig. Die Fördermittel sprudeln nur so. Sie entlasten aber ausschließlich die Gemeinde im Hinblick auf den Anteil, den sie zu zahlen hat. Nehmen wir einen solchen Fall: 1,2 Millionen € hat die Straße gekostet: 50 % entfallen auf die Anlieger, 50 % auf die Kommune. Dafür hat sich die Gemeinde ca. 335.000 € an Mitteln – ich weiß es nicht genau – über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geholt. Diese Mittel kommen ausschließlich der Gemeinde zugute. Sie schütten tonnenweise KIP-Mittel aus. Alle diese KIP-Mittel führen dazu, dass die Gemeindeseite entlastet wird, nicht aber der Bürger. Es werden viel mehr Straßen gebaut; denn es gibt einen Sanierungstau. Die Mittel stehen jetzt über Fördermaßnahmen zur Verfügung, und die Bürger werden in die Röhre schauen.

Dritter Punkt. Wer Straßenausbaubeiträge beibehalten will, muss Regelungen finden, die Kosten, die dabei entstehen, verträglich zu gestalten. Dafür gibt es in Deutschland eine RSTO12, eine Straßenbaunorm. Wir streiten momentan vor Gericht; das ist einer der vielen Prozesse. Ich glaube, in Kassel sind mittlerweile über 500 Prozesse – allein 70 davon beziehen sich auf die Gemeinde Eichenzell – zu dem Thema Straßenausbaubeiträge anhängig. Wir streiten momentan darüber, ob die RSTO12 gilt oder nicht – wobei es einen Regierungserlass gibt, wonach sie gilt. Wir werden bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen; das garantiere ich Ihnen.

Die RSTO12 regelt, wie eine Straße zu bauen ist. Unsere Straße ist vom Autor der RSTO12, Prof. Dr. Beckedahl, begutachtet worden. Er hat gesagt, sie sei schlicht und ergreifend um 225 % zu teuer gebaut worden. Der Gemeinde ist das egal: 50 % der Kosten die Anlieger, der Rest wird zu einem großen Teil mit den Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanziert. Es bleibt nur ein kleiner Teil übrig, den die Gemeinde zu zahlen hat. Da braucht man auf die Kleinigkeiten nicht zu achten. Vielmehr: Braucht man einen Luxus, wie ihn der Planer empfiehlt? Warum empfiehlt es der Planer? – Je größer das Bauvolumen ist, desto mehr kann er abrechnen. Das ist doch alles logisch. Wer daran festhalten will, muss hier ansetzen. Jeder, der an den Straßenausbaubeiträgen festhalten will, muss den Mut haben, diese Punkte anzupacken.

Vierter Punkt: Unterhaltungspflicht. „Eigentum verpflichtet“ – ich kann diesen Satz nicht mehr hören. Die kommunalen Straßen sind Eigentum der Kommune. Die Kommune hat eine Unterhaltungspflicht. Die Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen erklärt, dass der Unterhalt einer kommunalen Straße pro Quadratmeter Oberfläche 1,35 € pro Jahr kostet. Zeigen Sie mir eine Kommune in Hessen, die einen solchen Betrag für den Unterhalt ihres Straßennetzes aufbringt. Ich wage zu behaupten, es gibt keine. Wenn ich mir die Haushalte anschau, stelle ich fest, das passt vorne und hinten nicht. Bei uns wären es über 500.000 €. Aber ich weiß, was wir in Eichenzell für den Unterhalt von kommunalen Straßen ausgeben. Das passt vorne und hinten nicht. Das heißt, der Eigentumsverpflichtung, diese Straßen zu unterhalten, kommen die meisten Kommunen nicht nach.

Zum Schluss sage ich: Es ist auch wichtig, zu einer irgendwie rückwirkenden Gerechtigkeit zu kommen. Wir haben unsere – Gott sei Dank – über 20 Jahre verbrieft. Ich musste klagen, um in diesen Genuss zu kommen. Aber wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden, müssen Sie sich auch überlegen, wie eine rückwirkende Gerechtigkeit hergestellt werden kann.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr **Kraft**: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, heute hier im Namen der Bürgerinitiative aus Hungen Stellung zu beziehen. Ich war am 5. Februar anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs auf der Besuchergalerie und wusste nicht, ob ich bei dem Redebeitrag von Herrn Abg. Hofmann für die GRÜNEN lachen oder weinen sollte. Er ist leider gerade nicht anwesend. Ich stelle die Frage trotzdem; denn er hat damals Straßenbeiträge bis 10.000 € als gering bezeichnet. Da frage ich mich: In welchem Hessen leben Sie eigentlich? – Bei uns auf dem Dorf sind 1.000 oder 5.000 € sehr viel Geld.

In Hungen wurden bis zum Jahr 2018 einmalige Straßenbeiträge erhoben. Unter den Betroffenen war laut Statistik ein Anteil von 8 % Privatpersonen, die Beiträge über 10.000

€ zahlen mussten. Das hat sogar dazu geführt, dass eine Seniorin ihr Grundstück verkaufen musste, um diese Straßenbeiträge zu bezahlen.

Das war der Grund, warum die Hungener Stadtverordneten wiederkehrende Straßenbeiträge einführen wollten, die vermeintlich gerechter und sozialer sind. In Hungen haben wir 12.500 Einwohner in zwölf Stadtteilen. Es wurden 14 Abrechnungsgebiete gebildet. Daraus ergibt sich nach dem im letzten Jahr verabschiedeten Gesetz eine Fördersumme von 280.000 €. Das ist, aufgrund der Großgemeinde Hungen, weit entfernt von dem Wert von 5 € pro Einwohner. Zum einen diente das ausschließlich dazu, die horrenden Kosten der Kommunalberater zu begleichen. Vorhin hat Herr Schaus gefragt, wie hoch solche Kosten sind. In Hungen beliefen sich damals die Kosten für die erstmalige Eingliederung in Abrechnungsgebiete auf 150.000 €. Mittlerweile haben die kommunalen Berater ihre Sätze der Fördersumme angepasst. Die Kosten für ein Abrechnungsgebiet liegen jetzt bei 20.000 €. Es wird ja vom Land bezahlt.

Wenn nur 20 weitere Kommunen in der Größe von Hungen diese wiederkehrenden Straßenbaubeiträge einführen würden, wären die 5 Millionen €, die in dem letzten Jahr verabschiedeten Gesetz genannt sind, schon weg. Wenn alle 300 Kommunen, die noch einmalige Straßenausbaubeiträge erheben, auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umstellen würden, weil das oft als Erfolgsrezept gepriesen wird, benötigten wir dafür rund 60 Millionen €, und davon wäre kein einziger Euro in den Straßenbau investiert. Das Geld versickert komplett in der Verwaltung; es geht z. B. an die Kommunalberater.

Um diesen Zuschuss zu erhalten – letztes Jahr wurden zusätzlich die Richtlinien veröffentlicht –, muss sich die Kommune für mindestens acht Jahre verpflichten, die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zu kassieren. Eine Abschaffung ist ausgeschlossen; andernfalls würde der Zuschuss zurückgefordert.

Leider ist Herr Hahn heute auch nicht anwesend. Einige FDP-Abgeordnete sind allerdings hier. Herr Hahn hat in der ersten Lesung am 5. Februar im Namen der FDP kommunale Selbstverwaltung gefordert. Er hat gesagt, er selbst würde sich nicht noch einmal für ein kommunales Mandat bewerben, wenn es keinen Gestaltungsspielraum gäbe. In zwei Jahren sind Kommunalwahlen. Aber wo ist die gepriesene kommunale Selbstverwaltung, wenn die Stadtverordneten, die in zwei Jahren in Hungen gewählt werden, die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge gar nicht abschaffen, weil die Rückzahlung der 280.000 € wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt?

2017 wurde uns Bürgern in Hungen im Hinblick auf die geplante Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge vorgerechnet, dass ein 650 m<sup>2</sup> großes Grundstück einen jährlichen Beitrag von ungefähr 56 € bedeutet. Damals sind wir alle beruhigt nach Hause gegangen; denn diese Summe ist darstellbar. Ein Jahr später standen bei einem 650 m<sup>2</sup> großen Grundstück und einem Gebäude mit drei Vollgeschossen schon 500 € pro Jahr im Raum. Für jemanden, der eine Hofreite oder ein großes Grundstück besitzt – das sind keinesfalls Großgrundbesitzer, wie Herr Hofmann behauptet hat –, kamen schnell vierstellige Beträge zusammen. Bei Gewerbegebiete kamen sogar fünfstellige Beträge zusammen. Das hat auch mich betroffen; ich hätte jedes Jahr ungefähr 8.000 € zahlen müssen bzw. ich soll sie noch bezahlen.

Daher haben wir ein Bürgerbegehren unter dem Motto „Wiederkehrende Straßenbeiträge sind keine Lösung“ gestartet. Innerhalb von zehn Tagen haben wir 4.500 Unterschriften gesammelt; das entspricht 45 % aller Wahlberechtigten in Hungen.

Sie können sich vorstellen, dass unser Bürgermeister – der heute ebenfalls anwesend ist – und sämtliche Stadtverordneten nicht erfreut waren, als sie diesen Stapel Unterschriften auf den Tisch bekommen haben. Aber das ist ein Resultat Ihrer Gesetze. Letztendlich ist der Bürgerentscheid aus formalen Gründen gescheitert. Aber die Stadtverwaltung hat uns zugesichert, dieses Jahr keine Straßenbeiträge zu erheben, und die Stadtverordneten haben einstimmig eine Resolution zur Abschaffung der Straßenbeiträge mit Finanzausgleich an die Landesregierung geschickt und hoffen auf den heutigen Tag; denn anders als CDU und FDP behaupten, kann es sich eine Schuttschirmkommune wie Hungen keinesfalls erlauben, die Straßenbeiträge einfach ohne eine Gegenfinanzierung abzuschaffen, Der Bürgermeister kann Ihnen das bestätigen. Ich denke, das ist nach dem heutigen Tag nicht mehr notwendig; denn viele Bürgermeister haben gleichlautend geantwortet.

Im Nachgang wird immer deutlicher, dass unsere Kritik berechtigt ist. In der Nachbargemeinde Nidda sind kürzlich die Beitragssatzungen für die kleinen Ortsteile beschlossen worden, und die Kosten für die wiederkehrenden Straßenbeiträge laufen völlig aus dem Ruder. Während in der Kernstadt mit über 5.000 Einwohnern im Abrechnungsgebiet nur 8 Cent pro Abrechnungsquadratmeter bezahlt werden, sind es im Ortsteil Ober-Schmitten mit weniger als 10.000 Einwohnern wahnwitzige 77 Cent. Das ist für viele im Ort existenzbedrohend. Eigentlich hat jeder, der dort wohnt, jährlich vierstellige Summen zu bezahlen.

Gestern gab es dort eine Informationsveranstaltung, auf der sich auch die drei letzten verbliebenen Arbeitgeber als Gewerbegrundstücksbesitzer zu Wort gemeldet haben. Sie müssten jährlich wiederkehrende Straßenbeiträge zwischen 25.000 und 80.000 € bezahlen, weil die Gewerbegrundstücke extrem groß sind. Gestern hat ein Geschäftsführer gesagt, dass er als einzige Möglichkeit sieht, Personal abzubauen. Das Irrsinnige ist jetzt: Die meisten Leute, die in Ober-Schmitten wohnen, sind bei einem dieser drei Arbeitgeber beschäftigt. Das heißt, sie müssten für ihr Haus wiederkehrende Straßenbeiträge bezahlen und hätten noch ihren Job verloren, weil der Arbeitgeber ebenfalls zur Kasse gebeten würde. Daher wurden auch in Ober-Schmitten innerhalb einer Woche Unterschriften für eine Petition gesammelt. Schon jetzt, nach nur sieben Tagen, haben 85 % der Wahlberechtigten die Petition unterschrieben. Das sollte zu denken geben.

In Großalmerode im Werra-Meißner-Kreis liegen die wiederkehrenden Straßenbeiträge sogar für Privathaushalte im fünfstelligen Bereich. Der Bürgermeister hat mir gegenüber die Zahlen offengelegt; auf Nachfrage kann ich sie noch einmal erörtern. Dort liegt der Bürgeranteil bei 8 €/m<sup>2</sup>. Die Zahlung kann sich über fünf oder über acht Jahre erstrecken; die Endsumme – 8 €/m<sup>2</sup> – muss trotzdem jeder bezahlen. Die Stadtverordneten haben in völliger Verzweiflung eine an den Landtag zu schickende Resolution verabschiedet: ob man die wiederkehrenden Straßenbeiträge nicht auch in Raten zahlen könnte. Aber was ergibt es für einen Sinn, wiederkehrende Straßenbeiträge, die jährlich per Beitragsbescheid kassiert werden sollen, in Raten zu bezahlen? Dann steht man nach drei oder vier Jahren vor einem gleich hohen Schuldenberg wie bei den einmaligen Straßenausbaubeiträgen. Das ergibt überhaupt keinen Sinn.

Die Quintessenz ist: Je kleiner der Ortsteil ist, desto höher ist der Beitragssatz. Deshalb ist dieses Gesetz schändlich für den ländlichen Raum. Nidda ist ein wirklich gutes Beispiel; denn die Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge in Hessen beruht mit auf einer Resolution der Stadtverordneten vom Oktober 2009. Die Stadt Nidda hatte nämlich das Land Hessen aufgefordert, dem Beispiel Rheinland-Pfalz zu folgen; denn

man dachte damals, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge seien eine gute Lösung. Schon 2009 nämlich haben die einmaligen Straßenausbaubeträge in Nidda Existenzen ruiniert, und das sollte vermieden werden. Deshalb war Nidda eine der ersten Gemeinden, die 2013 die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge eingeführt haben.

Das besonders Spannende ist: Damals war Frau Puttrich, die heutige CDU-Ministerin, Bürgermeisterin in Nidda. Sie kommt aus Ober-Schmitten, mit einem Beitragssatz von 77 Cent/m<sup>2</sup> eine der teuersten Gegenden Hessen. Ihr Mann sitzt nach wie vor für die CDU im Ortsbeirat in Ober-Schmitten und ist Stadtverordneter in Nidda. Er hat letzte Woche die Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei finanziellem Ausgleich aus originären Landesmitteln unterschrieben.

(Günter Rudolph: Das glaube ich nicht!)

– Ich habe die Unterschrift gesehen. – Als Begründung wird ein Verstoß gegen Art. 26 der Hessischen Verfassung – gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land – angeführt. Der Ortsbeirat von Ober-Schmitten lässt weiterhin ausrichten, dass der nach der Gebietsreform mit Mühe und Not entstandene Zusammenhalt in der Großgemeinde durch dieses Prozedere der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge gefährdet ist; denn gestern hat kein Einwohner Ober-Schmittens verstanden, warum er zehnmal so viel bezahlen soll wie die Nachbarn in der Kernstadt Nidda. Letztendlich nutzt schließlich jeder in der Gemeinde dieselben Straßen. Ich hoffe, dass Herr Puttrich die Resolution seiner Frau mitgegeben hat, damit sie auf dem kleinen Dienstweg den Parteikollegen und auch Ministerpräsident Bouffier zugestellt wird. Ich hoffe, dass die Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge – und damit der gesamte § 11 – dort endet, wo sie begonnen hat, nämlich in Nidda bei Frau Puttrich.

Die letzte Anmerkung bezieht sich auf das, was Herr Bauer von der CDU gesagt hat. In der ersten Lesung am 5. Februar 2019 hat er gefragt: Was ist mit denen, die bisher gezahlt haben? Die haben nach dem aktuellen Gesetzentwurf Pech gehabt. – Dem stimme ich zu. Aber das können Sie, die Mitglieder der Regierungsfractionen, ändern. Nutzen Sie Ihre Gestaltungshoheit, und verbessern Sie den Gesetzentwurf.

Richten Sie einen Fonds für die Rückzahlung bereits gezahlter Straßenausbaubeiträge ein, und entschädigen Sie auch die früheren Opfer der Zahlung von Straßenausbaubeiträgen. Niemandem, der bisher soziale Härten aufgrund der Zahlung von Straßenausbaubeiträgen erfahren hat, ist damit geholfen, dass weiterhin Anlieger zur Kasse gebeten werden, völlig egal, ob diese Beiträge einmalig oder wiederkehrend eingezogen werden. Auch in unserer Bürgerinitiative in Hungen sind viele Personen aktiv dabei, die in den letzten Jahren einmalige Straßenausbaubeiträge gezahlt haben. Auch diese Personen wollen nicht, dass in Zukunft weitere Anlieger der Erhebung dieser ungerechten Gebühr ausgesetzt sind.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr Prof. **Dr. Kalwait:** Ich habe keine schriftliche Stellungnahme vorbereitet und werde also nicht so flüssig sprechen können wie meine Vorredner. Ich spreche für Hunderte von Bürgerinitiativen in ganz Deutschland. Ich wohne in Bayern. Auch in Bayern war ich an der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beteiligt. Ich bin, gemeinsam mit Herrn Aiwanger, einer der Unterzeichner des Volksbegehrens. Über das Volksbegehren hat sich eine Partei von Herrn Aiwanger, die Freien Wähler in Bayern, dieses Problems

angenommen. Seit meinem letzten Auftritt in diesem Hohen Hause vor zwei Jahren sind in Bayern die Straßenausbaubeiträge abgeschafft worden.

Unsere Vorstellung, d. h. die der Bürgerinitiativen und der größten Verbände in Bayern, war, dass auch die bisher gezahlten Beiträge vollständig zurückgezahlt werden. Das war in der Koalition politisch nicht umsetzbar. Als Hilfsmaßnahme haben die Parteien beschlossen, einen Härtefallfonds von 50 Millionen € aufzulegen. Angefangen hat das mit einem runden Tisch im Rahmen eines Gremiums, das Ihrem Gremium entspricht, nämlich im Innenausschuss des Bayerischen Landtags. Dort ist inzwischen der Entwurf für ein Härtefallgesetz in den parlamentarischen Betrieb eingebracht worden. Dieses Gesetz wird in den nächsten Wochen im Bayerischen Landtag beschlossen. Dies ist also ein Nachklang zu der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern. Ich bin auch dort beteiligt. Wer also zu dem Thema Härtefallfonds – das könnte es in Hessen sicherlich auch geben – Fragen hat, darf sich gern an mich wenden.

Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen habe ich Ihnen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich begrüße diese Gesetzentwürfe. Dabei habe ich aber festgestellt, dass eine Reihe von Vorteilen, die das Land Hessen durch die Regelungen in diesen Gesetzentwürfen hätte, in den Begründungen der Parteien gar nicht genannt werden. Dazu gehört z. B., dass – was hier vielfach angesprochen wurde – in den Kommunen oft nur ein minimaler Teil des Aufkommens aus den erhobenen Beiträgen tatsächlich in den Straßenausbau fließen kann. Das betrifft insbesondere die wiederkehrenden Beiträge. Ich will das nicht wiederholen, sondern möchte nur ergänzend darauf hinweisen.

Das heißt, mit den Regelungen in diesen Gesetzesvorhaben – den beiden, die jetzt auf dem Tisch liegen – werden durch den Abbau von Bürokratie tatsächlich erhebliche Kosteneinsparungen in den Kommunen erzielt. Diese Kostenvorteile sind hier noch gar nicht benannt und beziffert worden. Das interessiert natürlich besonders die Haushälter in den Gremien.

Ein weiteres Argument, das sich auf die Kosteneinsparung bezieht, spricht dafür, dieses Gesetz abzuschaffen: Sie sparen erhebliche Kosten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein. Das heißt, Tausende von Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten – die Zahl geht nicht in die Hunderte, sondern in die Tausende, wie wir inzwischen wissen – werden eingespart. Sie können Richterstellen in den Verwaltungsgerichten einsparen und umbesetzen. Ich empfehle den Antragstellern, für ihre Gesetzentwürfe auch diese Dinge noch einmal zu beziffern.

Ein weiterer Grund ist, dass Sie durch den Abbau der Bürokratie in den Verwaltungsgerichten auch nicht mehr Tausende hessischer Bürger in die Verwaltungsgerichtsprozesse zwingen. Das ist für die Menschen oft der einzige Weg, sich zu wehren. Bei diesen Tausenden, die Sie in – oft erfolglose – Verwaltungsgerichtsprozesse zwingen, wächst die Partei- und die Staatsverdrossenheit, und Sie haben diese Menschen im Grunde genommen für unser gemeinsames Anliegen verloren, oft auf Dauer. Auch dies ist ein sehr wichtiges Argument: die Menschen, die sich vom Staat entfernt haben, zurückzugewinnen.

Das heißt aus meiner Sicht: Ich begrüße diese Gesetzentwürfe. Sie sind dazu geeignet, dass man sich an die heutigen Prozesse – auch an die heutige Vorstellung von Demokratie – anpasst. Wenn Sie diesen Gesetzentwürfen in der einen oder anderen Fassung zustimmen, befinden Sie sich also auf dem Weg, den die Mehrheit der Bundesländer geht. So, wie es im Moment aussieht, hat die Mehrheit der Bundesländer die Straßenausbaubeiträge abgeschafft oder wird sie abschaffen.

Letzte Bemerkung. Natürlich sind viele Dinge damit verbunden. Ich verweise auch auf das Thema „fiktive Erschließungsbeiträge“. Wir sind in Bayern Vorreiter bei der Abschaffung. Wenn die Straßenausbaubeiträge einmal abgeschafft sind, kommen die Kommunen mit den fiktiven Erschließungsbeiträgen. Dabei handelt es sich um Beiträge für sogenannte Altstraßen, deren Erschließung 25 Jahre oder länger zurückliegt. Dieses Thema wird von dem derzeitigen Gesetzesvorhaben überhaupt nicht berührt. Das bleibt erhalten. Ich wünsche mir, dass Sie die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Ich prophezeie Ihnen, das Thema „fiktive Erschließungsbeiträge“ kommt in den Kommunen und auch bei den Bürgern hoch, sobald Sie die Straßenausbaubeiträge in der jetzigen Form abgeschafft haben. Auch mit Fragen zu diesem Thema dürfen Sie sich gern an mich wenden.

(Beifall Besuchertribüne)

Frau **Müller-Nadjm**: Die Regierungsparteien haben zu Recht im Jahr 2018 festgestellt, dass das Gesetz zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen „Unplausibilitäten aufweist“. Das waren die Worte von Herrn Bouffier. Was ist daraus geworden? Im Gegensatz zu anderen Bundesländern – wir haben es schon gehört – haben Sie die Beiträge noch nicht abgeschafft. Hessische Kommunen haben zurzeit theoretisch drei Möglichkeiten: Sie erheben Beiträge einmalig, wiederkehrend oder gar nicht. Eine finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln in dem Fall, dass eine Kommune die Straßenausbaubeiträge abschafft, haben Sie – bis jetzt – nicht vorgesehen. Das ist der Grund, warum die Unplausibilitäten fortbestehen. Das können und sollten Sie ändern.

Die Gründe: Einmalige Beiträge sorgen für Unfrieden in den Kommunen; zahlreiche Bürgermeister haben das heute schon gesagt. Sie bedrohen die Altersvorsorge, rauben die Zukunftsplanung junger Familien und benachteiligen Behinderte und Frauen. Außerdem dezimieren sie in der Folge die eigene Kommune. Wiederkehrende Beiträge verursachen die gleichen Probleme, nur auf Raten.

Hausbesitzer sind per se reich, haben wir uns mehrfach anhören müssen. Diese Aussage ist nicht korrekt. Eine Untersuchung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität Köln hat zum Ergebnis, dass 23 % aller über 69-jährigen Hausbesitzer ihr Haus noch gar nicht abbezahlt haben. Bei jungen Familien liegt der Prozentsatz erwartungsgemäß noch viel höher. Das bedeutet, dass ein Großteil der Hausbesitzer die Tilgung dieses Kredits gar nicht erlebt. Da wird das Eigenheim zur existenziellen Falle, wenn auch noch Straßenausbaubeiträge obendrauf kommen. Aufgrund dieses Gesetzes zerbricht eine Hausfinanzierung. Dabei empfehlen Sie doch gerade den Erwerb von Eigentum als Altersvorsorge.

Die Aufgabe ist, diese Unplausibilitäten zu beseitigen und sie nicht, weit weg von Wiesbaden, auf die kommunale Ebene zu schieben. Der Bürger zahlt doch schon mehrfach. Er muss schon Steuern und Erschließungskosten für Infrastruktur bezahlen und soll ein weiteres Mal belastet werden, und zwar mit den höchsten Beiträgen des Landes: entweder durch die Zahlung in einer Summe – vierstellig, inzwischen fünf- und sogar sechsstellig – oder auf Raten mit einem aufgezwungenen Kredit.

Ich möchte einmal zum Ausdruck bringen, wie das bei den Bürgern ankommt: Um die Straße vor deiner Tür zu sanieren, hole ich entweder alle deine Kühe aus dem Stall oder jeden Monat eine. – Obendrein ist das zusätzlich, die Steuern müssen auch noch gezahlt werden.



(Hermann Schaus: Genau!)

Sie sprachen sehr oft von Einzelfällen und haben dabei übersehen, dass sich die Anzahl der Bürgerinitiativen vervierfacht hat. Die Bürgermeister ganzer Landkreise beschwören sie, die §§ 11 und 11a KAG abzuschaffen und für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will Menschen ohne Grundbesitz nicht belasten. Das ist gut. Aber mit den Regelungen in Ihrem Gesetz belasten Sie durchaus auch Menschen ohne Grundbesitz insofern, als das Abbezahlen eines Hauskredits 20 oder 30 Jahre oder sogar länger dauert. Das vermeintliche Eigentum gehört also über eine lange Lebenszeit hinweg der Bank.

Die hessische Bevölkerung besteht nun einmal nicht nur aus Hausbesitzern, die in der Schlossallee wohnen. Das können Sie feststellen, wenn Sie sich einmal in die Bahnstraßen des Landes begeben, insbesondere in der ländlichen Region. Da stehen die Schnäppchenhäuser, deren Wert geringer ist als die Höhe der geforderten Beiträge. Die Mehrheit der Hausbesitzer nutzt ihr Häuschen, für das sie gespart hat, selbst. Mieter gegen Hausbesitzer auszuspielen empfinden wir als unredlich. Das durchschauen die Mieter auch. Unsere Hausbesitzer sind doch zum größten Teil ehemalige Mieter. Wissen Sie, was uns die Bürgermeister in der Gesprächsrunde beim HSGB gesagt haben? Man glaube nicht recht an diese – notwendige – finanzielle Ausstattung vom Land, und man halte sich an die gesetzlich vorgegebene, abgesicherte Geldquelle: den Bürger.

Das brutale Eingreifen in die private Lebenssicherung überlässt man den Kommunen. Dabei könnten Sie auf die Kühe der Anlieger ganz verzichten. Am Geld kann es nicht liegen – wir haben es gehört –; denn ganz offensichtlich sind Sie bereit, für andere Dinge viel Geld in die Hand zu nehmen. Wo bleibt eigentlich dieses viele Geld, von dem Sie immer sprechen? Für den Bürger ist das allemal undurchsichtig. Wir wissen aber, wo das Geld landen kann: bei Kommunalberatungen und Anwaltskanzleien. Auch das haben wir heute mehrfach gehört; andere sind schon darauf eingegangen.

Sie haben uns am 5. Februar dieses Jahres vermittelt, die einmal eingenommene Position nicht verlassen zu wollen. Eine Anhörung wie die heutige sollte doch ergebnisoffen durchgeführt werden. Deshalb haben Sie uns eingeladen, oder nicht? Wir haben landauf, landab mit Betroffenen gesprochen, uns beraten und uns vorbereitet. Wir haben Finanzierungsoptionen dargelegt, und wir haben Ihre Position ausgiebig beleuchtet. Das Ergebnis ist: Die Menschen fühlen sich wie Spielbälle – wie die Opfer politischer Fehlentscheidungen und Ränkespiele. Sie haben den Eindruck, in Hessen wird eine Lösung, wie wir sie in Bayern, Thüringen, Brandenburg und demnächst in Rheinland-Pfalz haben, hinausgezögert. Es ist noch viel Zeit bis zur nächsten Landtagswahl, und vielleicht soll doch einiges vom Geld der Bürger in die Kasse gespült werden?

Die Bürger erwarten aber zu Recht etwas anderes. Je länger Sie warten, desto schwieriger wird die Situation, auch vor Ort. Je länger Sie warten, desto lauter werden die Rufe nach Gerechtigkeit, insbesondere die Rufe derjenigen, die schon zahlen mussten und es jetzt noch müssen. Wir können deshalb nur einer Gesetzesänderung – eine solche begrüßen wir sehr – zustimmen, die die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beinhaltet. Einen fairen finanziellen Ausgleich für alle Kommunen zu regeln legen wir in Ihre verantwortungsvollen Hände. Hessen kann das. Das trauen wir Ihnen zu.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr **Dr. jur. Hellwig**: Ich habe mit großem Interesse die vielen Beiträge hier gehört. Ich bin seit fünf Jahren Vorsitzender einer Bürgerinitiative: Natürlich kenne ich die Argumente zur Genüge. Ich habe mir überlegt, was ich Ihnen servieren kann, was Sie aus der Arbeit der Bürgerinitiativen noch nicht wissen. Ich will Ihnen einige Beispiele für den Inhalt unserer Arbeit nennen. Mir hat es heute ein bisschen gefehlt, dass jemand die Arbeit der Bürgerinitiativen lobt. Sie glauben nicht, wie viele Stunden wir für diese Sache opfern. Ich bin 75 Jahre alt. Ich bin seit zehn Jahren pensionierter Richter und habe mir meinen Ruhestand anders vorgestellt.

(Zuruf: Unruhezustand!)

– Das ist ein Unruhezustand. Ich habe zu Hause zum Thema Straßenbeiträge 18 DIN A4-Ordner stehen – die breiten. Sie können sich vorstellen, wie viel Arbeit da drinsteckt.

Ich will Ihnen aus der Arbeit, die ich habe – ich habe sehr aktive Mitarbeiter –, einiges schildern. In Niederaula war stellenweise so viel los, dass sich das Fernsehen mehrfach für uns interessiert hat. Es wird immer einmal wieder nachgefragt, ob es Neues aus Niederaula gibt. Es gibt natürlich etliches zu berichten, aber es gibt insofern eine andere Situation, als der Bürgermeister, der uns zunächst als „Teufelszeug“ bezeichnet hat, einen Weg gefunden hat, auf uns zuzugehen. Wir suchen also gemeinsam eine Lösung. Welche Probleme vor Ort entstehen, will ich Ihnen anhand der fünf Fälle, die ich mir notiert habe, schildern.

In Niederauler Ortsteil Niederjossa erhielt im September 2017 ein lediger Rentner, der von einer Monatsrente von 1.100 € lebt, einen Straßenbeitragsbescheid über 31.180,28 €. Der Rentner konnte diesen Beitrag natürlich nicht zahlen; auf seinen Antrag wurde ihm die Zahlung einer ersten Rate von 5.000 € zugestanden. Auf unsere Empfehlung hin hat der Rentner Widerspruch gegen den Beitragsbescheid eingelegt. Im weiteren Verfahren half ihm der hessische Landesgesetzgeber mit dem vom Landtag im Mai 2018 beschlossenen und im Juni in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung der Straßenbeiträge. Die nun mögliche Stundung der Beiträge für maximal 20 Jahresraten führt für unser BI-Mitglied dazu, dass er bei fortdauernder Rechtslage seine Schuld in Jahresraten von 1.400 € tilgen kann. Die letzte Rate ist fällig, wenn er 79 Jahre alt ist.

Nächster Punkt. Wie Sie wissen, werden Straßensanierungen aufgrund von technisch aufwendigen Zustandsuntersuchungen vorgenommen. Das galt auch für die fünf Straßen, die ich Ihnen jetzt nenne. Da sind zunächst die Sudetenstraße und die Bornstraße: Obwohl wegen ihres gutachterlich bestätigten äußerst schlechten Kanal- und Straßenzustands eine grundhafte Erneuerung beider Straßen unumgänglich erschien, teilte zur Überraschung der Zuhörer der Bürgermeister während einer Infoveranstaltung mit, diese Straßen hätten doch mit einem sehr geringen Kostenaufwand saniert werden können – eine riesengroße Ersparnis für die Anlieger und auch für die Gemeinde.

Über ein ähnliches Glück konnten sich die Anlieger in den sanierungsbedürftigen Straßen Eichenweg, Eschenweg und Buchenweg freuen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme waren 1.180.000 € vorgesehen. Wegen des Unmuts der Bürger – und wegen unserer Arbeit als Bürgerinitiative – wurde ein Bauamtsmitarbeiter beauftragt, sich das zugehörige Ingenieurgutachten doch einmal genau anzusehen. In der nachfolgenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses wurde mitgeteilt, die Straßen- und

Kanalsanierungen in den drei genannten Straßen könnten aufgrund moderner Verfahren mit einem Betrag von 118.000 € durchgeführt werden – Ersparnis: 1 Million €.

Ein weiteres Hauptärgernis ist die falsche Klassifizierung der beitragspflichtigen Straßen. Da der Gemeindeanteil bei reinen Anliegerstraßen am geringsten ist, besteht die Verfügung der Verwaltung, möglichst viele Straßen als Anliegerstraßen einzuordnen. Wir haben festgestellt, dass diese Einordnung in etlichen Fällen nicht der obergerichtlichen Rechtsprechung entspricht.

Nächster Punkt. Jeder betroffene Anlieger erfährt, dass die Gebührenkalkulation der Kommune für einen Laien undurchschaubar ist. So müssen Beitragspflichtige der Berliner Straße 4,28 €, in der Straße Am Hängeberg 10,41 € und in der Straße Roter Rain 19,68 € je Quadratmeter Veranlagungsfläche zahlen. Diese eklatant unterschiedliche Belastung wird als besonders ungerecht empfunden. Die Gemeinde bedient sich für die Erstellung eines Beitragsbescheids eines Spezialunternehmens, Für den normalen Bürger ist das Straßenbeitragsrecht eine zu komplizierte Materie.

Allerdings gilt das nicht für den in unserem Saal ebenfalls anwesenden René Rößing. Er sitzt neben mir. Er ist Anlieger der Niederaulaer Straße Am Hängeberg. Nach Erhalt der Straßenbeitragsbescheide hat er die zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen gründlich überprüft. Ergebnis: Die Bescheide waren zu hoch angesetzt. Es mussten neue Beitragsbescheide für die Anlieger der ganzen Straße verschickt werden. Sie glauben nicht, mit welcher verblüffenden Worten die Notwendigkeit neuer Bescheide kaschiert werden kann.

Zusammenfassung: Die vielen vom Straßenbeitragsrecht verursachten Missstände erfordern dessen Abschaffung. Die inzwischen hart getroffenen Straßenanlieger sollten mit Möglichkeiten der Beitragsrückzahlung versöhnt werden. Dass dies möglich ist, zeigt der Freistaat Bayern durch seine Arbeiten an einem Rückzahlungsgesetz mit einer Härtefallregelung.

(Beifall Besuchertribüne)

Herr **Dr. Wenzel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher und Betroffene! Es ist schön, dass Sie noch so zahlreich anwesend sind. Das zeigt, wie wichtig das Thema ist. Vielen Dank, dass die Freien Wähler Werra-Meißner zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zu einer Finanzierung aus Landesmitteln angehört werden. Die Freien Wähler begrüßen ausdrücklich die Abschaffung der Straßenbeiträge für Grundstückseigentümer und eine Finanzierung aus Landesmitteln. Dies ist längst überfällig und die einzig gerechte und sinnvolle Lösung, wie wir hoffentlich heute im Rahmen der Anhörung erkannt haben.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Straßenbeitragsfreies Hessen“ haben wir bereits im März letzten Jahres eine Onlinepetition unter [www.strabs-hessen.de](http://www.strabs-hessen.de) auf den Weg gebracht. Dort können Sie alle wesentlichen Argumente nachlesen und sich auch aktiv beteiligen. Es wurden alle Mitglieder des Landtags angeschrieben. Leider haben sich bisher die wenigsten beteiligt und eine Stellungnahme abgegeben. Ich bitte Sie: Holen Sie das nach, auch im Sinne der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir haben heute den 9. Mai – ein historischer Tag. Am 9. Mai 1950 hat der damalige französische Außenminister Robert Schuman seine berühmte Regierungserklärung

abgegeben und damit den Grundstein für die Montanunion und die heutige EU gelegt. Ziel der EU war – und ist es hoffentlich noch immer –, Frieden sowie vor allem gerechte und gleichwertige Lebensverhältnisse in Europa zu schaffen.

Davon sind wir in Deutschland – leider auch in Hessen –, was Straßenausbaubeiträge anbetrifft, weit entfernt. In manchen Bundesländern, z. B. in Baden-Württemberg, wurden noch nie Straßenausbaubeiträge erhoben. In Bayern wurden sie dank der FREIEN WÄHLER rückwirkend abgeschafft. Was die Nehmerländer des Länderfinanzausgleichs betrifft – das sei an dieser Stelle auch einmal betont; Hessen ist ein Geberland, das muss alles von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erwirtschaftet werden –: In Berlin sind die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, und in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist das in der Planung.

Was geschieht in Hessen? In Hessen müssen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zum Teil – wir haben es heute schon gehört – existenzbedrohende Beiträge zahlen, obwohl sich die Straßen nicht in ihrem Eigentum befinden. Art. 14 GG – Eigentum verpflichtet –, der heute schon mehrmals bemüht worden ist, greift hier nicht, weil sich kommunale Straßen nicht in Privateigentum befinden. Deswegen heißen sie „kommunale Straßen“ und nicht „Privatstraßen“.

In Nordhessen, insbesondere im Werra-Meißner-Kreis, für den ich sprechen darf, übersteigen die Beiträge zum Teil den Verkehrswert der Immobilie. Die Argumente sind eigentlich bekannt: Kommunale Straßen werden nicht nur von den Anwohnern und Eigentümern genutzt, sondern von der Allgemeinheit. Gemeindestraßen gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie zu erhalten ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, und sie sollten deshalb auch nach dem Konnexitätsprinzip aus allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden.

Die Änderung der Formulierung im Kommunalabgabengesetz von „soll“ auf „kann“ löst eben nicht die Finanzierungsprobleme. Im Werra-Meißner-Kreis z. B. haben von 16 Kommunen sechs Kommunen die Straßenbeiträge abgeschafft, obwohl sie es sich finanziell eigentlich nicht leisten können, haben sie doch alle trotz Hessenkasse und trotz Schutzschirm hohe Altschulden. Sie haben es nicht getan, weil sie zu viel Geld haben, sondern weil sie bürgerfreundlich sind. Es wird sich zeigen, wie die Kommunen, die die Straßenbeiträge abgeschafft haben, mögliche Ausfälle finanzieren können. Es wird sich zeigen, ob die Grundsteuer und die Kreditaufnahme erhöht werden müssen. In den Kommunen, die mit der Abschaffung der Straßenbeiträge noch warten, in der Hoffnung, dass das Land Mittel bereitstellt, wird sich der bereits vorhandene Sanierungsstau fortsetzen. Wir alle kennen das aus dem privaten Bereich: Wenn wir nicht regelmäßig investieren und sanieren, erhöhen sich letztendlich die Gesamtkosten.

Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge löst die Probleme auch nicht. Im Gegenteil, wiederkehrende Straßenbeiträge sind in der Summe teurer; denn die Baukosten sind die gleichen; hinzu kommen aber noch die Kosten für die Erhebung justiziabler Abrechnungsgebiete und die Kosten für die Pflege der Daten. Eine Förderung von maximal 20.000 € pro Abrechnungsgebiet durch das Land deckt nicht die Folgekosten für diese Datenpflege und für mögliche Rechtsstreitigkeiten. Das wurde auch schon aufgezeigt. Aus meiner Sicht stellen wiederkehrende Straßenbeiträge vielmehr ein Konjunkturprogramm für Beratungsbüros und Anwaltskanzleien dar. Ich kenne keine Bürgermeisterin und keinen Bürgermeister – das haben wir heute deutlich gehört –, die gern Straßenbeiträge erheben, weil dies angeblich Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Durch das, was ich in der Stellungnahme des HSGB, des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, gelesen habe – Herr Schelzke ist aktuell nicht anwesend –, könnte der Eindruck entstehen, er sei Lobbyist für Beratungsbüros und Anwälte, aber nicht der Interessenvertreter der Bürgermeister, der eigentlich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger handeln sollte. Ich freue mich natürlich, dass Herr Schelzke heute seine persönliche Meinung vertreten hat. Heute war er mir sympathisch.

(Herr Schelzke betritt den Plenarsaal. – Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Da kommt er wieder! Noch einmal!)

– Herr Schelzke, ich wurde gerade gebeten, meine Ausführungen zu wiederholen. Ich hatte noch einmal betont – das haben wir heute erlebt –, dass keine Bürgermeisterin und kein Bürgermeister gern Straßenbeiträge erheben. Als ich Ihre Stellungnahme gelesen habe, konnte ich schon den Eindruck gewinnen, dass der HSGB ein Lobbyist für Beratungsbüros und Anwaltskanzleien ist, aber nicht die Interessenvertretung der Bürgermeister. Aber Sie haben das heute relativiert.

Abschließend: Im Werra-Meißner-Kreis haben wir am 7. Mai 2018 im Kreistag, dem ich angehöre, eine Resolution für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und für eine Finanzierung aus Landesmitteln – mit den Stimmen der FDP-Kreistagsfraktion; das möchte ich betonen – gefasst. Ich hoffe, auch das gibt zu denken. Ferner appelliere ich insbesondere an die Landesregierung, den vorhandenen Sachverstand walten zu lassen und ihre Blockadehaltung aufzugeben. Verstecken Sie sich bitte nicht hinter dem Vorwand der kommunalen Selbstverwaltung. Finanzieren Sie den Eigentümeranteil bei grundhaften Straßensanierungen aus Landesmitteln. Werden Sie der Verfassung gerecht, und leisten Sie einen Beitrag dazu, auch in Hessen, gleiche und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

(Beifall Besuchertribüne)

Stellv. Vors. Abg. **Wolfgang Decker:** Herr Schelzke, ich hoffe, Sie haben das Lob mitnehmen können, das Sie eben gehört haben. In unseren Zeiten muss man nehmen, was man kriegt.

(Herr Schelzke: Man muss sehen, ob das ein Lob ist! – Allgemeine Heiterkeit)

Wir fahren fort. Für die Bürgerinitiative Heidenrod/AG Rheingau-Taunus hat Herr Baureis das Wort.

Herr **Baureis:** Ich bin einer der Sprecher der AG Straßenbeitragsfreier Rheingau-Taunus-Kreis. Über die Arbeitsgemeinschaft vernetzen wir aktuell die Bürgerinitiativen im Rheingau-Taunus-Kreis. Am 12.04.2019 haben Bürgermeister und Kreis eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Die Bürgermeister fordern in der Erklärung, die wir ebenfalls unterstützen, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und einen Kostenausgleich durch das Land.

Die Gegner der Abschaffung kommen oft mit dem Argument der kommunalen Selbstverwaltung. Für einige im Rheingau-Taunus-Kreis stellt sich die kommunale Selbstverwaltung eher als kommunale Mangelverwaltung dar. Dies möchte ich Ihnen am Beispiel Heidenrod erläutern. Die Gemeinde Heidenrod ist ein Paradebeispiel für kommunale Mangelverwaltung. Heidenrod ist mit knapp 96 km<sup>2</sup> die flächenmäßig

größte Gemeinde im Rheingau-Taunus-Kreis und hat ca. 8.000 Einwohner. Heidenrod gehört zu den hessischen Gemeinden mit den meisten Ortsteilen; es sind 19 an der Zahl. Der Siedlungsindex beträgt 0,7541. Das ist nicht gerade optimal, sondern ziemlich schlecht.

Heidenrod hat aktuell 19,5 Millionen € Schulden. Der Rettungsschirm wurde vor Kurzem verlassen. Dennoch wird die Haushaltslage im Kommunalbericht 2018 auf Seite 112 als fragil bewertet. Aufgrund der Zersiedlung werden acht Klärwerke benötigt, was den Wasserpreis für Frisch- und Abwasser auf aktuell 10 € – zuzüglich Oberflächenwasser – katapultiert. Laut Landesrechnungshof ist gemessen an der Modellfamilie eine Familie in Heidenrod besonders belastet. Dies macht bei Frisch- und Abwasser ca. 435 € jährlich aus. Da kamen noch keine Straßenausbaubeiträge hinzu.

Laut Bürgermeister beträgt die Länge der Gemeindestraßen ca. 100 km. Aufgrund von finanzieller Handlungsunfähigkeit wurden ca. 14 Jahre lang keine Sanierungen durchgeführt. Es besteht ein erheblicher Investitionsstau. Die Gemeinde benötigt bei den aktuellen Investitionsmöglichkeiten 200 Jahre, um das Straßennetz zu sanieren. Wir fragen uns: Welche Straßen halten 200 Jahre? Hohe Kitagebühren, schlechter Handyempfang, teilweise sehr schlechte Internetverbindungen und Straßenausbaubeiträge in Form von Einmalbeträgen zeichnen die Gemeinde im negativen Sinne aus.

Die geplanten Straßenausbaumaßnahmen in Heidenrod-Nauroth treffen eine junge Familie mit ca. 33.000 €, und dies, obwohl die Gemeinde auf unseren Druck die Gemeindeanteile erhöht hat. Ein lokaler Steinmetzbetrieb wird voraussichtlich mit 25.000 € belastet. Eine alleinstehende Rentnerin wird mit ca. 17.000 € belastet werden. Eine fünfköpfige Familie wird mit ca. 12.000 € belastet, obwohl die Straße vor dem Haus nicht saniert wird. Der Grund hierfür liegt darin, dass das Grundstück zur einen Hälfte an der Kreisstraße und zur anderen Hälfte an der Gemeindestraße liegt. Die Kreisstraße wurde jedoch bis an die Grundstücksgrenze fertiggestellt. Gerade in zersiedelten Gebieten kommt es oft vor, dass Ortsstraßen teilweise Kreis- bzw. Landesstraßen sind.

Wir fragen uns insbesondere aufgrund dieses Beispiels, wie es sein kann, dass sich einige glücklich schätzen dürfen und nichts zu zahlen haben, da der Straßenabschnitt, an dem sie wohnen, keine Gemeindestraße ist, während andere in derselben Straße teilweise fünfstelligen Beträge zu zahlen haben. Ist das Grundstück an der Gemeindestraße somit mehr wert – da hier Straßenausbaubeiträge erhoben werden – als das Grundstück an der Kreisstraße?

Die viel zitierte Wertsteigerung ergibt sich nach unserer Auffassung aus der Erschließung der Straße; diese hat der Anlieger bereits mit 90 % der Kosten finanziert. Neben den Erschließungskosten zahlt man als Anlieger Grunderwerbsteuer und Grundsteuer. Auch durch diese Zahlungen hat man als Anlieger die Straße nicht gekauft. Eigentümer ist weiterhin die Kommune, und der Anlieger entscheidet auch nicht über die Instandsetzung oder über die Sanierung. Auch das macht die Kommune. – So viel zu dem Thema „Eigentum verpflichtet“.

Fakt ist, dass es einige Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis gibt, die über viele Jahre gar keine Mittel hatten, um sich um eine ausreichende Instandhaltung zu kümmern und somit der Zustand der Straße schneller in Richtung vollständige Sanierung gegangen ist, als dies nötig gewesen wäre, wenn sich die Kommune vorher darum gekümmert hätte. Was kann ein einzelner Anlieger dafür, dass seine Kommune arm ist? Wie erklären Sie

einem Anlieger aus einer armen Kommune, der einen fünfstelligen Betrag zu zahlen hat, dass Anlieger in reichen Kommunen keine Anliegergebühren zu zahlen haben.

Wir beziehen uns hierzu auch auf Art. 26d der Hessischen Verfassung – er ist neu –: „Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.“ Wie können derart unterschiedliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der ländlichen Ortsteile und die Bürgerinnen und Bürger in den Städten als „gleichwertige Lebensverhältnisse“ bezeichnet werden?

Beide Vorschläge, der der SPD und der der LINKEN, verhindern eine hohe Kostenbeteiligung der Anlieger zur Sanierung öffentlicher Straßen und werden somit von uns unterstützt.

Herr Vorsitzender, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinem Kollegen Antonio Pedron noch eine Minute Redezeit geben könnten.

(Beifall Besuchertribüne)

Stellv. Vors. Abg. **Wolfgang Decker**: Ja. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Pedron**: Ich vertrete die Bürgerinitiative Geisenheim; wir sind im Rheingau-Taunus-Kreis mit Heidenrod verbunden. Ich habe heute den Satz „Eigentum verpflichtet“ gehört. Das ist richtig. Aber der Gleichbehandlungsgrundsatz in unserer Verfassung gilt auch für jeden. Die Politik hat es nicht geschafft, uns verständlich zu machen, warum an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wohnende Bürger nicht genauso behandelt werden wie an Gemeindestraßen wohnende Bürger.

Wir fühlen uns diskriminiert. Die Europawahl ist für die etablierten Parteien von großer Bedeutung. Das wissen Sie genauso gut wie ich. In Europa sind Deutschland und Dänemark die einzigen Länder, deren Bürger zur Kasse gebeten werden. Das kann auch keiner erklären. Ich verstehe nicht, warum mit EU-Mitteln in Ungarn Straßen finanziert werden, während in Deutschland – in Hessen; ich bin stolz, Hesse zu sein – die Eigentümer einseitig belastet werden. Ich bin am Freitag mit 7.500 € belastet worden – Schulden, die die Hochschule Geisenheim für die Straßensanierung in Rechnung stellen wird. Am Samstag hatte ich einen Brief im Postkasten, in dem steht, es kommen noch 3.000 bis 4.000 € hinzu. Das sind alles Schätzungen. Allein die Zeit, die – wie auch einer meiner Vorredner, der pensionierte Richter, gesagt hat – für diese Arbeit draufgegangen ist, gibt einem ein absolut ungutes Gefühl.

Ich darf Sie wirklich inständig bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in der Gesellschaft eine Spaltung gibt. Ich kann es nicht fassen, dass z. B. eine Partei in meinem Stadtparlament, also auf kommunaler Ebene, gegen die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist, während sie auf der Landesebene mit Vehemenz dafür kämpft. Das verstehe ich nicht.

(Lebhafter Beifall Besuchertribüne)

Auch in den anderen Parteien ist es so, dass ein Dissens bzw. keine Mehrheit für ein System vorhanden ist. Dieses Thema wühlt alle auf. Ich bin gern bereit, für die Straßen in Hessen 5 € im Monat zu bezahlen, aber wenn, dann bitte alle. Meine Nachbarin wird

zum vierten Mal zur Kasse gebeten; sie hat in ihrem Leben – sie ist fast 75 Jahre alt – 100.000 € dafür gezahlt. Sie hat noch nicht einmal ein Auto.

Der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ wird sehr inflationär verwendet. Die Bürgermeister schimpfen auf die Landesregierung; das akzeptiere ich so auch nicht. Heute habe ich einige von ihnen vermisst; es waren nämlich nicht alle da.

Wie funktioniert die kommunale Selbstverwaltung im Echtbetrieb? Hier wurde auch gesagt, die Eigentümer würden bessergestellt. Folgendes will ich noch kurz einschieben: Ich habe mein Haus bewerten lassen. Weder eine Sparkasse noch eine Bank haben sich dafür interessiert, ob die Straße saniert wird oder saniert werden muss. Das hat niemanden interessiert. Das Haus ist genauso viel wert wie ohne Sanierung. Deswegen ist das alles Theorie. Das andere ist die Praxis. Wenn Sie über Politikverdrossenheit reden, machen Sie sich bitte Gedanken darüber, wie so etwas entstehen kann: genau so.

(Beifall Besuchertribüne)

Das Verkehrskonzept der Hochschulstadt Geisenheim stammt aus den Achtzigerjahren. Die demografische Entwicklung unserer Stadt sieht heute ganz anders aus als vor 40 Jahren. Dennoch gilt eine Straße in der Nähe vom Marktplatz mit einem großen Supermarkt als Anliegerstraße. Die Gründe dafür haben Sie heute schon mehrfach gehört.

Verkehrsziele werden nicht gesetzt. Was das Gesetz betrifft, das Sie letztes Jahr im Landtag verabschiedet haben: Ich musste zusammen mit allen anderen Anliegern neuneinhalb Monate warten, bis wir erfahren haben, wie die kommunale Selbstverwaltung das Gesetz der Hessischen Landesregierung umsetzt. Ich glaube, das ist nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Wir haben erst vor zweieinhalb Monaten erfahren, wie die Ratenzahlung ablaufen soll. Das ist nicht professionell, und das kann man den Bürgern auch nicht vermitteln.

Die letzten zwei Sätze: In den letzten zehn Jahren sind in meiner Kommune die Straßen nur grundhaft saniert worden. Ein Schelm, wer hierbei Böses denkt. Es ist schon merkwürdig, dass immer nur grundhafte Sanierungen stattfinden. In der Realität müssen die Wasserleitungen und die Kanäle erneuert werden. Dann machen wir eine grundhafte Sanierung daraus, damit der Eigentümer zur Kasse gebeten werden kann. Das ist nicht ehrlich, und das ist auch nicht anständig. So wie Sie habe auch ich einen Dienstleid geleistet: Wir dienen dem ganzen Volk und neutral. Die Regelung, die wir jetzt haben, geht einseitig zulasten der Eigentümer. Das finde ich nicht in Ordnung. Bitte nehmen Sie das mit. Vielleicht ist das für Sie ein Erkenntnisgewinn, und Sie setzen das um; denn als Hesse bin ich überzeugt: Hessen kann das auch, was Bayern kann.

(Beifall Besuchertribüne)

Stellv. Vors. Abg. **Wolfgang Decker**: Ich bekomme gerade den Hinweis, dass irgendjemand auf der Tribüne Livemitschnitte macht und sie auf Facebook einstellt. Ich möchte Sie eindringlich bitten, das sofort einzustellen. Das ist nicht erlaubt. Ich weise ausdrücklich darauf hin und bitte Sie, das zu unterlassen.

Ich darf jetzt Herrn Mignon das Wort geben.



Herr **Mignon**: Als Publizist, Moderator, Musiker und satirischer Kolumnist einer Tageszeitung ist es nicht meine Aufgabe, Ihnen in fachlicher Hinsicht Ratschläge zu erteilen. Ich vertraue darauf, dass Sie als direkt gewählte und per Landesliste zu Ihrem Mandat gekommene Abgeordnete besser wissen, was im Detail fachlich zu berücksichtigen ist. Dennoch konnte ich als Moderator von Podiumsveranstaltungen und als Ansprechpartner der Bürger in meiner Region in den letzten zwei Jahren einige Erfahrungen sammeln. Ich würde Sie gern in einigen Punkten an diesen Erfahrungen teilhaben lassen.

Ich habe mich, auch als Satiriker, immer dagegen verwehrt, Politikerbashing zu betreiben. Das ist sehr einfach; da bekommt man sofort einen Lacher. Ich versuche, besser zu sein als die anderen. Aber wer will das nicht? Dennoch bin ich bei den sogenannten Straßenbeiträgen an vielen Punkten immer wieder an Grenzen gestoßen. Die Bürgerinnen und Bürger der Mitte werden seit vielen Jahren erheblich belastet. Sie tragen hohe Energiekosten, gestiegene Immobilien- und Grundstückspreise, immer höhere Kosten für umweltgerechte Sanierungen und sonstige Gebühren und Abgaben, während sie gleichzeitig – das ist der Punkt, auf den ich hinauswill – immer weniger Erträge auf ihr Ersparnis bekommen. Die Lebensversicherungen sind nichts mehr wert; zumindest werfen sie keine Zinsen mehr ab, und das Ersparnis wird kleiner. Ich will gar nicht von dem Dieselauto anfangen, das sie jetzt nicht mehr anschaffen sollen. Das heißt, die Bürger sind extrem belastet.

Ich darf auch erwähnen, dass in unserer Stadt die Bürger auch dem Ruf „Jung kauft Alt“ gefolgt sind – ein Programm, mit dem man dafür gesorgt hat, dass die Leute in die Ortsteile gehen, anstatt draußen zu bauen. Teilweise waren dort nämlich keine Bauplätze mehr vorhanden. Das weiß z. B. unser Stadtverordneter Frank Steinrath sehr gut, dass das einmal ein Thema war. Man hat die Leute in die Ortskerne gelockt, ohne zu erwähnen, dass die Straßen irgendwann saniert werden und dass dann Kosten auf sie zukommen, die teilweise den Hauswert herabsetzen.

Das eigene Haus war somit die letzte Möglichkeit, um so etwas Ähnliches wie eine Altersvorsorge oder eine Rendite im weitesten Sinne verlässlich zu erwirtschaften. Jetzt muss man feststellen, dass Straßenbeiträge bis zu 80.000 €, wie bei uns – ich komme aus Wetzlar; Münchholzhausen ist Ihnen ein Begriff –, jede Rendite und jede Sicherheit im Zusammenhang mit diesem Haus auf lange Zeit vernichten. Ich möchte hinzufügen, was ich durch Frau Müller-Nadjm in den vergangenen Jahren gelernt habe: dass für eine alleinstehende Person auch ein Betrag von 5.000 € viel Geld bedeuten kann, wenn nämlich, im Gegensatz zu dem, wie es früher bei uns in den Ortsteilen war, kein Äckerchen dahintersteht, das der Opa verkaufen kann, um Kosten zu decken. Da ist nichts mehr.

Egal von welcher Seite betrachtet: Straßenbeiträge sind nicht mehr zeitgemäß. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürger nicht mehr akzeptiert, und sie sind auch nicht mehr finanzierbar. Jetzt gestatten Sie mir bitte, zu fragen – ich glaube, es darf sich nur der politische Beobachter erlauben, sich so weit hinauszulehnen –: Wer sind denn diese Bürgerinnen und Bürger, die in den Häusern wohnen? Wer sind diese ominösen Hausbesitzer, die in der Diskussion herumwabern? Diese Hausbesitzer gehen abends in den Sportverein; sie trainieren dort die Jugend. Sie sind in der freiwilligen Feuerwehr, sie sind im Roten Kreuz aktiv, sie sind Blutspender und helfen beim Kirchenbasar, ganz zu schweigen von der Hilfe für Geflüchtete, die auch zum großen Teil aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Ich bin einmal so polemisch und definiere die Hausbesitzer als Mitte.

Stellv. Vors. Abg. **Wolfgang Decker**: Nur ein kleiner Hinweis. Wir haben vorhin vereinbart, dass die schriftliche Stellungnahme nicht noch einmal vorgetragen wird. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie das kurz zusammenfassten und vielleicht durch ein paar Hinweise ergänzten.

Herr **Mignon**: Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Ich habe heute viel gelernt. In diesem Zusammenhang möchte ich drei Punkte kurz aufgreifen, die mir heute wichtig erscheinen:

Erstens. Ich habe gelernt, dass bürgerschaftliches Engagement heute anders aussieht als früher; denn – das wird vielleicht besonders die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE verwundern – es kommt heute aus der Mitte.

(Hermann Schaus: Die GRÜNEN sind schon längst Mitte!)

Man geht nicht mehr nur auf die Straße, um gegen etwas Abstraktes, gegen irgendwelche Anlagen oder irgendwelche Kriege in fernen Ländern zu demonstrieren, sondern hier ist bürgerschaftliches Engagement greifbar: Es greift einen ganz bestimmten Punkt auf. Ich finde es ganz toll, dass es dieses bürgerschaftliche Engagement gibt und dass es parteiübergreifend ist. Wir haben hier nämlich keine parteipolitischen Bevorzugungen, Wir sehen z. B. bei uns im Wetzlarer Stadtparlament, dass sich die Mehrheiten da teilweise anders darstellen als auf der Landesebene.

Zweitens. Ich möchte den Punkt, den ich eben angesprochen habe, bekräftigen. Denken Sie an die Situation, in der sich die Bürger heute befinden. Herr Bellino und Herr Bauer, es ist eine andere Situation als noch vor 30 Jahren, als die Zahlung dieser Beiträge locker nebenbei bewältigt werden konnte. Es gab Ersparnis, und die Beiträge waren deutlich geringer. Die Bürger haben heute nicht mehr so leicht die Möglichkeit, an Geld zu kommen. Das ist einfach so. Ich gehöre selbst zu der Schicht von Bürgern, die nicht so leicht einen Kredit bekommen.

Drittens. Ich bin mir ganz sicher, dass der Sachverstand, der in Ihren Kreisen vorhanden ist, den meinen um ein Vielfaches übersteigt. Deswegen möchte ich Michael Glos, unseren ehemaligen Bundeswirtschaftsminister zitieren, der gesagt hat: Ich hoffe, das Land kommt nie in eine Situation, in der es auf mich angewiesen ist. – Ich bin froh, dass wir auf Sie angewiesen sind, und bin mir sicher, Sie werden eine kluge und weise Entscheidung treffen. Bedenken Sie die Situation der Bürgerinnen und Bürger, und bedenken Sie, dass es, wenn es auf der einen Seite heiß wird und auf der anderen Seite kalt, nicht automatisch in der Mitte schön warm ist.

(Beifall Besuchertribüne)

Stellv. Vors. Abg. **Wolfgang Decker**: Haben wir einen der Anzuhörenden vergessen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Alle, die sich gemeldet haben, sind auch zu Wort gekommen. Dann darf ich wieder an den Kollegen Heinz übergeben, der die letzte Fragerunde der Abgeordneten eröffnen wird.

**Vorsitzender**: In der Tat liegen schon drei Wortmeldungen vor. Als Erster hat sich Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe eine Bitte an den einen oder anderen Anzuhörenden, der geantwortet hat: Es wird von „der Politik“ geredet. Ich bitte, die Zuständigkeiten klar zu benennen. In der parlamentarischen Demokratie ist es so, dass zum Schluss die Mehrheit entscheidet. Ich bitte Sie, das genau so zu benennen, damit die Verantwortlichkeit klar wird, wir also wissen, wer letztlich was zu verantworten hat. Wir erfahren im Landtag auch gelegentlich, wer die Mehrheit hat. Früher hieß es: Mehrheit ist Wahrheit:– Diese Auffassung teile ich an der Stelle ausdrücklich nicht.

Herr Schneider, ich habe zunächst eine Frage an Sie: Sie sind landesweit unterwegs; wir haben uns schon bei vielen Veranstaltungen gesehen. Nach der Intention, den die Koalition in dem Gesetzentwurf des letzten Jahres zum Ausdruck gebracht hat, sollte eine Befriedung einkehren; eigentlich müsste Ruhe sein im Land. Wenn ich mir die Zahlen und Entwicklungen anschau, stelle ich fest: Die Anzahl der Bürgerinitiativen ist gestiegen. Wir haben jetzt schon acht Landkreise, in denen einstimmige Resolutionen verabschiedet worden sind. Wir haben viele Resolutionen und Anträge in den Kommunalparlamenten. Mein Eindruck ist eher, die Zahl derer im Land steigt an, die sagen, die Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden. Können Sie zu der Entwicklung noch einmal etwas sagen? Wenn das Gesetz so toll ist, müsste im Land schließlich Ruhe einkehren. Mein Eindruck ist, die Situation verschärft sich eher noch.

Herr Kraft, als Nächstes habe ich an Sie eine Frage: Sie haben sehr eindringlich geschildert – Sie waren während der ersten Lesung anwesend; wir haben uns kurz unterhalten –, dass 10.000 € und auch schon 1.000 € verdammt viel Geld sind. Ich teile diese Meinung ausdrücklich. Man muss schon ziemlich weit von der Lebensrealität weg sein, um das nicht wahrzunehmen.

Jetzt haben wir extreme Einzelfälle. Klar, die Rückzahlung ist ein Thema. Wir werden gelegentlich angeschrieben und gefragt, wie wir mit Rückzahlungen umgehen. Wir können nicht alle anstehenden Probleme auf einmal lösen. Der Problemlösung dient im Übrigen auch eine Anhörung. Könnten Sie sich vorstellen, dass man für besonders belastete Bürger – wir haben eben einige Zahlen gehört – einen Härtefallfonds einrichten? Könnte das ein Ansatz sein, bei dem Sie sagen: „Über so etwas muss man reden“? Über die Ausgestaltung kann ich Ihnen heute noch nichts sagen; denn es ist der Sinn einer Anhörung, dass man sich danach zusammensetzt und dann gegebenenfalls Änderungsvorschläge macht.

Dann habe ich noch eine Frage an Sie: Ich höre gelegentlich von Vertretern der Koalition, wenn man die Straßenbeiträge abschafft, gibt es De-luxe-Sanierungen: goldene Bürgersteige und Ähnliches. Sie sind vor Ort. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, ob Sie die Gefahr auch sehen, nach dem Motto: Wenn es nichts kostet und andere es bezahlen müssen, spielt die Art der Sanierung keine Rolle.

Abg. **Hermann Schaus:** Kleine Vorbemerkung: Ich finde, dass die Anhörung heute insgesamt unter der Überschrift „Realität prallt auf Landespolitik“ zu sehen ist. Sowohl alle Bürgermeister als auch alle Vertreter der Bürgerinnen und Bürger haben sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. Auf der anderen Seite sitzen jetzt sozusagen diejenigen, die sich zu entscheiden haben. Ich finde, es ist wichtig, den Landespolitikern noch einmal im Detail deutlich zu machen, was damit verbunden ist. Das ist zum Teil schon sehr gut gelungen.

An alle Anzuhörenden habe ich jeweils eine Frage; ich gehe sie jetzt der Reihe nach durch. Zunächst habe ich eine Frage an Herrn Schneider: Wir hatten hier im letzten Jahr – im Februar, glaube ich – eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der FDP, bei dem es darum ging, die Sollregelung in eine Kannregelung umzuwandeln, und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, in dem wir damals schon gefordert haben, die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Seinerzeit waren es ungefähr 40 Bürgerinitiativen – Sie haben ja einen guten Überblick –, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen haben. Mittlerweile gibt es 65 Bürgerinitiativen.

Wie schätzen Sie angesichts des jetzigen Standes die Entwicklung bei den Bürgerinitiativen in den nächsten Monaten ein, wenn sich da nichts tut? Oder gibt es bei den Bürgerinitiativen Überlegungen, dass man, wenn es zu keiner Gesetzesänderung im Sinne der SPD-Fraktion oder der Fraktion DIE LINKE kommt – wir haben in der Verfassung entsprechende Änderungen vorgenommen –, eventuell in Richtung Volksbegehren geht? In Bayern hat das zu einer Veränderung geführt. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Die nächste Frage geht an Herrn Beckmann. Sie haben davon gesprochen – und Zitate dazu gebracht –, wie die CDU in Rheinland-Pfalz momentan die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorantreibt? Wie ist die Situation in Hessen aus Ihrer Sicht? Hat sie sich aufgrund der Änderungen, die im Mai letzten Jahres beschlossen wurden, verbessert, oder hat sie sich verschlechtert?

An Herrn Rößing habe ich folgende Frage: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie die Ungleichbehandlung von Stadt und Land angesprochen und in finanzieller Hinsicht andere Überlegungen vorgestellt, um einen Ausgleich herzustellen. Ich fände es wichtig, wenn Sie die Situation noch einmal darstellen könnten. Ich sage es jetzt einmal ein bisschen flapsig: In der Stadt, insbesondere in einer Großstadt, steht sozusagen Haus an Haus. Aber auf dem Land ist das anders; das haben Sie auch beschrieben. Da gibt es Straßen, die, wenn sie grundsaniert werden müssen, höhere Kosten verursachen, weil sie an einem Berghang liegen. Wie ist das aus Ihrer Sicht? Der finanzielle Aufwand ist größer, weil die Straßen länger und die Grundstücke größer sind. Ist das nicht auch ein Punkt, der bei dem Stadt-Land-Gefälle zu berücksichtigen ist? Das wüsste ich gern von Ihnen.

An Herrn Schwalda von der Bürgerinitiative Straßenbeitragsfreies Lauterbach habe ich folgende Frage: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme Herrn Bouffier mit einer Aussage vom April letzten Jahres zitiert: dass es darum gehe, einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land hinzubekommen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Wie soll aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang ein Ausgleich erfolgen?

An Herrn Weber von der Bürgerinitiative in Fulda habe ich die Frage: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme kurz die Anrechnung der Fördermittel angesprochen, die das Land erhält. Diese Fördermittel werden vom Land an die Kommune gezahlt, wobei das Problem darin besteht, dass der Betrag nicht zwischen den zahlenden Bürgern und der Kommune aufgeteilt ist. Diese Mittel kommen allein der Kommune zugute. Könnten Sie das noch einmal darstellen? Ich habe einen Bericht der „hessenschau“ dazu gesehen, in dem das aktuell angesprochen worden ist. Das ist ein Aspekt, der mir, wie ich gestehen muss, bisher auch nicht so bewusst war, obwohl ich in der Materie drin bin. Wenn die Straßenausbaubeiträge nicht abgeschafft werden, sollen dann zumindest die Fördermittel auf die Leistungen angerechnet werden, die die Bürgerinnen und Bürger erhalten?

An Herrn Prof. Kalwait habe ich die Frage: Sie haben in Ihrem heutigen Vortrag berechtigterweise vom Abbau von Bürokratie gesprochen; dieser werde aber in den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE nicht in dem Maße dargestellt werde. Können Sie das aus Ihrer Sicht quantifizieren? Sind es 10 oder 20 % der Kosten, die eventuell zusätzlich eingespart werden könnten? Oder ist das nicht möglich?

Da Sie das Volksbegehren in Bayern mit begleitet haben, wüsste ich auch gern von Ihnen, wie Sie die Chancen in Hessen einschätzen, wenn sich auf der Grundlage der neuen Regelungen in unserer Verfassung die Bewegung in Richtung Volksbegehren weiterentwickelt.

An den Vertreter der Bürgerinitiative in Hungen habe ich die Frage: Sie haben davon gesprochen – Sie haben es problematisiert und auch kritisiert –, dass es keine rückwirkenden Zahlungen gibt. So habe ich es in Ihrer schriftlichen Stellungnahme gelesen. Bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge: Wie weit zurück sollte man bei der rückwirkenden Zahlung gehen, und in welcher Form soll das erfolgen? Damit knüpfe ich an das an, was Günter Rudolph angesprochen hat.

Frau Müller-Nadjm, Sie haben sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme mit Folgendem kritisch auseinandergesetzt: Sie haben geschrieben, es gebe die Auffassung, wenn die Straßenbeiträge abgeschafft würden, komme es in den Kommunen zu weiteren Begehrlichkeiten; dann würde man dort sozusagen goldene Bürgersteige bauen lassen. Vielleicht können Sie etwas zu dieser Befürchtung sagen und dazu, warum Sie sie es nicht für realistisch halten, dass es zu so etwas kommt.

An Herr Dr. Hellwig habe ich die Frage – das ist das Gleiche noch einmal; Sie haben das auch angesprochen –: Wie stellen Sie sich eine rückwirkende Zahlung vor? Welche Ideen haben Sie dazu, auch was den Zeitpunkt angeht? Das ist die Frage, die ich auch Herrn Kraft aus Hungen gestellt habe.

An den Vertreter der Freien Wähler des Werra-Meißner-Kreises habe ich die Frage: Ich habe Ihrer kurzen Stellungnahme entnommen, dass Sie sich nur mit dem Gesetzentwurf der SPD auseinandergesetzt haben. Nur darauf haben Sie sich bezogen. Es ist mit keinem Wort der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE angesprochen worden. Ist Ihnen bekannt, dass wir seinerzeit die Einzigen waren, die neben dem dann verabschiedeten Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen eigenen Gesetzentwurf in der Verhandlung hatten, und als Erste dieses Thema im Hessischen Landtag aufgegriffen haben?

An Herrn Baureis habe ich die Frage: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Aufhebung des Fraktionszwangs gefordert. An wen im Hessischen Landtag richtet sich diese Forderung konkret?

Herr Mignon, Sie kommen aus Wetzlar. Wie schätzen Sie als „Bürger der Mitte“ – so bezeichnen Sie sich selbst – die Finanzierung der Abschaffung der Straßenbeiträge durch die Erhöhung der Grundsteuer B um 190 Prozentpunkte in Wetzlar ein? Wie wirkt sie auf die „Bürger der Mitte“? – Das waren meine Fragen.

Abg. **Thomas Hering:** Ob einer Meinung mit mir oder auch nicht: Politik gibt es nur deswegen, weil es unterschiedliche Sichtweisen gibt. Sonst bräuchten wir heute und auch sonst nicht hier sitzen. Ich halte es so, auch wenn man das nicht immer mit der

Politik zusammenbringt: Es geht um Wahrheit und Ehrlichkeit sowie um Konsequenz. Bitte lassen Sie mich – gerade Sie, die Sie massiv betroffen sind, auch die heutigen Gäste – kurz sagen, was mir wichtig ist.

Wenn ich Respekt und Konsequenz anspreche, geht es auch darum, wie wir uns in diesem Haus verhalten, wenn der Vorsitzende, der sich viel Zeit nimmt, uns bittet, dass wir uns, was den Applaus betrifft, an die Regeln halten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mich stört es nicht. Ich bin Polizeibeamter; ich wurde mit Flaschen beworfen, angespuckt und geprügelt. Man kann auch klatschen. Aber da wir diese Regel haben, sollten wir vielleicht vorher im Ältestenrat verabreden, das in einer bestimmten Sitzung zu öffnen.

Herr Rudolph, ich fand es nicht gut, dass Sie nach dem Motto „Jetzt lass sie doch klatschen“ reagiert haben. Damit haben Sie ein bisschen die Autorität des Hauses untergraben, und vor allem haben Sie uns unterstellt, dass wir diese Leute nicht mitnehmen würden. Das ist völlig falsch. Auch ich fühle mit ihnen. Ich kann Ihnen sagen – Herr Weber, der mir auf Facebook geschrieben hat „Herr Hering, warum haben Sie diesen Eintrag gelöscht?“, kann es bestätigen –: Ich bin sehr nah an den Leuten; das ist mir sehr wichtig. Wir haben es mit einem ganz heißen Thema zu tun; das treibt uns alle um.

Es geht hier aber um drei Positionen. Das müssen wir uns immer klarmachen. Herr Schaus hat es sich da eben zu einfach gemacht. Wir haben das Land Hessen im Spiel, wir haben die Kommunen im Spiel, und wir haben die Menschen im Spiel, die zum Teil hohe Kosten auf sich zukommen sehen oder sie schon zu tragen haben. Aber wir müssen auch so ehrlich sein, zu sagen – jetzt spreche ich auch wieder die Gäste hier oben an –: Wenn die ganzen Jahre über die Kommunen das gezahlt hätten, so, wie es einzelne Kommunen bereits machen, wären viele heute gar nicht hier; denn es ist abstrakt, wie die Kommunen das finanzieren – ob 60 oder 100 Millionen € vom Land oder auch nicht. Das ist abstrakt. Herr Mignon, Sie haben eben selbst gesagt, das seien abstrakte Sachen. Hier geht es um etwas Konkretes; da bin ich gefordert.

Das Gleiche gilt auch für die Bürgermeister. Ich unterstelle jetzt einmal, so mancher Bürgermeister wäre vielleicht auch nicht hier; denn es hat ihn eigentlich die ganze Zeit auch nicht so gejuckt. Er hat jetzt den Schwarzen Peter. Mir haben schon Leute gesagt: Junge, ich freue mich schon auf die nächsten Stadtbegehungen. Hier rappelt es im Karton. – Früher konnte man immer verweisen. So viel Ehrlichkeit gehört dazu, das zu sagen. Es gehört auch Ehrlichkeit dazu, zu sagen: Das Land Hessen hat es aufgehoben. Es gibt kein Festhalten mehr an Straßenausbaubeiträgen. Da gibt es ganz verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten.

Auch ich trete in meiner Fraktion dafür ein, verschiedene Möglichkeiten – auch Notfalllösungen; Sie haben es angesprochen – zu erörtern, auch die Frage, ob das ausfertigt und dann z. B. goldene Gehwege gebaut werden. Aber ich wehre mich jetzt dagegen, das pauschal auf das Land Hessen hinunterzudrücken, zumal für mich da einiges noch nicht geklärt ist. Der Flickenteppich besteht tatsächlich, und er macht auch mich unzufrieden. Ich habe gesagt, dass ich sehr viele Gespräche führe. Mir ist es ganz wichtig, dass wir hier eine Lösung finden, mit der wir am Ende alle leben können.

Was die wiederkehrenden Straßenbeiträge betrifft: Ich kenne eine Kommune, in der man so voreuseilend und so vorbildlich handelt, dass man die Straßenbeiträge so früh eingeführt hat, dass man noch nicht einmal die Förderung bekommt. Das ist ein ganz wichtiges Thema, an dem wir dranbleiben müssen.

Es lastet Druck auf den Kommunen, weil ihnen jetzt den Schwarzen Peter zugeschoben wird. Herr Schaus hat versucht, ihn der Landesregierung zuzuschieben. Er hat versucht, die Kommunen und die Bürger zusammenzubringen; das ist nicht ganz redlich. Wir müssen sehen, dass wir eine gemeinsame Lösung finden und es zu diesen hohen Beträgen nicht mehr kommt.

Dann haben wir noch Kommunen, die es sich leisten können, und solche, die die Grundsteuern erheben. Auch die Grundsteuer A war schon im Spiel. Dann gibt es Kommunen, die das überhaupt nicht können. Die müssen Erhebungen in exorbitanter Höhe planen; das wird nicht durchgehen. Ich hoffe, es gelingt, in intensiven Beratungen Lösungen dahin gehend zu finden, dass wir niemanden ausgrenzen und kein Bürgermeister mit einem roten Kopf herumlaufen muss.

Herr Rudolph würde das ganze Thema vielleicht entspannter angehen, wenn wir den Föderalismus überwinden und das ganz auf den Bund schieben würden. Ich weiß nicht, ob Sie dann solche großen Versprechungen machen könnten; denn wir müssen eines wissen: Solch ein Gesetz wirkt sich auch auf die kommenden Jahre aus. Wir können nicht davon ausgehen, dass es bei der aktuellen Haushaltslage bleibt. Leider sind die Prognosen nicht ganz so gut. Ansonsten sollten wir uns nicht immer auf Scheindebatten einlassen. Ich kann Ihnen sagen, den Satz „Eigentum verpflichtet“ kann keiner mehr hören. Aber wichtig ist, es gibt noch Eigentum. Ich habe aus den Diskussionen in der letzten Zeit mitgenommen, dass Eigentum nicht mehr ganz so sehr der Maßstab in unserer Republik sein könnte.

**Vorsitzender:** Das war jetzt schon ein Statement. Das haben wir häufiger gegen Ende von Anhörungen. Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Rudolph vor. Dann steigen wir in die umfangreiche Antwortrunde ein; denn Herr Schaus hat es mit seinen Fragen ermöglicht, dass wir fast alle Anzuhörenden noch einmal hören.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe bis zuletzt auf Fragen des CDU-Kollegen gewartet; denn der Sinn einer Anhörung ist es, dass wir, die Abgeordneten, Fragen stellen. Das haben wir überwiegend auch gemacht – Sie eher weniger. Der Sinn einer Anhörung besteht darin, dass wir sie intern auswerten. Jede Fraktion bewertet die Stellungnahmen, die hier abgegeben worden sind. Dann entscheiden wir, welche Änderungen wir an unserem Gesetzentwurf vornehmen, und die Mehrheit entscheidet am Schluss, welcher Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangt.

Aber ich glaube, eines können wir jetzt schon, um 14:06 Uhr, mitnehmen: Ich habe selten Anhörungen erlebt, die erstens so lange dauerten und an denen zweitens so viele beteiligt waren. Es geht darum, wahrzunehmen, dass wir in Hessen ein Problem haben, das viele Bürgerinnen und Bürger betrifft, und dass wir etwas verändern müssen. Ich sage das ausdrücklich für die SPD-Fraktion: Wir sind auch bereit, gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen; denn wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern helfen. Wer das nicht zur Kenntnis nimmt, hat eine andere Vorstellung von dem, was die Menschen wirklich betrifft. Das ist das Statement, das ich als Erwidern auf Ihres am Schluss abgeben möchte.

(Beifall Besuchertribüne)

**Vorsitzender:** Herr Rudolph hat auch noch sein Statement abgegeben. – Jetzt wünscht Herr Schaus nach seinen neun Fragen noch einmal das Wort.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Vorsitzender, Ihre Zwischenbemerkung: Ich denke, die Anhörung ist dazu da, dass die Sachverständigen, die eingeladen worden sind, noch einmal befragt werden können.

**Vorsitzender:** Die Chance wollte ich Ihnen auch geben.

Abg. **Hermann Schaus:** Es ist eine lange Anhörung; das ist klar. Es ist eine lange, aber auch notwendige Anhörung, ohne Frage. Da ich es draußen schon der Presse gesagt habe, will ich nur ganz kurz mitteilen – –

**Vorsitzender:** Nein, das machen wir jetzt nicht. Statements werden jetzt nicht abgegeben. Das haben Herr Rudolph und Herr Hering gemacht; das war am Rande des Zulässigen.

Abg. **Hermann Schaus:** Deswegen darf ich das nicht mehr, Herr Vorsitzender?

**Vorsitzender:** Sie waren direkt davor dran und haben mehr als zwölf Minuten lang neun Fragen gestellt. Daher möchte ich jetzt den Sachverständigen die Gelegenheit zur Antwort geben.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich möchte trotzdem – –

**Vorsitzender:** Nein, das machen wir jetzt nicht. Entweder Sie stellen eine Frage, oder die Anzuhörenden antworten. Das machen wir nicht.

Abg. **Hermann Schaus:** Sie werden mich nicht zensieren. Sonst unterbrechen wir die Sitzung gleich und kommen zu einer Sitzung des Ältestenrats zusammen.

**Vorsitzender:** Ich will Sie nicht zensieren. Den Ältestenrat können wir gern einberufen; da gibt es einiges zu thematisieren.

Die Anzuhörenden antworten jetzt. Sie haben neun Fragen gestellt, die jetzt beantwortet werden. – Herr Schneider ist jetzt dran.

Herr **Schneider:** Vielen Dank für die Fragen zur Entwicklung in Hessen. Seitens der Bürgerinitiative haben wir das Ganze zunächst einmal auf Karten dokumentiert. Wir hatten im letzten Jahr, als man uns erklärt hatte, Straßenbeiträge seien überhaupt kein Problem, eine Karte mit vielen roten Punkten. Da haben wir eine Karte im Internet erstellt, auf der man sieht, wo es überall Probleme gibt. Sie könnte heute wieder einmal



anständig aktualisiert werden. Mittlerweile haben wir auch eine Karte mit gelben Punkten. Das sind die Gemeinden, in der die Straßenbeiträge seit Mai letzten Jahres abgeschafft worden sind.

Das ist eigentlich eine ganz interessante Entwicklung. Von den 423 hessischen Kommunen erheben noch ungefähr 300 Straßenbeiträge nach der Einmalbeitragssatzung. Jedes Mal, wenn dort eine Straße saniert wird und die Leute mitbekommen, dass sie Straßenbeiträge zahlen müssen, wird sofort an uns gefunkt, und wir werden gefragt: Wie sieht es aus? Was kann man dagegen tun? – Es kommen viele Nachfragen nach neuen Bürgerinitiativen. Da tut sich etwas. Wir unterstützen die Leute und informieren sie; denn aus unserer Sicht ist das Ganze auch eine Information für die Bürgermeister: Wir informieren, und wir machen solche Beratungen kostenlos, im Gegensatz zu professionellen Kommunalberatern, Ingenieurbüros oder Anwaltskanzleien. – So viel erst einmal aus der Sicht der Bürger.

Ich habe gesagt, von den 423 hessischen Gemeinden haben 300 noch Einmalbeitragssatzungen. Die wiederkehrenden Straßenbeiträge haben sich trotz Förderung nur sehr wenig durchgesetzt. Nach meiner Einschätzung haben derzeit 42 bis 45 Kommunen wiederkehrende Straßenbeiträge. Das Ganze hat, vor allen Dingen durch die Fördermaßnahmen, stark zugenommen. Aber die wiederkehrenden Straßenbeiträge lösen die Probleme nicht. Es gibt mittlerweile auch einige Klagen gegen wiederkehrende Straßenbeiträge. Ich weiß aus Pfungstadt und aus Mühlthal, dass man sich dort trotz wiederkehrender Straßenbeiträge nicht getraut hat, Straßensanierungen anzupacken. Das ist also nicht unbedingt eine Lösung.

Dann gibt es 32 Kommunen in Hessen, die niemals Straßenbeiträge erhoben haben: unter anderem – das sind die bekannten Gemeinden – Wiesbaden, Eschborn und Frankfurt. Außerdem gibt es 48 Kommunen, die die Straßenbeiträge mittlerweile abgeschafft haben. Das ging im letzten Jahr in Hanau los und setzte sich in Kelsterbach und Sulzbach fort. Das kann man sich anschauen.

Ich kann daraus nur ersehen, dass es in den 300 Kommunen, die die Straßenbeiträge noch nicht abgeschafft haben, in nächster Zeit viele Bürgerproteste geben wird. Diese Entwicklung ist mittlerweile in den Odenwald geschwappt: In Heppenheim, in Bensheim und in Lindenfels: Überall bilden sich jetzt Bürgerinitiativen. Wir unterstützen das nach besten Kräften; denn wir wollen das Gesetz auf der Landesebene abgeschafft haben. Aber wir können uns zur Not mit den Leuten vor Ort vernetzen und dort für einen – um es einmal so auszudrücken – Gleichstand der Waffen sorgen; denn die Bürgermeister haben viele Möglichkeiten. Wir können dann die Bürgerinitiativen, die es da gibt, informieren, sodass sie erfolgreich agieren können. Wir wollen eigentlich gemeinsam mit den Bürgermeistern die Straßenbeiträge abgeschafft haben.

Herr Schaus hat nach einem möglichen Volksbegehren gefragt. Das Durchführen eines Volksbegehrens haben wir letztes Jahr prüfen lassen. Wir haben geschaut, was da möglich ist. Sie erinnern sich, am 16. Januar letzten Jahres hat zunächst die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag vorgeschlagen, aus der damals bestehenden Sollregelung wieder eine Kannregelung zu machen. Das ist dann mehr oder weniger so gemacht worden.

Ich glaube, ein oder zwei Tage später hat die Fraktion DIE LINKE ihren Gesetzentwurf vorgelegt: völlige Abschaffung der Straßenbeiträge in Hessen. In dem damaligen Gesetzentwurf hieß es, ein – ich glaube – mittlerer zweistelliger Millionenbetrag solle den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben mit 14 Bürgerinitiativen

begonnen. Zu der Zeit hatten wir – ich glaube – 20 bis 25 Bürgerinitiativen. Im Februar 2018 ist ihre Zahl sehr stark gestiegen. Von daher können wir eigentlich ganz zufrieden sein.

Die Durchführung eines Volksbegehrens – um noch einmal darauf zurückzukommen – haben wir prüfen lassen. Es ist nach Art. 124 HV nicht zulässig bei Gesetzen über Abgaben und Ähnliches. Es war eine Option in anderen Bundesländern, z. B. in Bayern. Uns war der Weg versperrt. Man muss dazusagen: Trotz der Änderung an dem entsprechenden Gesetz ist ein Zustimmungsquorum von 25 % erforderlich: 25 % der Wahlberechtigten müssen dafür stimmen. Die Menschen muss man erst einmal an die Wahlurnen bekommen; die muss man aktivieren. Wir haben uns damals gesagt: Das ist eine Sache, die wir nicht stemmen. – Vielleicht ginge es heute, aber, wie gesagt, Art. 124 HV steht dem entgegen. Deswegen haben wir es so gemacht.

Es wurde nach der Perspektive gefragt: Wie geht es weiter? – Wir hoffen ganz stark, dass wir jetzt im Landtag gehört werden. Ich hoffe es im Interesse aller Beteiligten; denn ansonsten wird der Streit vor Ort weitergehen. Dann wird im Prinzip mit der Sanierung jeder Straße der Ärger aufs Neue losgehen. Das wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr eine gemeinsame Lösung haben. Es wird immer gesagt: Ihr wollt nur nicht für die Straßen bezahlen. Wer soll sie denn bezahlen? – Es sollen wirklich alle bezahlen.

Für uns ist klar, dass die Straßenerneuerungen von allen Bürgern bezahlt werden. So soll es doch sein. Da ist kein Bürger ausgeschlossen. Sämtliche Kommunalstraßen – dieses Straßennetz von 25.000 km Länge in Hessen – sind öffentliche Straßen. Ihre Instandhaltung gehört zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Deswegen sagen wir: Damit kann man nicht nur einzelne Leute belasten, die dann Zigtausende Euro bezahlen müssen, sondern das ist etwas, was von der Allgemeinheit finanziert werden muss. Dass das Land in den letzten 20 bis 30 Jahren die Kommunen auf der einen Seite sehr stark hat ausbluten lassen und ihnen auf der anderen Seite sehr viele Aufgaben zugemutet hat, ist die Ursache dafür, dass die Straßen so kaputt sind. Deswegen sagen wir, dass das Land hier in der Pflicht ist – ganz abgesehen von Art. 127 HV, der besagt, dass das Land die Kommunen zu finanzieren hat.

Herr **Beckmann**: Herr Schaus, Sie haben an mich die Frage gerichtet, ob sich die Situation in Hessen nach der Aufhebung der Pflicht zur Berechnung verbessert oder verschlechtert hat. Ich habe in meinem Beitrag nicht nur den Unterschied zwischen den Bundesländern reflektiert, sondern auch den Unterschied zwischen den Kommunen in Hessen.

Da kann ich Ihnen ein Beispiel nennen. In der Stadt Alsfeld mit ihren Stadtteilen – das ist die einzige Stadt, die bisher auf die Berechnung von Straßenbeiträgen verzichtet hat – kommt es zu folgender Situation: In einem kleinen Dörfchen, einem Stadtteil von Alsfeld, sind die Bürgerinnen und Bürger künftig von der Zahlung von Straßenbeiträgen befreit. Im benachbarten Schwalmtal, 2 km entfernt – auch ein kleines Dörfchen –, werden weiterhin Straßenbeiträge berechnet? Was, meinen Sie, halten Bürgerinnen und Bürger da von der Gerechtigkeit? Da entsteht ein erheblicher Druck auf den Bürgermeister der kleineren Kommune.

Der Flickenteppich, der da entstanden ist, ist zu einem Wettbewerbsfaktor geworden: Wenn sich ein junges Paar – oder auch ältere Menschen – ein Haus kaufen wollen oder bauen wollen, suchen sie sich einen Ort aus. Die erste Frage an den Bürgermeister ist: Berechnen Sie Straßenanliegerbeiträge? – Bejaht er die Frage, sagen sie: Danke schön,

wir suchen uns unseren Bauplatz woanders. – Durch diesen Flickenteppich ist also ein Wettbewerbsfaktor entstanden.

Herr **Schwald**: Zu der Frage nach dem Zitat von Ministerpräsident Bouffier, in dem es um das Auseinanderdriften von Stadt und Land ging: Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten so verstanden, dass er mit allen in diesem Hause Tätigen darauf abzielt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Hessen herzustellen. Dazu gehört natürlich der Ausgleich zwischen Stadt und Land; dazu gehört auch der Ausgleich zwischen Arm und Reich. Ich habe vorhin das Bild von den Stadtmäusen und den Landmäusen dafür gewählt.

Auf dem Land sieht es so aus, dass darauf hingearbeitet werden muss, die Überalterung zu stoppen. Es müssen Anreize dafür geschaffen werden, dass die Leute auf dem Land bleiben bzw. dorthin ziehen. Mein Nachbar, Herr Beckmann, hat eben gesagt, dieser Flickenteppich ist kontraproduktiv. Das kann nicht funktionieren. Allein der Konkurrenzkampf zwischen Lauterbach und Alsfeld – dazwischen liegt noch Schwalmatal – ist ein Unding. Das kann so nicht gehen; das muss abgeschafft werden.

Es kann nur funktionieren, wenn entweder – das ist vorhin schon gesagt worden – alle bezahlen müssen, was im Prinzip keiner hier will, oder die Beiträge komplett vom Land Hessen übernommen werden. Das wäre für mich – auch im Sinne von Herrn Bouffier, wenn man von dem Zitat ausgeht – ein Schritt in Richtung Gerechtigkeit. Es wäre auch ein Schritt in Richtung Ehrlichkeit. Für mich ist es auch ganz wichtig – das habe ich ebenfalls dem Zitat des Herrn Ministerpräsidenten entnommen –, dass eigentlich die Solidarität aller in diesem Hause Tätigen gefordert ist, um den sozialen Frieden auf dem Land wiederherzustellen.

Herr **Röb**ing: Herr Schaus, Sie heben darauf ab, dass ich herausgefunden habe, dass schon in dem 1893 geltenden Kommunalabgabengesetz stand: „... unterliegt dabei städtischer, namentlich großstädtischer Besitz wesentlich anderer Beurteilung als ländlicher“. Aber das haben wir eigentlich schon vorher gewusst. Wie sieht das aus? Als Erstes hatte man die Idee, man verteilt die Mittel aus diesem Topf, mit denen man die Bürger entlastet, nach der Zahl der Einwohner. Ich habe einfach einmal in Frankfurt angerufen und gefragt: Wie viele Einwohner habt ihr, und wie lang ist euer Straßennetz? – Da wurden mir Zahlen genannt. Aufgrund dessen habe ich das Ganze umgerechnet und festgestellt, es wäre vielleicht einfacher, wenn man nach Straßlänge bezahlen würde; denn schließlich saniert man Straßen und keine Einwohner.

Der nächste Gedanke war Folgender: Ich habe noch einmal kurz in Frankfurt angerufen und gefragt: „Ihr bekommt soundso viele Millionen Euro, braucht ihr das eigentlich?“; denn die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Gesetzentwurf geschrieben, die großen Städte, die bisher keine Straßenbaubeiträge erhoben hätten, benötigten diese Gelder vielleicht gar nicht. Die Antwort war: Na ja, wir würden das schon ganz gern nehmen, aber wir brauchen es jetzt nicht unbedingt.

Aufgrund dessen habe ich mir Gedanken über den Unterschied zu Straßen im ländlichen Raum gemacht. Gerade in Waldhessen gibt es viel mehr Straßen pro Haus; denn z. B. am Hang sieht die Abfolge so aus: Straße, Grundstück, Straße, Grundstück, Straße. Somit liegt fast jedes Grundstück an zwei Straßen, während es in der Wetterau eine normale Abfolge gibt: Straße, Grundstück, Grundstück und dann wieder eine Straße. Das heißt, ein Grundstück liegt normalerweise nur an einer Straße.

Wenn man das mit berücksichtigt, kann man auf folgende Idee kommen: Man nimmt die Fläche jeder Gemeinde und teilt sie durch die Einwohnerzahl. Das habe ich gemacht. Ich habe 50 % der Straßenlänge angesetzt und bin auf das interessante Ergebnis gekommen, dass Frankfurt dann immer noch einen großen Batzen Geld bekommt, aber pro Einwohner 40-mal weniger als eine kleine Gemeinde in Hessen. Ich habe dann die kleinste Gemeinde genommen. Alles andere dazwischen egalisiert sich dann auch etwas. Die Exceltabelle können Sie gern von mir haben; damit kann man einmal ein bisschen spielen und mit verschiedenen Prozentzahlen agieren.

Das entspricht auch der Realität: Ich Frankfurt wohnen 40 Leute übereinander, während sich in einer kleinen Dorfgemeinde das Ganze mehr verteilt. Das ist vielleicht eine Idee, wie man mit den Mitteln aus einem Investitionstopf die Gemeinden im ländlichen Raum, zumindest was die Anforderungen an ihre Bürger betrifft, doch etwas mehr entlasten könnte. Man lasse ihnen etwas zukommen, was ihnen aufgrund der Tatsache zukommt, dass sie sich im ländlichen Raum befinden.

Das Ganze tritt zutage, wenn man in einer kleinen Gemeinde wie Steffenberg plötzlich auf die Idee kommt, zu sagen: Wir haben uns die Kommunalberater angehört – Driehaus und andere –, und wir haben festgestellt, hier gibt es ein Schulgelände, das ist mit einem bis zu dreistöckigen Gebäude bebaubar; das stellen wir dem Landkreis jetzt einmal in Rechnung. – Beim Landkreis schaut man sich das an und sagt: Wir sollen 80.000 € zahlen? Das Schulgelände ist gar nicht durchgehend mit dreistöckigen Gebäuden bebaut. Da gibt es einen Schulhof und vielleicht auch ein kleines Biotop, weil der Hausmeister mit der Pflege nicht hinterherkam, da er inzwischen für mehrere Schulen zuständig ist. Wir klagen dagegen.

Das heißt, die in der Stadt wohnenden Personen, die im Landratsamt arbeiten, haben kein Verständnis für das, was in der Gemeinde passiert. Der Bürgermeister der Gemeinde sagt mir dann: Wenn ich die 80.000 € für diese kurze Schulstraße jetzt nicht bekomme, muss ich die beiden anderen Anlieger dieser Straße belasten. – Die werden sich dann umschaun, wenn sie merken, was sie zahlen müssen. Angenommen, die Schule nimmt nur 20.000 €, dann werden die restlichen 60.000 € auf die beiden anderen Anlieger aufgeteilt.

Das sind Sachen, mit denen wir im Moment hier zu tun haben. Das heißt, wir als Steuerzahler bezahlen den Rechtsanwalt der Gemeinde. Wir als Steuerzahler bezahlen die Rechtsanwälte des Kreises. Die beiden gehen gegeneinander vor – Stadt gegen Land –, und die ganze Sache wird dadurch noch einmal teurer. Das ist der Punkt, an dem ich denke: Wir müssen hier zu einer Entlastung kommen, mit der man all diese Rechtsstreitigkeiten vermeidet, eine Entlastung, die dazu führt, dass Sie als Politiker sich mit Ihrem Sachverstand – den ich schätze – darüber unterhalten müssen, wie Sie die Gelder verteilen, als ersten Schritt aber die Bürger aus dieser Zahlung herausnehmen.

Für den Sachverstand darf ich mich bedanken. Ich habe interessante Gespräche geführt. Gerade habe ich Herrn Warnecke draußen noch einmal gesagt: Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um mir etwas mitzugeben, mit dem ich arbeiten konnte. – Mit Herrn Bauer habe ich ebenfalls interessante, auch kontroverse Gespräche geführt. Insbesondere habe ich aber mit Herrn Rudolph und ganz besonders mit Herrn Schaus gesprochen, der seinen Satz, den er hier nicht sagen darf, vielleicht heute Abend auf Facebook posten wird. Dann können wir ihn alle lesen.

Herr Prof. **Dr. Kalwait:** Vielen Dank für Ihre Fragen. Bei der ersten Frage ging es um die Quantifizierung der Kosten der Bürokratie. Landesweite Untersuchungen haben wir noch nicht gemacht. Aber ich kann Ihnen zwei Anhaltspunkte geben. Der erste Anhaltspunkt bezieht sich auf die Großstädte. Wir kennen die Erfahrungen der Großstädte, die in den letzten zehn Jahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben, z. B. München, Berlin, Hamburg und Dresden. Aus den Beratungen in den Stadtwerken oder den Senaten dieser Großstädte wissen wir, dass die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen ungefähr so hoch waren wie die Kosten.

Ein wesentlicher Grund dafür sind die sogenannten Minibeiträge: Wenn in einer Straße eine Laterne gesetzt wird, in der es vorher noch keine gab, sind für diese Laterne Straßenausbaubeiträge fällig. Das sind die sogenannten Minibeiträge. Das führt dazu, dass – so kennen wir das aus den großen Städten – der durchschnittliche Betrag pro Beitragsbescheid weniger als 100 € beträgt. Man kann das also als einen Anhaltspunkt nehmen und landesweit die Beitragseinnahmen in den Großstädten erheben.

Was die kleinen Kommunen betrifft, wissen wir, dass Verwaltungsgemeinschaften mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000, wenn sie Straßenausbaubeiträge erheben, etwa eine Ganztagsstelle für die Bearbeitung dieser Straßenausbaubeiträge benötigen. Allerdings gebe ich zu bedenken, dass in den kleinen Kommunen das Thema Minibeiträge überhaupt noch nicht angekommen ist. Aus unserer Erfahrung werden diese Minibeiträge bundesweit in den kleinen Kommunen im Prinzip vergessen, weil sie einfach zu viel Arbeit machen und weil sich im Grunde genommen niemand darum schert. Es fühlt sich niemand geschädigt, wenn er einen Beitragsbescheid von 25 € nicht bekommt. Dieses Thema ist dort also nicht bekannt. – So viel zu dem Volumen des Bürokratieabbaus in den Kommunen.

Die zweite Frage betraf die Chancen für ein Volksbegehren. Ich bin Andreas dankbar, dass er die Frage für mich schon teilweise beantwortet hat. Die Chancen für ein Volksbegehren in Hessen kann ich nicht beurteilen. Aber ich mache diese Betreuung schon seit ungefähr zehn Jahren. Wir stellen fest, dass die Bürgerbeteiligung bei Onlinepetitionen – das ist eigentlich die Vorstufe eines Volksbegehrens – seit Jahren ansteigt. Wir haben seit Jahren diese Onlinepetitionen, bei denen oft eine halbe Million und mehr Unterschriften erzielt werden.

Zum Volksbegehren: Aus meiner ganz persönlichen Erfahrung in meinem Bundesland kann ich Ihnen sagen, dass das Volksbegehren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern eine halbe Million Unterschriften – 480.000 und ein paar Krumme – hatte. Es war das bis dahin größte Volksbegehren aller Zeiten. Das ist vor einigen Monaten durch das Volksbegehren gegen das Bienensterben getoppt worden. Da kamen sage und schreibe mehr als 1 Million Unterschriften zusammen. Das heißt, ich kann Ihnen nur eine Tendenz für Hessen aufzeigen. Zu sagen, wie das hier aussehen wird, übersteigt meine Fähigkeiten.

Herr **Weber:** Die Frage war: Wie verhält es sich mit den Fördermitteln? Meine Aussage war: Selbst wenn Sie nichts an dem Gesetz ändern wollen, müssen Sie doch zumindest dafür sorgen – das ist das Allererste –, dass die Fördermittel nicht nur auf den Gemeindeanteil angerechnet werden. Ich habe das erklärt. Es stehen riesige Mengen an Fördermitteln für die Kommunen zur Verfügung. Die bedienen sich daraus – Hessenkasse. Diejenigen, die die Hessenkasse nicht in Anspruch nehmen, bekommen KIP-Mittel. Es werden Straßen gebaut; es gibt einen riesigen Sanierungstau. Wer jetzt nicht als Primärmaßnahme – selbst wenn er gar nichts anderes tun möchte – dafür

sorgt, dass die Fördermittel auch den Bürgern zugutekommen, begeht den nächsten großen politischen Fehler.

Herr Vorsitzender, wenn Sie mir eine Nachfrage an Herrn Hering gestatten: Ich habe nicht ganz verstanden, ob Sie der Meinung waren, dass sich definitiv etwas ändern muss.

**Vorsitzender:** Es gibt keine Fragen an die Abgeordneten; dies nur als geschäftsleitenden Hinweis. Bitte fahren Sie mit Ihren Antworten auf Herrn Schaus' Fragen fort.

Herr **Weber:** Das war es.

Herr **Kraft:** An mich sind drei Fragen gestellt worden. Ich fange mit der Frage an, die Herr Rudolph mir bezüglich der Luxussanierungen gestellt hat. Ausgehend von den beiden eingereichten Gesetzentwürfen sehe ich keine Gefahr, dass es zu Luxussanierungen kommt.

**Vorsitzender:** Moment. – Da oben filmt schon wieder jemand. Eben wurde darauf hingewiesen, dass Sie das bitte unterlassen. Sonst müsste ich Sie bitten, den Plenarsaal ganz zu verlassen. Das ist hier nicht zulässig. Herr Decker hat das eben auf den Hinweis des Kollegen Weiß hin eindrücklich formuliert. – Jetzt machen Sie es noch einmal. Das ist nicht in Ordnung. Wir versuchen, diese Sitzung mit allergrößter Bürgerfreundlichkeit und Konzilianz durchzuführen. Einiges war geschäftsordnungsmäßig an der Grenze. Im Interesse einer zügigen Beratung haben wir auf eine Unterbrechung verzichtet. Wenn Sie jetzt wieder filmen, zeugt das nicht von einem respektvollen Umgang mit dem Parlament. – Bitte.

Herr **Kraft:** Ich fahre fort. Ich sehe also, ausgehend von den beiden eingereichten Gesetzentwürfen, keine Gefahr, dass es zu Luxussanierungen kommt; denn es geht nicht darum, dass das Land Hessen die komplette Straßensanierung bezahlt, sondern es geht um die Abschaffung der Straßenbeiträge, die bisher von den Bürgern erhoben wurden. Den 30-prozentigen Gemeindeanteil hat die Gemeinde nach wie vor zu finanzieren. Es ist auch nicht so, dass unser Bürgermeister auf einen Knopf drückt, und es kommt ein Sack Geld aus Wiesbaden, und ein Bagger rollt an. Vielmehr ist der 30-prozentige Gemeindeanteil für eine Schutzschirmkommune wie Hungen und viele andere nach wie vor schwer zu finanzieren.

Das heißt, die Geschwindigkeit, mit der saniert wird, wird nicht unbedingt erhöht. Nur die Bürger werden entlastet. Der Stadt kann es letztlich egal sein, ob die 70 % vom Bürger oder vom Land Hessen kommen. Aber der Bürgerfrieden wird dadurch gewahrt, und die Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Ortsteilen wird wiederhergestellt. Von daher glaube ich nicht, dass es zu Luxussanierungen kommt.

Positiv hervorheben möchte ich noch einmal die Einsparung der Verwaltungskosten in Hungen. Grundsätzlich gibt es keine genaue Statistik. Aber ich weiß aus anderen Gemeinden, dass die Verwaltungskosten in etwa bei 30 bis 40 % der Straßenbeiträge liegen. In Hungen wurde eine Mitarbeiterin eigens dafür abgestellt, diese Beitragsbescheide zu erstellen. Diese Stelle kann man dann für andere Aufgaben

nutzen oder sie abschaffen – sprich: Diese Kostenvorteile wirken sich positiv auf die Sanierungskosten aller Straßen aus.

Dann ging es um die Rückerstattung und um die Härtefälle. Grundsätzlich darf diese Stichtagsproblematik meiner Meinung nicht dazu führen, dass die Straßenbeiträge nicht abgeschafft werden. Ich möchte dazu ein Beispiel anführen – dabei wende ich mich auch an Herrn Bauer –: Wenn bei mir zu Hause ein Lichtschalter kaputt ist und ich einen Stromschlag bekomme, warte ich mit der Reparatur nicht, bis meine Frau und mein Sohn auch noch einen Stromschlag bekommen, nur weil es gerechter ist, wenn jede der drei Personen einen Stromschlag erhält. Ich repariere den Lichtschalter natürlich sofort.

(Beifall Besuchertribüne)

Dass bisher Leute ungerecht behandelt wurden, heißt nicht, dass wir so weitermachen müssen. Von daher darf die Stichtagsregelung kein Argument gegen die Abschaffung der Straßenbeiträge sein.

Bezüglich der Jahreszahl, nach der hier gefragt wurde: Sie haben in dem Gesetz, das letztes Jahr verabschiedet worden ist, selbst eine Zahl vorgegeben. Die wiederkehrenden Beiträge werden auch von den Leuten erhoben, die vor 30 Jahren einmalige Beiträge gezahlt haben. Sie können maximal 25 Jahre davon ausgenommen werden. Das heißt, die Obergrenze haben Sie schon letztes Jahr definiert. Dieser Obergrenze von 25 Jahren würde ich mich anschließen. Es heißt, die Zeit heilt Wunden. Wer also vor 30 Jahren gezahlt hat, hat das wahrscheinlich mittlerweile verkraftet.

Aber ich kann ein konkretes Beispiel aus meiner Bürgerinitiative nennen. Da gibt es einen Herrn, 78 Jahre alt, der noch im November 2018 einen Bescheid über 12.000 € bekommen hat, mit der Bitte, innerhalb von vier Wochen zu bezahlen. Ansonsten drohen Säumniszuschläge von rund 6 %. Ich habe ihm auf der Grundlage Ihres Gesetzes geraten, die Stadt Hungen zu bitten, den Bescheid zu ändern und ihm eine Zahlung in 20 Jahresraten zu ermöglichen. Das wurde in direkten Gesprächen mit der Verwaltung abgelehnt. Er hat noch mehrmals nachgefragt. Es lag wahrscheinlich auch an der Unwissenheit; aber auf dem Beitragsbescheid standen keinerlei Hinweise auf diese Ratenzahlungsmöglichkeit. Voller Angst hat er sein Spargbuch geplündert, die 12.000 € bezahlt und im Nachhinein vor dem Amtsgericht Gießen geklagt, damit man ihm doch noch eine Ratenzahlung ermöglicht, sodass er sein Geld wiederbekommt. Ich denke, dass jeder, der seit Juni letzten Jahres bezahlt hat, ein Anrecht darauf haben sollte, dass ihm 100 % rückerstattet werden.

Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Röbing an: dass man die Summe, ausgehend vom letzten Jahr, prozentual abstufen müsste, um einen gleichmäßigen Übergang zu finden. Prof. Kalweit als Experte hat aufgrund seiner Erfahrungen in Bayern angeboten, daran zu arbeiten, wie man das auch in Hessen regeln könnte.

Frau **Müller-Nadjm**: Die Frage an mich wurde von Herrn Schaus gestellt; vielen Dank dafür. Sie geht in eine ähnliche Richtung. Es ging um die Befürchtung, dass die Kommunen in Zukunft goldene Bürgersteige bauen würden. Da wir von den Regierungsfractionen oft das Argument gehört haben, dass ein Abschaffen der Straßenbeiträge möglicherweise Begehrlichkeiten wecken könnte, sei an der Stelle ganz explizit gesagt – mein Vorredner hat es schon erwähnt –: Es geht ausschließlich um

den Anliegeranteil, nicht um die gesamten Kosten für die Straßensanierung. Das ist auch noch nicht überall angekommen. Es gibt immer wieder Missverständnisse im Zusammenhang damit, wer die Straßensanierungen bezahlen soll. Es geht nur um den Anliegeranteil. Das wird leider Gottes manchmal verwechselt.

Die Kommune leistet weiterhin ihren finanziellen Beitrag. Schon deshalb muss sie gut wirtschaften, und man muss sich weiterhin überlegen, was man sich was und wann leisten kann. Es geht nicht nur um den Bedarf, sondern auch um die Machbarkeit. Wenn wir sagen, wir sprechen von einem Sanierungstau, der sich in vielen Jahren entwickelt hat, müssen wir gleichzeitig davon ausgehen, dass der nicht nächstes oder übernächstes Jahr aufgelöst werden kann, selbst wenn Geld vom Land kommt.

Das ist auch der Grund, warum Sie davon ausgehen können, dass die Berechnungen der Kosten bzw. des finanziellen Ausgleichs, die in Ihren Gesetzesvorschlägen enthalten sind, nicht zu hoch gegriffen sind: Sie können schlecht ad hoc sämtliche Straßen in einer Kommune sanieren. Das geht schon logistisch nicht, und es geht auch deshalb nicht, weil Sie dafür gar nicht genug Baufirmen parat haben. Dadurch wird die Gesamtsumme sowieso reduziert. Das regelt sich nach unten.

Zu den Marmorbürgersteigen: Schauen Sie sich in den Kommunen um, die die Straßenbeiträge abgeschafft haben. Dort müsste man Rufe nach marmornen oder vergoldeten Bürgersteigen hören. Nein, die gibt es nicht. Ich muss allerdings sagen, was sich in den Villenvierteln abspielt, die Herr Schelzke letztes Jahr angesprochen hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Lebenswirklichkeit sieht doch so aus: Paare und junge Familien träumen von den eigenen vier Wänden. Die Mieten in den Städten steigen und steigen, und da ist es naheliegend, zu überlegen, ob man dem Mietenwahnsinn durch einen per Kredit getätigten Hauskauf – wir haben es gehört: Jung kauft Alt – entkommen kann. Es wird mit spitzem Bleistift gerechnet, und man fragt sich: Reicht ein Einkommen, oder braucht man zwei Einkommen? Was ist, wenn ein Einkommen aufgrund von Krankheit oder, ganz normal, Familienplanung wegfällt? Schaffen wir das, und zwar über eine sehr lange Lebenszeit? – Dann lauert da diese böse Falle, die dazukommen kann: die Straßenausbaubeiträge. Dann platzt diese Finanzierung. Das heißt, Straßenausbaubeiträge verhindern auch eine Entlastung des Wohnungsmarktes. Sie sehen, die Anlieger haben ganz andere Sorgen, als Marmorbürgersteige zu fordern. Das ist die Lebensrealität. Um die Frage zu beantworten: Wir sehen diese Gefahr nicht.

Herr **Dr. jur. Hellwig**: Ich bin gefragt worden, welchen Vorschlag ich für eine rückwirkende Zahlung an diejenigen habe, die die Dummen waren und die Straßenbeiträge entrichtet haben. Dabei würde ich an folgende Gedanken anknüpfen: Wenn ein Schaden entstanden ist – ich gehe einmal davon aus, der Anlieger ist der Geschädigte –, muss man fragen, wer der Verursacher ist. Der Verursacher ist ganz sicher auch das Land, das diese Möglichkeit eröffnet hat.

Dort, wo jetzt repariert wird – Vorbild ist für mich nach wie vor der Freistaat Bayern –, erkennt man das. Man hat im Grunde genommen die Kommunen auf ein Gleis gesetzt, auf dem sie eine Refinanzierung vornehmen können. Man sagt: Wir sind in gewisser Weise schuld und müssen uns jetzt an einem Härtefallfonds beteiligen. – Das heißt, das Land muss Mittel zur Verfügung stellen, um den Schaden mit zu beseitigen, den es mit verursacht hat.



Unmittelbar Begünstigter dieser Landesgesetzgebung ist die jeweilige Kommune; das ist nicht zu bestreiten. Die haben eingenommen. Derjenige, der etwas eingenommen hat, muss es letztlich zurückzahlen. Da finde ich den Gedanken, dass man das sehr weit dehnt – auch bei der Ratenzahlung –, gar nicht schlecht. Den Kommunen geht es nicht gut. Diejenigen, die jetzt über einen Zeitraum von 20 Jahren Raten zahlen, muss man sagen: Du bekommst auch nur nach einem Zeitraum von 20 Jahren deine Beiträge zurück. – Dann hätte man in etwa das Gefühl, hier geht es gerecht zu. Aber ich würde mir anschauen, wie es die anderen machen.

Herr **Dr. Wenzel**: Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Erste Frage. Ich habe zwei separate Stellungnahmen formuliert und an Frau Lingelbach geschickt. Ich bin der Meinung, sie sind auch hintereinander veröffentlicht worden. Die Gesetzentwürfe sind schließlich durchaus ähnlich in ihrer Stoßrichtung.

Zweite Frage. Ich freue mich über jede Partei, die die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und die Finanzierung aus Landesmitteln unterstützt. Ich hoffe, nach dem heutigen Tag sind es noch mehr geworden, sodass sich in diesem Hohen Haus eine Mehrheit für die Abschaffung finden wird.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die FREIEN WÄHLER bereits vor der Kommunalwahl 2016 die Ungerechtigkeit der Straßenausbaubeiträge thematisiert haben.

Herr **Baureis**: Herr Schaus, vielen Dank für Ihre Nachfrage. Was den Fraktionszwang betrifft: Nach dem, was wir heute hier gehört haben, bin ich der Auffassung, dass der für alle aufgehoben werden sollte. Wir haben zu 90 % Argumente gehört, die dafür sprechen, dass die Straßenausbaubeiträge sehr ungerecht sind und teilweise zu extremen Härten führen. Das betrifft nicht nur ältere Menschen, sondern gerade in den ländlichen Regionen auch junge Familien.

Wir hoffen einfach – das ist der Grund, warum wir das mit aufgenommen haben; die Gesetzentwürfe stammen von der LINKEN und der SPD –, dass über die Parteispielereien, die manchmal stattfinden, hinweggesehen wird und dass man wirklich auf das hört, was aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Ich denke, wir haben heute intensiv mitbekommen, dass es nicht nur Hauseigentümer betrifft. Selbst Vertreter der Mieter – Deutscher Mieterbund – haben heute hier gesprochen. Hinzu kommt der Hessische Städte- und Gemeindebund. Eine größere Einigkeit gibt es eigentlich nicht. Es ist in Ihrer Verantwortung, entsprechend zu handeln.

Herr **Mignon**: Herr Schaus, vielen Dank für die Frage. Es ging um die Akzeptanz der Erhöhung der Grundsteuer B bei uns in der Stadt Wetzlar. Ich bin Bürger der Stadt Wetzlar. Wir hatten, wenn ich richtig informiert bin, einen Hebesatz von 590; er ist jetzt um 190 Punkte auf 780 angehoben worden. Meine Antwort besteht aus zwei Teilen:

Erster Teil. Wenn es vorher richtig wehgetan hat und hinterher noch ein bisschen wehtut, wird das zumindest von den Betroffenen schon einmal akzeptiert. Das ist ganz klar. Die Betroffenen sind massiv dadurch entlastet worden, zumal wir extreme Härtefälle hatten; in Münchholzhausen, in Dudenhofen und in der Phoenixstraße. Das sind verschiedene Bezirke bei uns in Wetzlar. Ich denke, da ist die Lösung mit der Grundsteuer B erst einmal vernünftig.

Wenn ich mir die Gesamtsituation der Stadt Wetzlar vor Augen führe, stelle ich fest, dass die Grundsteuererhöhung von allen Fraktionen im Stadtparlament beschlossen wurde – bis auf zwei Enthaltungen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Das heißt, es haben im Wesentlichen alle zugestimmt. Dass eine höhere Grundsteuer letztendlich auch immer eine Belastung für die Menschen darstellt, brauchen wir hier nicht weiter auszuführen. Das ist trotzdem eine Belastung, und es entbindet auch nicht von der grundsätzlichen Debatte darüber, ob dieser Bürgeranteil an solchen Straßenausbaubeiträgen nicht doch – wie es Frau Müller-Nadjm betont hat – aus Landesmitteln bewältigt werden kann. Dieser Punkt kann dadurch nicht komplett aus der Diskussion genommen werden.

Die Stadt Wetzlar befand sich in einer akuten Situation. Es gab massive Proteste, die, wie ich fand, aus gutem Grund stattfanden. Es handelte sich um absurd hohe Beträge. Die Grundsteuer B in ihrer jetzigen Form ist eine – ich würde sagen – salomonische Zwischenlösung. Man hat Informationsveranstaltungen mit einem Fachreferenten – wahrscheinlich vom Hessischen Städte- und Gemeindebund – zu dem Thema wiederkehrende Straßenbeiträge durchgeführt. Das heißt, wir haben in Wetzlar auch andere Wege prüfen lassen. Die Erhöhung der Grundsteuer erschien dann wohl den Verantwortlichen in der Stadt als die beste Lösung von den zu diesem Zeitpunkt möglichen. Aber ich betone, dass es bei einer kompletten Abschaffung der Sache ganz anders aussieht; denn nach wie vor sind 780 Punkte ordentlich. Das kann man schon sagen. Es ist nicht wenig, was da erhoben wird.

Ich hoffe, damit konnte ich Ihre Frage beantworten. Ansonsten können Sie sich mit Herrn Steinraths, der in Wetzlar CDU-Stadtverordneter ist, noch einmal abstimmen.

**Vorsitzender:** Es liegen mir keine weiteren Fragen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich kann feststellen, dass damit die öffentliche Anhörung beendet ist. Allen, die daran mitgewirkt haben, darf ich herzlich danken. Sie haben fast einen ganzen Tag mit uns verbracht, sind von weither angereist und haben hier couragiert und engagiert vorgetragen. Die Anhörung dauerte auch ungewöhnlich lange.

**Beschluss:**

INA 20/4 – 09.05.2019

Der Ausschuss hat zu den Gesetzentwürfen eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.